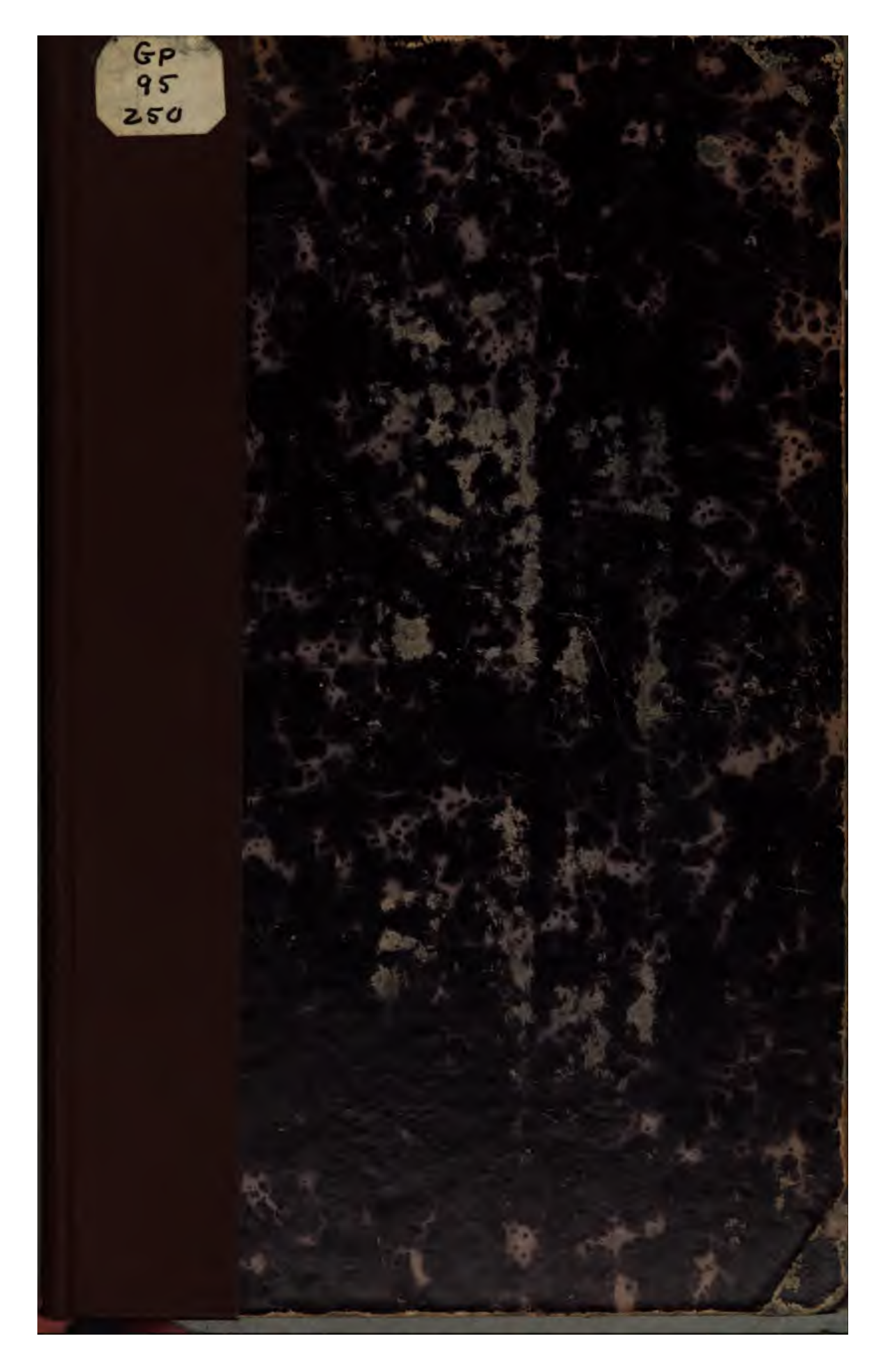
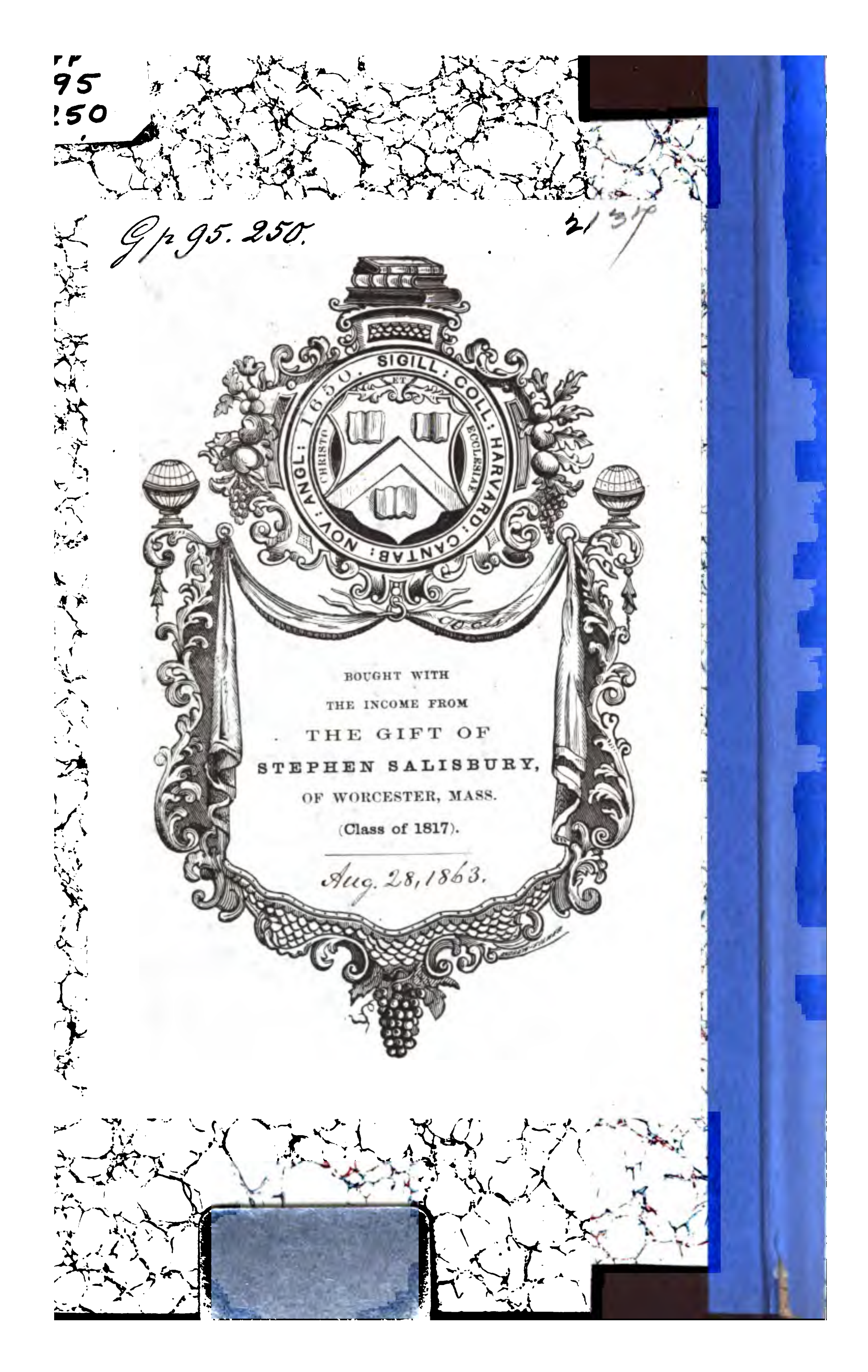
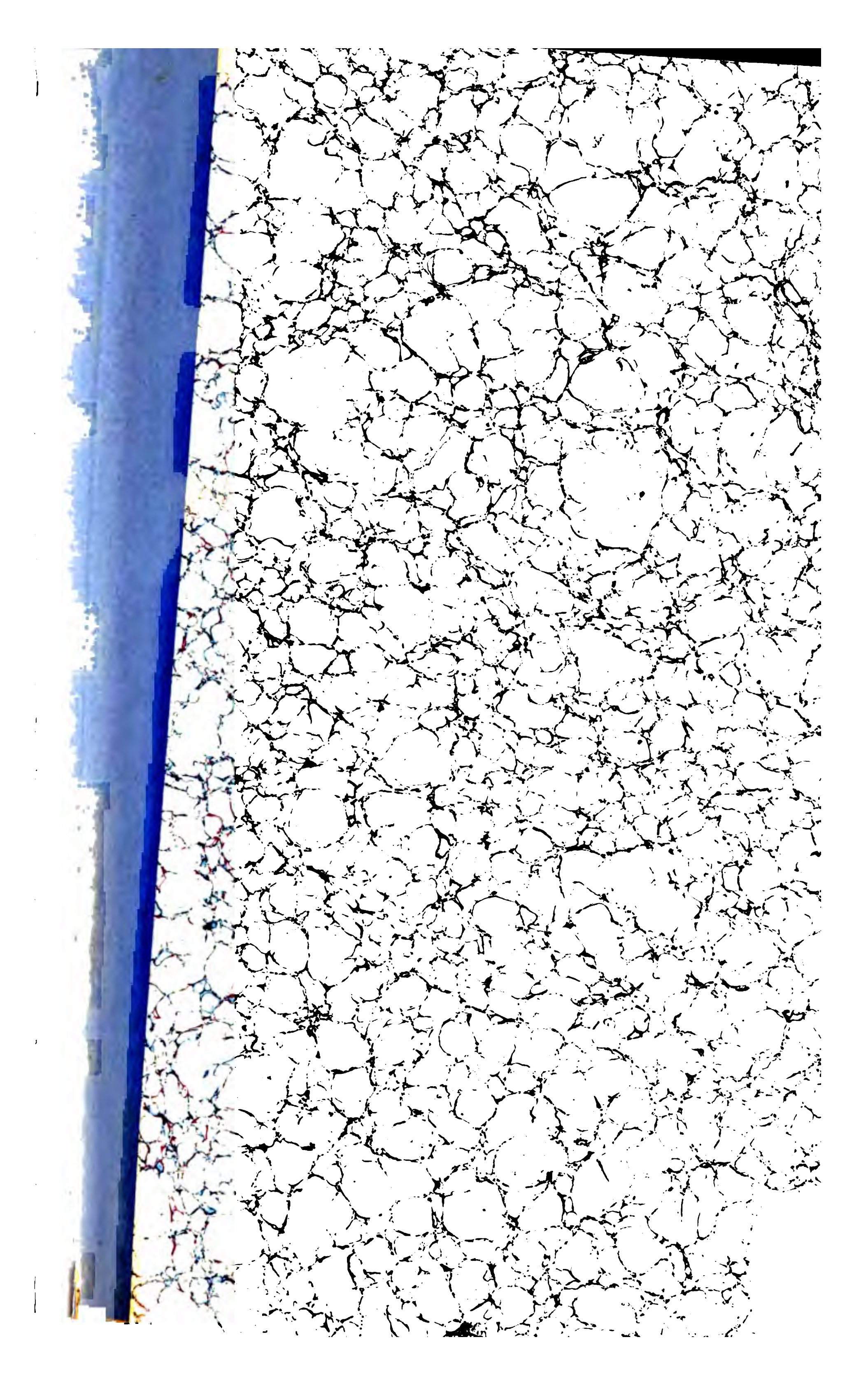
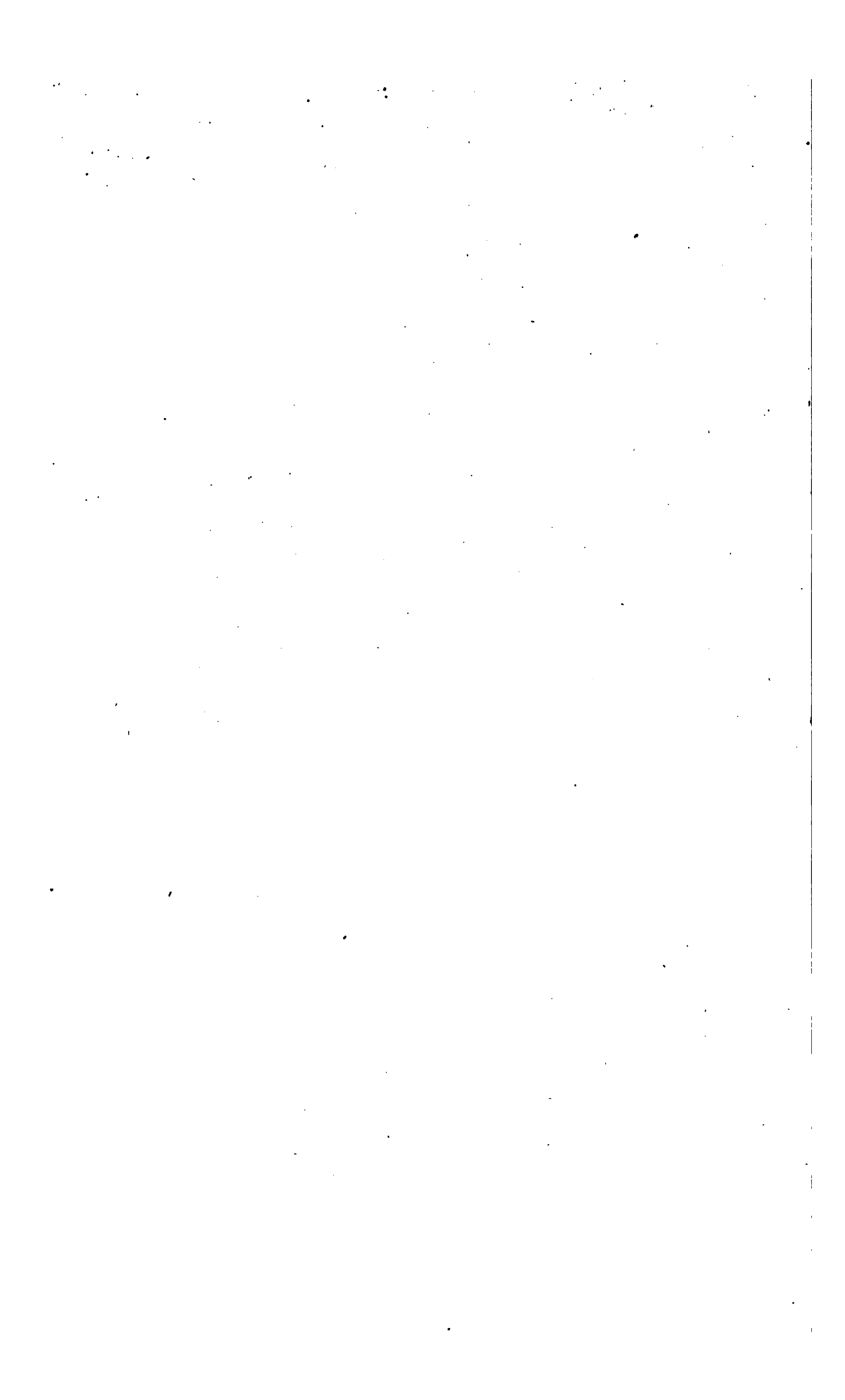

GP
95
250


SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE





CHARAKTERISTIK

DES

POLYBIUS

VON

PAUL LA-ROCHE,

K. STUDIENLEHRER IN MÜNCHEN.



LEIPZIG,

DRUCK UND COMMISSIONSVERLAG VON B. G. TEUBNER.

1857.

I.

Auch nach mehr nun als zweitausend Jahren, nachdem die Welt seither schon so viele folgenschwere und umwälzende Ereignisse gesehen hat, erscheint unserer Geschichtsbetrachtung jene Epoche noch gewaltig und einzig in ihrer Art, in der Rom nach siegreicher Beendigung des letzten ungeheuern Defensivkrieges, des zweiten punischen, in rasch aufeinanderfolgenden Unternehmungen die vereinzelt noch stehengebliebenen Pfeiler des ehemaligen Alexanderreiches und das dazwischen eingebaute, scheinbar regenerirte Hellenenthum niederwarf und auf den Trümmern davon seine Weltherrschaft gründete.

Und doch können wir diese Zeiten, deren ganze Entwicklung diesseits wie jenseits jener Epoche abgeschlossen nun vor uns liegt, historisch richtig abschätzen. Uns ist die Nothwendigkeit, mit der das damals politisch, wenn auch nicht mehr social, lebenskräftige Rom die längst abgelebte hellenische und östliche Welt sich unterwerfen musste, vollkommen klar.

Aber jene Reiche und Völker, über welche dieser Sturm erging, waren fürs erste schon über sich selbst nicht zur Erkenntniss gekommen. Die Beherrscher der Diadochenmonarchieen sahen grosse, streitbare Heere ihre Throne umgeben, blühende, ausgedehnte Länder unter ihrem Scepter; auf eine kriegerisch glorreiche Zeit, aus der ihre Reiche hervorgegangen waren, und die ihnen der unanfechtbare Triumph hellenischer Cultur zu seyn schien, blickten sie mit Stolz zurück: was sollten sie da zu fürchten haben?

Ebenso war das eigentliche Hellas voll Selbstgefühls durch seine nach langer Zerrissenheit erreichte Concentrirung in zwei Bundesstaaten, den Achaeischen und Aetolischen. Schon dieser Aufschwung zum Besseren (so musste diess ja Jedem damals erscheinen) erregte nothwendig in den Griechen sanguinisehe Erwartungen in Bezug auf Bedeutung und Dauer desselben.

Aber auch der von jeher naiv beschränkte Gesichtskreis Hellenischer Politik liess sie weder zeitlich weit in die Zukunft, noch räumlich auf entlegenere fremdartige Staaten schauen. Und was sie in der politischen Welt, die sie kannten und in die sie sich eingelebt hatten, wahrnahmen, das war nur geeignet, ihre Meinung von sich selbst zu erhöhen. Denn die beiden Bünde hatten in der kurzen Zeit seit ihrem Eintreten in die hellenische Geschichte rasche Fortschritte gemacht, in manigfachen Kämpfen eine Feuertaufe erhalten und sahen

sich nicht ohne Genugthuung als einen Gegenstand, ja oft Mittelpunct diplomatischen Verkehres, selbst angelegentlicher Werbungen von Seite der Monarchien sowie der lange hinaus voll *ἰσηγορία* auftretenden Römer.

Diess alles schien somit im Contraste zu den unmittelbar vorhergegangenen Zeiten der Trübsal und Erniedrigung eine glänzende Wiedergeburt von Hellas zu versprechen.

Rechnet man zu diesem Scheinglanze politischer Bedeutsamkeit auch noch die Erinnerung der Hellenen an die grosse, ruhmvolle Vergangenheit, in der sie sich als Vorkämpfer für nationale Freiheit und für Humanitaet, als Träger und Verbreiter der Cultur erblickten, so wird man es begreifen, dass auch sie ihre wahre Lage im Innnern und nach Aussen verkennen mussten. Wie sollten sie auch, mit wenigen Ausnahmen *) ächt griechisch nur sich selbst beachtend, zu der Einsicht gelangt seyn, ganz andere Kräfte, Kräfte, für die sie gar keinen Massstab hätten, träten nun in die Weltgeschichte ein und würden bald ihre unwiderstehliche Wirksamkeit auch auf sie ausdehnen? Wie konnte ihr Blick für das künstlich Gemachte, Unorganische und also Haltlose aller jener Centralisationen und Constitutionen geöffnet seyn, die sie mit Hochgefühl ihr Werk nannten und von denen sie ja gerade ihr Heil erwarteten?

Und dann: wer war denn dieser Feind, den die Könige und Städte des Ostens am Ende allein noch zu fürchten hatten? Waren es nicht vor allem schon „Barbaren", also nicht einmal ebenbürtige Gegner, Barbaren, welche zu besiegen sie von den Tagen des Darius bis zu denen des Brennus gewohnt waren, Barbaren endlich, die ja nach der Theorie sogar eines Aristoteles dazu praedestinirt waren, Sclaven der Hellenen zu seyn? Eine einzelne, ebenfalls barbarische Stadt wie Karthago mochten diese Römer allenfalls, und da erst nach langem, hartnäckigem Kampfe, auf eine Zeit lang besiegt haben; aber gegen das vereinigte Griechenland, den makedonischen Militärstaat und die in ihren Hülfsquellen unerschöpflichen Reiche der Seleukiden und Ptolemaeer was vermöchte da die eine Stadt, die sich kaum erst des in ihrem Herzen sitzenden Erbfeindes Hannibal entledigt, kaum die erhaltenen Wunden geheilt hätte?

Man sieht, zu dem Wahne, in welchem alle alternden Culturvölker befangen sind, dass sie nämlich ihre Cultur für unsterblich und deren letzte, künstlich construirte Hülle in Leben, Wissenschaft und Staat für eine triebkräftige Verjüngung halten, kamen dieses Mal zur Vervollständigung der Selbsttäuschung auch noch sehr plausibel scheinende politische Combinationen. **) Hiedurch ward

---

*) Eine solche prophetisch warnende Stimme lässt sich in der Rede des Agelaus vernehmen (V. 104).

**) Dass diese Illusionen über Gleichheit der Macht von Römern und Griechen bei letzteren lange hinaus noch dauerten, beweist die Neutralitaetspolitik gerade der nationalen Partei des achaeischen Bundes, der Philopömen, Lykortas und Polybius selbst angehörten. Die Diversion, welche

der Blick für die eigenen Schwächen sowohl als auch für die Stärke des Gegners, dessen bisherigen Entwicklungsgang man ohnehin nur höchst oberflächlich kannte, völlig beirrt und getrübt, und diess bis zu dem Grade, dass Philipp III von Makedonien und seine Räthe in dem Augenblicke, wo schon bald das Verhängniss dem eigenen Reiche herannahte, noch von Erringung einer Weltmonarchie träumen konnten. (Polyb. V. 101, 8 ff.).

Um so unerwarteter trafen nun die Schläge der rasch hereinbrechenden Katastrophe. Aber auch da noch sträubte sich die öffentliche Meinung in Hellas mit dem Trotze des Besiegten, die bisherige Unterschätzung des Gegners, die eigene Ueberschätzung einzugestehen und die materielle oder gar geistige Ueberlegenheit der Römer unbefangen anzuerkennen. Es schien ehrenvoller, das ruhmlose Ende der ruhmreichen Nation, das zu Tage Treten aller der Schäden, an denen sie so lange schon gekränkelt hatte, einem blinden Zufalle, der Macht des Ungefährs zuzuschreiben und die siegreichen Römer als Lieblinge der launischen Glücksgöttin hinzustellen, als eigene, wenn auch organisch erwachsene Schuld, unausweichlich für Völker wie das Todesverhängniss für den Einzelnen, zu bekennen und als einen mit Roms allseitiger Ueberlegenheit gleichwirkenden Factor hier in Rechnung zu bringen.

Diess war die Anschauung der Griechen von diesen letzten Begebenheiten, wie sie sich hundertfach in Wort und Schrift mag geäussert haben. Sie ist, wie man sieht, einestheils aus dem Bedürfnisse hervorgegangen, sich selbst damit zu beruhigen, dass das, was gegen ihre Erwartungen eingetreten war, überhaupt ausser aller menschlichen Berechnung gelegen gewesen sey, anderntheils aus dem heimlichen Wunsche, den glücklichen Sieger und Herrn herabzusetzen und seinen Thatenruhm durch freilich ohnmächtige Wortrache zu schmälern.

Dieser unrichtigen Auffassung der Welteroberung der Römer in der Weise entgegenzutreten, dass man sowohl die Ueberlegenheit dieses Volkes in jeder Beziehung als auch den Verfall und die politische Todesreife Griechenlands, ja der ganzen übrigen Welt nachgewiesen hätte, das wäre, ideal gefasst, hier die Pflicht des Historikers gewesen. Indess selbst Polybius war noch zu sehr Grieche, um in gleiche Linie mit Roms Ueberlegenheit einen durchgängigen Verfall seines Vaterlandes als Ursache der Unterjochung desselben zu stellen. Aus seiner Darstellung blickt vielmehr überall die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der damaligen (achaeischen) Zustände hervor, die freilich der Ungunst der Verhältnisse und der unwiderstehlichen Uebermacht Roms erlegen wären. Aber indem er gerechter und einsichtsvoller wie seine Landsleute diese Ueberlegenheit der römischen Nation und ihre Berechtigung zur Weltherrschaft in politischer und militärischer Beziehung anerkannte, war er zwar, um mich des treffenden

---

der letzte Karthagische Krieg den Römern machte, trug endlich selbst nach 168 nicht wenig dazu bei, eine extreme Partei in dem Wahne noch zu bestärken, als sey Rom wenigstens für einige Zeit auf gleiche Stufe mit Griechenland herabgedrückt.

Ausdruckes von Lucas zu bedienen, romanisirt oder, wenn man will, vorurtheilsfrei genug, um, einen Schritt weiter gehend als diese, die Römer in dieser Hinsicht richtig zu würdigen, aber auch Achaeer gegenug, um geschickt gerade durch Hervorhebung dieser Seite sich selbst über die Unabwendbarkeit dieser Katastrophe zu trösten und daraus allein die Unterjochung Griechenlands und der übrigeu Länder abzuleiten, auf dass er sich und den Lesern nicht irgendwie Schuld auf Griechischer Seite gestehen müsse.

Mag indess auch bei Polybius ein gewiss leicht verzeihlicher Patriotismus den Standpunct in dieser Frage einseitig gemacht haben, der erwähnte Fortschritt gegenüber der vulgären Auffassung ist allein schon ein Verdienst des Historikers. Aber es gehörte ein besonderes Zusammentreffen von Umständen dazu, um dieses interessante historische Denkmal mit der angedeuteten eigenthümlichen Färbung und der Tendenz, die griechische Welt über das Factum von Roms Welteroberung und seine Entstehung zu belehren, ins Leben zu rufen.

Vor allem musste der Autor ein Grieche seyn. Denn der Römer, der Mann der That, hätte sich gar nicht in eine Entwicklung der Gründe des Factums, besonders der besiegten Nation gegenüber, eingelassen. Ja er hätte am Ende wohl gar diesen spitzfindigen Verkleinerern seines Ruhmes dadurch in die Hände gearbeitet, dass er selbst im stolzen Stile des exclusiven Römerthums von einer „Fortuna populi Romani" gesprochen hätte. Auch durfte begreiflich kein Römer, nur ein Grieche, ganz abgesehen davon, dass nur er in den Ideengang seiner Landsleute einzugehen vermochte, die Hoffnung hegen, auf die öffentliche Meinung in Griechenland in diesem Sinne belehrend wirken zu können. Es musste aber ein solcher Grieche, um eine richtigere Würdigung der Römer und ihres Siegerganges durch die Welt anzubahnen, den Römischen Geist um vieles besser als seine Landsleute kennen. Er musste sogar mit Vorliebe auf ihn eingehen, um nicht durch die Erwägung der rücksichtslosen Eroberungspolitik Roms und ihrer traurigen Folgen für sein Vaterland sich zu Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit hinreissen zu lassen.

Beide Eigenschaften nun treffen bei Polybius zusammen. Durch merkwürdige Fügung hing er schon in Folge von Geburt und Erziehung mit jener doctrinären Politik des jungen Hellas zusammen, die keine Vergangenheit kannte, nur nach dem Vortheil und der Berechnung des Augenblicks Allianzen knüpfte und löste und den Irrgängen verworrener Staatskünstelei statt durchgreifenden leitenden Ideen folgte. *) Denn er war ein Sohn jener Stadt, die ihr Entstehen der ersten, durch fremden Einfluss bewirkten, willkürlichen Centralisation verdankte und in den Zeiten des Achaeischen Bundes sich eben in Folge ihrer iso-

*) Um gerecht zu seyn, muss man freilich anerkennen, dass dem Achaeischen wie Aetolischen Bunde in ihrer Stellung einander selbst gegenüber, gegen die hin und her fluctuirenden Staaten Griechenlands und zwischen mächtigen, scheel auf sie sehenden Monarchieen eine schmiegsame, unstäte und lavirende Politik eine Nothwendigkeit war.

lirten und bei Beibehaltung der alten Cantonalverfassung Arkadiens unhaltbaren Stellung eifrig für die neue Ordnung der Dinge erklärt hatte. Denn da wurde mit historischen Traditionen und Rechten, wo Megalopolis nichts zu verlieren hatte, zu Gunsten einer idealen Einheit des Peloponneses bereitwillig gebrochen.

Ferner waren sein Vater Lykortas, wie seine Vorbilder Aratus und Philopömen die Oberhäupter und Leiter des Achaeischen Bundes, und er stand so von Jugend auf mit persönlich regem Interesse all den Begebenheiten nahe, wie er als Mann sich an ihnen betheiligte, die massgebend auf die Geschicke Griechenlands wirkten. Man mag nun über seinen Standpunct in Auffassung und Darstellung dieser Begebenheiten eine Ansicht haben, welche man wolle: soviel genügt als feststehende Thatsache für das gegenwärtige Stadium unserer Betrachtung des Polybius, dass seine ganze äussere Stellung nach dieser Richtung hin die relativ günstigste für Abfassung einer Geschichte dieser Zeiten speciell in Bezug auf Griechenland war. Das nämlich dürfen wir nach unserer Ansicht mit Bestimmtheit behaupten, dass kein Nichtrömer *) jener Zeit als Historiker im Stande gewesen wäre, einen nach allen Seiten hin unparteiischen Standpunct einzunehmen. Denn wie dem Megalopoliten Polybius einen Achaeischen, so hätte man einem Aetoler einen Aetolischen, einem Makedonier einen Makedonischen Standpunct vorwerfen können, und das Dilemma ferner muss jeder abstracten Forderung in dieser Beziehung entgegengehalten werden: Ein hellenischer Geschictschreiber dieser Zeiten musste entweder in stiller Zurückgezogenheit (und wer konnte das?) den Begebenheiten ganz ferne gestanden seyn; dann vermochte er allenfalls subjectiv unparteiisch zu schreiben; aber durch welches Medium erhielt er Kunde von den Vorfällen, und war er im Stande, die Angaben jener Begebenheiten, denen er fremd geblieben war, richtig aufzufassen und zu sichten? Oder aber er war mitthätig gewesen und so allein als Historiker stimmfähig: wie konnte er dann in jenen bewegten, kämpfenden und lange hinaus noch gährenden Zeiten der Stimme der Parteileidenschaft und ihren vielfältigen Eingebungen jederzeit ganz sein Ohr verschliessen?

Somit haben wir die Stellung des Polybius als Historikers nach der einen Seite hin, nämlich in seinem Verhältnisse zu den Griechen als die unter den gegebenen Umständen günstigste kennen gelernt. Es erübrigt nun noch, die zweite jener Eigenschaften, deren Vereinigung ihn a priori vorzugsweise zum Geschichtschreiber dieser Epoche befähigte, hier so weit zu besprechen, als es Eingangs nöthig ist, nämlich sein Verhältniss zu den Römern.

Hier war es für's Erste überhaupt sein langjähriger wenn auch unfreiwilliger Aufenthalt in Rom, welcher ihn, der die Römer schon in Griechenland kennen gelernt hatte und mit ihnen in vielfache Be-

*) Denn die Römer selbst sind überhaupt vermöge ihres Axioms, sie seyen zur Weltherrchaft berufen, einer unbefangenen Betrachtung fremder Nationen und ihrer Kämpfe mit Rom nicht fähig.

ziehungen getreten war, nun dieselben in ihrer Heimath, in ihrem innern Leben und ihren Institutionen betrachten liess, und zwar in Folge der eigenen gegenwärtigen politischen Unthätigkeit und Angesichts des fait accompli der Unterwerfung Griechenlands mit mehr Ruhe, Unbefangenheit und resignirter Leidenschaftslosigkeit, als es ihm in Mitten der Kämpfe der jüngstvergangenen Zeiten je möglich gewesen wäre.

Ferner aber waren insbesondere jene Kreise in Rom, in denen er sich bewegte und durch deren Vermittlung er Rom kennen lernte, nämlich die der Scipionen, einmal schon durch ihre Stellung an der Spitze der Angelegenheiten am geeignetsten, ihm rasch und sicher überall die besten und umfassendsten Aufschlüsse zu verschaffen. Er stand so eigentlich mitten inne in der geistigen Atmosphäre, von der damals am Wendepuncte seiner Neuzeit Roms Leben und Roms Politik überwiegend influenzirt war. Dann aber bildeten auch seine Umgebungen zu Rom durch das griechische Bildungselement, das ihnen beigemischt war, für sein Verständniss des Römerthums eine Brücke zu diesem vom Hellenismus herüber. Dadurch ward Polybius, eben weil nun ersteres seiner Betrachtung nicht gleich Anfangs in seiner schroffen, antihellenischen Kehrseite sondern vermittelt entgegentrat, zu einem eingehenderen Studium desselben ermuthigt und angeregt. Und einmal die ersten Schritte hierin gethan, fühlte sich sein praktischer Sinn von dem Wahlverwandten im Römischen Charakter immer mehr angezogen und zuletzt zu einer Bewunderung Roms gedrängt, deren angedeutetem naturgemässen Entstehen man mit Unrecht niedrige Gründe unterstellen würde; mit der rhetorisirenden Römerkriecherei eines Dionysius hat Polybius nichts gemein!

II.

Nachdem wir im Vorhergegangenen des Polybius bevorzugte äussere Verhältnisse für seine Stellung als Geschichtschreiber so zu sagen in usum Graecorum nach allen Beziehungen hervorgehoben haben, bietet sich nun als nächster Ausgangspunct für Erörterungen eine allgemeine Charakteristik seines Werkes dar.

Aus der bereits oben erwähnten Tendenz desselben, wie sie Polybius selbst wiederholt ausdrücklich angibt, nämlich darzulegen, wie und warum Rom sich die Welt unterwarf, erhellt schon seine ganze Richtung zur Genüge. An die Stelle nämlich einfach objectiven, fast epischen Referirens eines Herodot oder der plastischen, die Realitaet anstrebenden Darstellung eines Thukydides tritt nun bei Polybius das für bestimmte, politische Lehrzwecke vorgenommene subjective Demonstriren des Causalnexus an den Ereignissen, ja das politischer und militärischer Lehr- und Grundsätze an den historischen Factis; mit einem Worte: das Princip des Polybius ist der Pragmatismus.

Die Frage nun über die Berechtigung und den Werth des Pragmatismus vor dem kunstrichterlichen Forum unserer Zeit dürfte wohl als eine müssige weil längst erledigte betrachtet werden; denn kein Historiker der Jetztzeit wird sich noch den Polybius als Muster und Vorbild für seine Art der Darstellung wählen wollen. Es ist der von manchen Zeiten, Geschmacksrichtungen und einzelnen Persönlichkeiten so hoch geschätzte Pragmatismus nichts weiter als eine unhistorische Einseitigkeit und Beschränktheit, der sich stets nur die Mittelmässigkeit unter den Talenten, die aber zugleich selbstgefällige Eitelkeit genug besitzt, um sich überall mit den Ergebnissen ihres Tiefblickes vernehmen zu lassen, mit Vorliebe zuwenden wird. Nur solche Historiker und ein ihnen geistesverwandtes Publikum können es für etwas Grosses, für die Vollendung historischer Kunst halten, wenn die Geschichte zum Substrat politischer und moralischer Belehrung gemacht wird, zum trivialen Compendium, woraus nun männiglich sich wohlfeil erkaufte Weisheit aller Art erholen kann. Sie werden voll Befriedigung vermeinen, das „geheimnissvolle Wie der Dinge" ergründet zu haben, wenn es ihnen gelungen ist, den zunächst liegenden, unmittelbarsten Causalnexus mit umständlicher, wortreicher Pedanterie bis ins zweite oder gar dritte Glied zu verfolgen. Dass der echte Historiker die Selbstverläugnung besitzen müsse, scheinbar ganz in seinem Geschichtswerke aufzugehen, nirgends hervorzutreten, um das grosse Wort zu führen, aber für dieses nur einer kleinlicheren und niederer angelegten Sinnesart schwere Opfer das eintausche, dass jeder kundige Leser (und für geistig Unmündige existirt die Geschichte nicht) es überall fühlt, ein grosser, reichbegabter, tiefsinniger Geist habe den Stoff erfasst und bis ins Kleinste durchdrungen: von all dem haben sie auf der geistigen Stufe, auf der sie stehen, auch nicht eine Ahnung.

Bei alle dem aber bleibt es Aufgabe einer Charakteristik des Polybius, die h i s t o r i s c h e Berechtigung seines Pragmatismus, das heisst, seinen Zusammenhang mit dem Geiste der Zeit, in der er schrieb, nachzuweisen. Denn nur dann, wenn wir die Vorbedingungen uns möglichst klar gemacht haben, aus denen sich die Individualitaet des Autors gerade so, wie wir sie vor uns sehen, entwickeln musste, können wir sicher seyn, uns auf dem rechten Wege zu einer wahrhaft historischen also wissenschaftlichen Beurtheilung und Würdigung desselben zu befinden.

Wir heben zu diesem Behufe hier nur jene Eigenschaft des Polybianischen Pragmatismus heraus, die sich fast auf jeder Seite des Werkes der Beobachtung aufdrängt und somit den ungesuchtesten und einfachsten Anknüpfungspunct für desfallsige Erörterungen darbietet. Es ist diess die Weitschweifigkeit in der Entwicklung der Gründe, der Darlegung der Verhältnisse, des Vortrags politischer, militärischer oder ethischer Lehren und Principien, wo alles gesagt, jeder Erzählung Belehrungen, Winke, Urtheile beigegeben werden müssen, so dass der Leser stets vom docirenden Historiker am geistigen Gängelbande ge-

führt wird. Diess mag jetzt pedantisch und kindisch zugleich erscheinen; aber damals war es gewiss nicht bloss aus der geistigen Richtung des Verfassers allein hervorgegangen, sondern ihm nicht zum geringsten Theil von seinem Publikum in der Art aufgenöthigt worden, als er vermöge der Beschaffenheit desselben nur bei dieser Darstellungsweise auf Erreichnng seines einmal vorgesetzten Belehrungszweckes rechnen konnte. Für die geistig schnellkräftige und des gesammten Staatslebens selbst wohl kundige Leserwelt eines Thukydides genügten als Hinweisung auf die didaktischen Absichten seines Geschichtswerkes die grossartig selbstbewussten, nachdrucksvollen Worte Eingangs seines Buches (I. 22); dann liess er die Ereignisse selbst zu dem allseitig geöffneten Verständnisse der Leser sprechen. Aber das Publikum des Polybius war vorerst schon nicht so unmittelbar thätig an den Ereignissen; somit war auch das unmittelbare, vollkommene Verständniss derselben, der eigentliche politiche Sinn abhanden gekommen. Es waren aber auch die Ereignisse dieser Zeit dadurch, dass sie sich fast immer auf die Römer zurückbezogen und von ihnen ausgingen, zur Hälfte dem Gesichtskreise der Griechen insbesondere in Bezug auf ihre Entstehung und ihren innern Zusammenhang entrückt. Schon aus diesen beiden Rücksichten also musste Alles näher gebracht, ausführlicher behandelt werden. Aber nicht bloss aus diesen politischen sondern auch aus den literarischen Verhältnissen ging eine Nöthigung hiezu hervor. Das Viel- und also Schnelllesen dieser buchgelehrten Zeiten nämlich, verbunden mit dem erwähnten Mangel selbsterrungener politischer Bildung, hätte es den damaligen Lesern unmöglich gemacht, das aus der Hand des Historikers in plastischer Körperlichkeit unvermittelt vor sie tretende Factum durch ruhige, stetige Betrachtung so völlig wie der Historiker selbst zu begreifen und selbstthätig zu ihrer Belehrung zu verarbeiten. Zu solch andauerndem Studium bloss eines Buches der Art, vorausgesetzt, dass ein solches damals überhaupt hätte geschrieben werden können, würde sich ein Zeitgenosse des Polybius wohl nimmermehr verstanden haben. So musste also dieser, um seinen Lesern seine Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze mittelst seiner Geschichte mitzutheilen, diejenige Form der Darstellung wählen, wo alles vom Autor lehrhaft beigeschafft und vom Leser in vollkommenster Passivitaet und Receptivitaet entgegengenommen wird. Und das zu thun fiel dem Schriftsteller, der eben auch ein Kind seiner Zeit war, um so weniger schwer, als seinen Zweck der vielseitigsten Belehrung, wo es also nur darauf ankam, dass Viel und dieses recht gründlich gesagt würde, jede künstlerische Form der Darstellung, die ein Dazwischenreden des Autors ausgeschlossen hätte, beeinträchtigt, ja vereitelt haben würde.

III.

So haben sich also unserer Betrachtung die historischen Voraussetzungen des Polybianischen Geschichtswerkes, wie wir sie zu entwickeln versucht haben, ergeben, und damit sind zugleich auch mehr oder weniger die Hauptgesichtspuncte und Grundzüge unserer Charakteristik des Autors festgestellt worden. Es erscheint nunmehr an der Zeit, jene speciellen Fragen eingehend zu behandeln, deren richtige Beantwortung allein uns ein klares, nach allen Seiten hin fest und sicher abgegränztes Bild von der Individualitaet des Polybius zu geben im Stande ist.

Als erster Punct nun unserer Untersuchung stellt sich uns die Frage dar: Welches ist des Polybius Weltanschauung in Bezug auf Entstehen und Verlauf der Ereignisse? Nimmt er eine persönliche göttliche Intelligenz an, in Bezeichnung derselben entweder dem traditionellen Glauben folgend, oder subjectiv philosophisch construirend, welche die Ereignisse nach einem bestimmten Plane in die Erscheinung ruft und lenkt: oder ist ihm die Geschichte ein Product des Zufalls und der untereinander zusammenhangslosen Willkür der menschlichen Einzelwesen, ein blosses Aggregat von Vorfällen?

Die Lösung dieser Frage glauben wir am sichersten durch ein Zurückgehen auf den Begriff des *πραγματικὸς τρόπος* zu finden; zuvor aber müssen wir, um für die ganze Erörterung gewissermassen den historischen Boden zu schaffen, nach einer andern Seite hin etwas weiter auszuholen uns erlauben.

Die gläubige Zeit der antiken Welt war, besonders was Griechenland betrifft, in dem Zeitalter des Polybius längst entschwunden. Zu viele Elemente hatten auf diesen unbefangenen, kindlich poetischen und also wehrlosen Glauben an eine anthropomorphische Götterwelt, die allüberall hülfreich und lenkend in das menschliche Leben eingreife, zersetzend und zerstörend gewirkt. In erster Linie eine dialektische Philosophie, die zwar einseitig aber gerade dadurch um so gefährlicher, theils systematisirend den Glauben auf das Prokrustesbett ihrer Theorieen spannte, um der Halbheit der Menge Genüge zu thun, die sich trotz aller rationalistischen Aufklärung doch nicht recht getraute, mit dem Glauben der Väter völlig zu brechen: theils keck und entschieden ihn gänzlich negirte; jedenfalls aber durch ihre fremdartige, profane Berührung ihn für immer in seinen Grundfesten erschütterte. Ferner musste auch die Erweiterung des Gesichtskreises in den Naturwissenschaften hier verderblich wirken; denn jede Erkenntniss einer natürlichen, nicht unmittelbar göttlichen Ursache eines Phänomens war ja eine tödtliche Wunde für den auf Vergötterung und Personificirung der Naturkräfte basirten Polytheismus. Wie diese Ursachen theoretisch auf das wissenschaftliche Bewusstsein dieser Generationen, sie glau-

benslos machend*), gewirkt hatten, so waren auf der andern Seite durch den Drang der ereignisslauten, bewegten Zeiten, durch den ganzen Umschwung des grössere Dimensionen annehmenden politischen und socialen Lebens die Menschen auch factisch auf immer der Sphäre entrückt, in welcher ungestört ein nur für ihre Beschränktheit ausreichender Glaube fortbestehen und wirkliche Bedeutung für seine Anhänger haben konnte. Die homerische Götterwelt erschien dem Junggriechenland schon zur Zeit des Aristophanes altfränkisch; da konnten diese culturüberreifen späteren Zeiten die von einer „längst" veralteten Epoche überkommenen Götter sich doch noch weit weniger als Vorsteher und Lenker ihrer verfeinerten und verwickelten Verhältnisse denken. Denn auf eine je grössere historisch verlaufene Vergangenheit die Griechische Menschheit, selbstbewusst im Lichte einer gleichfalls historisch begreifbaren Gegenwart stehend, zurückblicken konnte, desto mehr zerflossen, in immer tieferes Dunkel zurückweichend, zu immer unbestimmteren allgemeinen Umrissen und nebelhaften Gebilden die einst so scharf individualisirten Gestalten und Ueberlieferungen des Mythus.

War nun aber auch auf diese Weise der alte Glaube nicht mehr lebendig, so hatte man doch theils aus Gewohnheit und weil er mit so vielen politischen und socialen Institutionen zu enge verwachsen war, theils aus wirklicher Glaubensbedürftigkeit, theils endlich aus einer edleren Naturen eigenen Pietaet für den Glauben ihrer Ahnen nicht offen und allgemein mit demselben gebrochen. Es herrschte vielmehr jener Zustand des Schwankens und der Halbheit, der, wie die Geschichte uns lehrt, merkwürdig genug Jahrhunderte hindurch fortdauern konnte, wo man die Widersprüche zwischen Zeitbewusstseyn und Tradition mit fast gedankenlosem Indifferentismus unvermittelt nebeneinander bestehen liess, weil man nicht entscheiden konnte oder wollte. Für den Verkehr im Leben hielt man sich an die einmal vorhandenen hergebrachten Formen, und etwaigen Problemen in dieser Hinsicht wich man entweder aus oder ging ihnen doch nicht auf den Grund. Denn war man auch nicht mehr im Stande oder auch nicht Willens, streng orthodox den alten Glauben aufrecht zu erhalten und zu behaupten, trug man auch bereits Scheu, von Zeus, Poseidon, Apollon, Hera und ihrem Walten mit aufrichtig religiösem Sinne als „Gebildeter" in Schrift und Verkehr zu sprechen, so wusste man doch zwischen officieller Gläubigkeit und den Forderungen einer „aufgeklärten Zeit" mit Hilfe eines verschwommenen Theismus und Eudämonismus sich hindurchzuwinden; man führte da Ausdrücke wie *ὁ θεός*, *τὸ θεῖον*, *τὸ δαιμόνιον*, *θεία τις τύχη* u. a. im Munde und galt dann wohl gar noch für religiös!

So war die Zeit des Polybius. Aus ihrer geistigen Richtung also,

---

*) Bezeichnend für den Geist der Zeit hierin ist die Aeusserung des Polybius VI. 56, 7: *Τὸ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις* (scil. *πλὴν Ῥωμαίων*) *ὀνειδιζόμενον . . . . λέγω δὲ τὴν δεισιδαιμονίαν.*

die wir als eine Mischung von Indifferentismus und praktischem Atheismus bezeichnen können, vermochte er eine höhere religiöse Weltanschauung gewiss nicht zu schöpfen. Anderseits hatte er aber auch durch keine eigentliche, tief gehende philosophische Bildung zu einem über das Gewöhnliche sich erhebenden Idealismus eine Anregung erhalten; sondern er gehörte als ein von Jugend auf praktischer Staatsmann und Taktiker jenen Regionen an, die eine, wie wir es nennen möchten, mittlere Lebensanschauung, das ist eben die pragmatische, geben. Denn in den massgebenden Kreisen einer ereignissreichen Zeit fortwährend mitten inne stehend und wirkend, gewöhnte sich der für dieselben geeigenschaftete, geschäftstüchtige Mann nur zu leicht, den Causalnexus der Ereignisse von dem naturalistischen, nüchternen und beschränkten Standpuncte eines durch politische Erfahrung nur potenzirten „gesunden Menschenverstandes“ zu betrachten. Darin liegt ja gerade, um diess hier zur Sprache zu bringen, eine Hauptschwäche des Pragmatismus, wie ihn Polybius will, nämlich einer von praktischen Staatsmännern wieder für die Heranbildung solcher geschriebenen Geschichte, dass derartige Historiker zuletzt über der unmittelbaren Verästlung der Ereignisse und dem Kleingetriebe, an dessen Betrachtung sie ihr Auge gewöhnt haben, Gefahr laufen, die Geschichte überhaupt kleinlich und trivial aufzufassen.*)

Dieser Standpunct war dem Polybius für seine politische Thätigkeit geboten gewesen; denn da schienen natürlich nur jene Ursachen seiner Beachtung werth, auf welche er noch einzuwirken hoffen konnte, um so mittelbar die durch sie hervorgerufenen Ereignisse selbst sich für seine Zwecke zurecht zu legen. Demnach verblieb er als Staatsmann hier stets in allen seinen Anschauungen innerhalb der politisch oder ethisch noch messbaren Sphaere des Gewöhnlichen und Unmittelbaren; und da er auch in seiner Geschichte als letzten Zweck politische Belehrung sich vorgesetzt hatte, so war er also durch seine ganze Geistesrichtung und äusserlich durch die Tendenz seines Buches nicht veranlasst, aus dem Kreise einer von Factum zu Factum concret nachweisbaren Aetiologie heraustretend zu einer intuitiven, historischen Auffassung der Geschichte sich zu erheben, wo die Vielheit der geschichtlichen Momente in ihren Abstufungen und Verschlingungen, in ihrem grossartigen Zusammenhange vor Augen liegt, und sich immer weitere und doch stets klare Fernsichten aufthun. Denn tiefen Sinnes voll ist jener Mythus, der auch der Geschichtschreibung eine Muse gab, deren Weihe erst das Product des Wissens und Fleisses zum menschenwürdigen Kunstgebilde umschafft, zum wahren *κτῆμα ἐς ἀεί*.

Wie er ferner als praktischer Staatsmann in der Erforschung der Ursachen zuletzt auf solche gestossen war, die er nicht mehr in der angedeuteten Weise in das Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen vermochte, so war ihm diess, da bei ihm ohnehin Geschichtschreiber

*) Die Scylla zu dieser Charybdis ist, dass sie zu hoch greifen.

und Staatsmann zusammenfallen, natürlich dann auch in der Geschichte und bei der nämlichen Kategorie von Ursachen geschehen.

So treten also hier bei Polybius die Consequenzen seines Pragmatismus hervor. Da zeigt es sich nun als wohl zu beachtendes Resultat näherer Betrachtung, dass er von der durch ihn bekämpften Zufallstheorie seiner Zeitgenossen in Bezug auf das Entstehen der historischen Ereignisse nicht eigentlich principiell, sondern bloss qualitativ abweicht. Wir ersehen diess schon daraus, weil auch er an vielen Stellen von der *Τύχη* oder dem *Αὐτόματον* spricht, wobei er indess in Folge der oben erwähnten ihm und seiner ganzen Zeit eigenen Unentschiedenheit in Fragen dieser Art doch nirgends klar seine Vorstellungen von dem Wesen der *Τύχη* zu erkennen gibt. Denn bald scheint er sie wie alle Uebrigen als blindes Ungefähr, als Zufall aufzufassen, was auch die öftere Anwendung derselben Bezeichnungen, wie sie die Menge gebrauchte, für sein oberstes Geschichtsprincip beweisen dürfte; bald spricht er wieder in einer Weise davon, aus der wir schliessen müssen, dass er sich diese Potenz (und er nennt sie sogar hie und da *τὸ δαιμόνιον* oder *τὸ θεῖον* oder *ὁ θεός*) als etwas Persönliches, Selbstbewusstes dachte.

Anmerk. Es möge hier eine Zusammenstellung der auf diesen Gegenstand einschlägigen Stellen Platz finden:

I. 4, 1. I. 4, 4. ff. I. 58, 1. I. 84, 10. (vergl. IV. 81, 5.) I. 86, 7. II. 4, 3. (vergl. XI. 6, 8; XX. 7, 2; XXIV. 12, 12; XXIX. 7, 2.) XVI. 29, 8. II. 50, 12. II. 66, 4. II. 70, 2. (Man beachte an dieser Stelle, wie sich der Pragmatismus selbst den Boden unter den Füssen wegnimmt!) XV. 6, 8. XV. 16, 6. XV. 17, 6. XV. 20, 5. XV. 21, 3. XV. 23, 1.-XVII. 12, 2. (Hier und an den obigen zwei unmittelbar vorhergegangenen Stellen ist das Schwanken zwischen Pragmatismus und Zufallstheorie sehr charakteristisch und wohl zu beachten; vergl. noch III. 97, 5; IV. 3, 4; XXXII. 11, 10. 15, 2.) XXII. 9, 16. XXIII. 2, 3. XXIV. 8, 2. II. 20, 7. III. 5, 7. XXXII. 16, 3. IV. 2, 4. IV. 21, 11. IV. 74, 3. vergl. exc. Vat. XXXIX. 6. X. 40, 9. XI. 2, 10. XI. 24, 8. XVI. 32, 5. Excerpt. Vatic. XXXII. 3, 2. II. 38, 5. XVIII, 11, 5. XXVII. 14, 4. XXVIII. 7, 1. XXIV. 8, 12. XXIX. 11, 12.

Wenn wir nun oben zwischen principieller und qualitativer Abweichung von der sogenannten Zufallstheorie unterschieden und nur letztere dem Polybius zugestanden, so wird diess jetzt im Hinblicke auf die angeführten Stellen berechtigt erscheinen. Wir meinten nämlich damit, dass er vermöge seines grösseren Scharfblickes einerseits und seines pragmatischen Lehrtriebes anderseits es nicht dulden konnte, dass man da schon zu dem zwar bequemen, aber pragmatische Erkenntniss nnd Belehrung ausschliessenden Erklärungsmittel, der *Τύχη*, seine Zuflucht nehme, wo er noch Alles *κατὰ λόγον* und also auch für Belehrung verwendbar entstanden sah. Wo aber aus irgend welchen Gründen eine Belehrung nicht anzubringen, oder

das Ereigniss selbst wieder entweder über die Sphaere der pragmatischen Erklärbarkeit hinausragte, oder auch als ein in seinem Ursprunge pragmatisch nicht nachweisbares Factum plötzlich mitten unter einem (im Sinne des Pragmatismus) regelmässigen Causalnexus als umgestaltende Potenz auftrat, dann trug auch er kein Bedenken, von der *Τύχη* zu sprechen, wie er als Staatsmann von jedem Bestreben, auf eine solche Ursache noch umgestaltend zu wirken, abgestanden seyn würde. So oft also diess eintritt, darf man darin nicht ein sich Vergessen des Autors oder einen Abfall von seinem Principe zu bemerken vermeinen, sondern das dem Pragmatismus auf allen Gebieten, wie wir sehen werden, eigenthümliche Schwanken und Oscilliren zwischen conträren Gegensätzen und eine von Polybius, man kann wohl sagen unter dem Einflusse einer Nothwendigkeit, gemachte Andeutung, dass hier nach einer der zwei oben bezeichneten Seiten hin die Grenze des Erkennens für den *πραγματικὸς τρόπος* erreicht sey. Denn dieser in seiner Halbheit und seinem Mangel an Tiefgang vermag nur bis zu einer gewissen Linie hin die Geschichte für seine Belehrungszwecke auszubeuten und in sie sein Licht hineinzutragen. So gliedert und organisirt er zwar die Facta durch seine Aetiologie auf der Oberfläche; aber vor allen tiefer hineinführenden Problemen zieht er sich doch auch, ohne sie zu lösen, hinter das beliebte, farblose Auskunftswort: Geschick (*Τύχη*) zurück, das ihm gestattet, sich selbst durch die Wahl des Ausdrucks nicht entscheiden zu müssen. Polybius hat selbst, überraschend und merkwürdig genug, das Unzulängliche des Pragmatismus in dieser Beziehung erkannt und sich darüber sowie über seinen Standpunct in der Aetiologie an einer Stelle ausführlich ausgesprochen, die zu charakteristisch ist, um sie nicht ganz hiehersetzen zu müssen. Excerpt. Vatican. lib. XXXIV—XXXVII. 11: *Ἐγὼ δὲ (φησὶν ὁ Πολύβιος ἐπιτιμῶν τοῖς τὴν Τύχην καὶ τὴν Εἱμαρμένην ἐγγράφουσιν ἐπί τε τὰς κοινὰς πράξεις καὶ τὰς κατ' ἰδίαν περιπετείας) νῦν βούλομαι περὶ τούτου τοῦ μέρους διαστείλασθαι, καθόσον ὁ τῆς πραγματικῆς ἱστορίας ἐνδέχεται τρόπος. Ὧν μὲν ἡμῖν ἀδύνατον ἢ δυσχερὲς τὰς αἰτίας καταλαβεῖν ἀνθρώποις οὖσι, περὶ τούτων ἴσως ἄν τις ἀπορῶν ἐπὶ τὸν Θεὸν τὴν ἀναφορὰν ποιοῖτο καὶ τὴν Τύχην* (man bemerke den offen zur Schau getragenen Indifferentismus zwischen Annahme einer göttlichen Weltregierung und eines blossen Zufallswaltens), *οἷον ὄμβρων καὶ ὑετῶν δεξιῶν ἐπιφορὰ συνεχὴς ἢ τἀναντία πάλιν αὐχμῶν καὶ πάγων .... ὧν οὐκ εὐμαρὲς τὴν αἰτίαν εὑρεῖν· διόπερ εἰκότως περὶ τῶν τοιούτων ἀκολουθοῦντες ταῖς τῶν πολλῶν δόξαις διὰ τὴν ἀπορίαν ἱκετεύοντες καὶ θύοντες ἐξιλασκόμενοι τὸ θεῖον πέμπομεν ἐρησόμενοι τοὺς θεοὺς, ὅτι ταῦτα* (? doch wohl: *τί*) *λέγουσιν ἢ πράττουσιν ἡμῖν ἄμεινον εἴη καὶ γένοιτο παῦλα τῶν ἐνεστώτων κακῶν.*

IV.

Nach dem im vorigen Abschnitte Gesagten ist der zunächst sich hier anreihende Punct unserer Darstellung, nämlich die Frage über die religiösen Ansichten des Polybius überhaupt, gewissermassen schon erledigt. Man wird von einem Manne, der in dieser Zeit und noch dazu einer der Aussenwelt und Oeffentlichkeit zugekehrten Thätigkeit vielseitig bekämpfend und gestaltend, lebte, eine eigentlichr eligiöse Richtung und Stimmung nicht erwarten dürfen. Anderseits aber ist Polybius, wie sich uns der Gesammteindruck seines Wesens aus seinem Buche ergibt, eine zu gesunde, ja gerade wieder in Folge seiner Art von Erziehung und nachmaliger Thätigkeit zu wenig durch sophistische Scholastik verbildete Persönlichkeit*), als dass er eigentlich principiell irreligiös gewesen wäre. Und schon seine staatsmännische Einsicht, welche ihm die Wichtigkeit der Religion und Religiosität für das staatliche und gesellige Leben zeigte, musste ihn vor Religionsverächterei bewahren. Demgemäss werden wir den religiösen Standpunct des Polybius am richtigsten wohl als den eines gemässigten Rationalismus bezeichnen können, der sich mehr gegen Indifferentismus und eine gewisse hausbackene Nüchternheit als gegen das andere Extrem, frivole Freigeisterei, hinneigt.

Die merkwürdigste Stelle in dieser Beziehung ist wohl VI. 56, 7 ff., wo er bei Gelegenheit einer Vergleichung von Roms und Karthagos Institutionen seine Ansicht über den Werth der Religion ausspricht: *Καί μοι δοκεῖ τὸ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ὀνειδιζόμενον τοῦτο συνέχειν τὰ Ρωμαίων πράγματα· λέγω δὲ τὴν δεισιδαιμονίαν· ἐπὶ τοσοῦτον γὰρ ἐκτετραγῴδηται (!) καὶ παρειςῆκται τοῦτο τὸ μέρος παρ' αὐτοῖς εἴς τε τοὺς κατ' ἰδίαν βίους καὶ τὰ κοινὰ τῆς πόλεως, ὥςτε μὴ καταλιπεῖν ὑπερβολήν· ὃ καὶ δόξειεν ἂν πολλοῖς εἶναι θαυμάσιον· ἐμοί γε μὴν δοκοῦσι τοῦ πλήθους χάριν τοῦτο πεποιηκέναι. Εἰ μὲν γὰρ ἦν σοφῶν ἀνδρῶν πολίτευμα συναγαγεῖν, ἴσως οὐδὲν ἂν ἦν ἀναγκαῖος ὁ τοιοῦτος τρόπος· ἐπεὶ δὲ πᾶν πλῆθός ἐστιν ἐλαφρὸν καὶ πλῆρες ἐπιθυμιῶν παρανόμων, ὀργῆς ἀλόγου, θυμοῦ βιαίου, λείπεται τοῖς ἀδήλοι ςφόβοις καὶ τῇ τοιαύτῃ τραγῳδίᾳ τὰ πλήθη συνέχειν. Διόπερ οἱ παλαιοὶ δοκοῦσί μοι τὰς περὶ θεῶν ἐννοίας καὶ τὰς ὑπὲρ τῶν ἐν Ἅιδου διαλήψεις οὐκ εἰκῇ καὶ ὡς ἔτυχεν εἰς τὰ πλήθη παρειςαγαγεῖν· πολὺ δὲ μᾶλλον οἱ νῦν εἰκῇ καὶ ἀλόγως ἐκβάλλειν αὐτά.* (Aehnlich XVI. 12. Vergl. X. 2.)

Wir begegnen also hier der bekannten Ansicht des vulgären Rationalismus, dass die Religion nur für die ungebildete Menge gut, ja

*) Seinen Widerwillen gegen philosophische Spitzfindigkeiten, besonders gegen die Uebertreibungen des Skepticismus spricht er excerpt. Vatic. XII. 26 nachdrücklich und mit treffenden Worten aus. Der Schluss des dortigen Kapitels verräth wieder ganz die doctrinär paedagogische Richtung seines Pragmatismus.

die Erhaltung derselben für diese Klasse von Menschen unbedingt nothwendig sey. Hingegen oder vielmehr in diesem Sinne tadelt er Tempelschänderei (V. 9. vergl. XI. 4. XXXII. 25, 14). Aber bei ersterer Stelle ist es doch vor Allem der **politische** Fehler, den Philippus damit gemacht habe, welchen er rügt, indem er durch Mässigung in diesem Falle seine Gegner wirksam beschämt und sich einen schöneren Ruf erworben haben würde. Auf der andern Seite spricht er sich (XXXII. 25, 7.) über des Prusias Frömmelei in den stärksten, unverhohlne Verachtung kundgebenden Ausdrücken aus. Ebensosehr aber missbilligt er frivole Gotteslästerung wie die des rohen makedonischen Admirals Dikaearchus (XVIII. 37.) oder Eidbrüchigkeit gegen das göttliche Wesen (IV. 17). Eine Fürsorge der Götter sogar für das Leben des Einzelnen, ja selbst Affecte derselben über die Handlungen der Menschen nimmt Polybius an, sey es aus innerer Ueberzeugung, sey es conventionellen Ansichten sich accommodirend; aber auch hier schwankt er zwischen den Ausdrücken *Θεός* und *Τύχη*. IV. 74, 3. X. 40, 9. Excerpt. Vatic. lib. XXXIX. 6. III. 5, 7. IV. 21, 11. XII, 23, 3. XXIV. 8, 14. Dass übrigens Polybius nicht mehr auf dem Boden des orthodoxen mythologischen Glaubens steht, das beweist einerseits die rationalistische oder wenn man will euhemeristische Auffassung der Mythologie, wie sie uns aus dem XXXIV. Buche ersichtlich ist (wo Polybius 2, 4 ff., nachdem er mehrere Mythen in der beliebten vernünftelnden Manier erklärt hatte, die Aeusserung gemacht hat: *οὕτω δὲ καὶ τῶν θεῶν ἕνα ἕκαστον τῶν χρησίμων τινὸς εὑρετὴν γενόμενον τιμᾶσθαι**); anderseits die subjective Willkür, mit der er die *Ἀλήθεια* zur höchsten Göttin macht (XIII. 5, 4): *καί μοι δοκεῖ μεγίστην θεὸν τοῖς ἀνθρώποις ἡ φύσις ἀποδεῖξαι τὴν Ἀλήθειαν καὶ μεγίστην αὐτῇ προςθεῖναι δύναμιν.* Als charakteristische Aeusserung erwähnen wir hier schliesslich noch XXXIV. 5, 9: *Ὁ δὲ* (*λέγει*) *καὶ μέχρι τῶν τοῦ κόσμου περάτων κατωπτευκέναι τὴν προςάρκτιον Εὐρώπην πᾶσαν, ἣν* (lies *ὃ*) *οὐδὲ τῷ Ἑρμῇ πιστεῦσαι τις λέγοντι.*

Dem vorher Dargelegten entsprechend wird nun auch die Ethik des Polybius, das heisst seine Ansicht über Natur und Leben der Menschen, über alles ins Gebiet der Moral Gehörende eine derartige seyn, wie wir sie von dem vielerfahrenen, in seinem Wesen durchaus wackern Manne, der einen richtig beobachtenden Blick in der Schule des Lebens sich angeeignet hatte, daneben aber einen Zug von Doctrinarismus besass, erwarten können.

Was nun zuerst seine Beurtheilung der menschlichen Natur betrifft, so waren diese kämpfenden, eine so ungeheuere Auflösung schaffenden Zeiten und die intriguenwirren Verhältnisse, in denen Polybius lebte, nicht geeignet, in ihm ein besonders günstiges Urtheil über dieselbe zu gestalten. Es ist auch die Vermuthung nicht ganz abzuwei-

*) Also nicht aus innerem religiösen und mythologischen Triebe, sondern aus dem äusseren trivialen Anstosse der Dankbarkeit ist die Götterwelt entstanden!

sen, dass Polybius durch seine oben erwähnte Ueberzeugung von der theoretischen Vortrefflichkeit der damaligen achaeischen Institutionen zu diesem Pessimismus geführt wurde, um durch starke Betonung der moralischen wie intellectuellen Schwäche der menschlichen Natur überhaupt *) sich und Andern die Thatsache genügend erklären zu können, dass diese so hoch gehaltenen Institutionen so fast nichts auszurichten im Stande gewesen waren. **) Noch mehr mag die belehrende Richtung, der er in seinem Werke folgt, vermöge einer naturgemässen Rückwirkung, ihn auf einen Standpunct, wenn man so sagen darf, hinaufgeschraubt haben, von wo aus er das menschliche Geschlecht als tiefer stehend und also der Belehrung bedürftig betrachten konnte. Es kömmt hier diese dem Rationalismus (und Pragmatismus) eigene Selbstüberhebung über die ungebildete Menge herein, die wir bereits in seiner Auffassung der Religion kennen gelernt haben. Man mag nun diese Factoren in dem Grade ihrer erwähnten Wirkung gegeneinander anschlagen wie nur immer, das zeigen uns alle hieher bezüglichen Stellen: Polybius denkt gering von den Menschen und der menschlichen Natur. ***)

In seinen Ansichten über Leben und Moral zeigt sich zwar überall ein tüchtiger und gerader Charakter; doch schon in seiner Meinung vom Entstehen des sittlichen und des Rechts-Bewusstseyns schlägt wieder das empirische und realistische Element des politischen Pragmatismus durch. Die Grundsätze der Moral werden ihm, wie wir weiter unten sehen werden, von den Menschen auf dem Wege concreter Erfahrung durch eine von Selbstsucht beeinflusste Induction gewonnen

---

*) Polybius spricht XIII. 3. von einer *νῦν ἐπιπολάζουσα κακοπραγμοσύνη* und Excerpt. Vatic. XXIII. von einer *νῦν ἐπιπολάζουσα ἀκρισία.*

**) Redet er ja doch auch in seiner Staatstheorie von der unvermeidlichen Verschlechterung jeder Verfassungsform.

***) I. 81, 7: *Ταῖς τε ψυχαῖς παραπλησίως τοιαῦται πολλάκις ἐπιφύονται μελανίαι καὶ σηπεδόνες, ὥςτε μηδὲν ἀσεβέστερον ἀνθρώπου μηδὲ ὠμότερον ἀποτελεῖσθαι τῶν ζώων.* (Vgl. Excerpt. Vatic. XXXI. 1.) XVII. 15, 15: *Ἐξ ὧν* (nämlich dass es immerfort Verräther gibt) *εἰκότως εἴποι τις ἂν, ὅτι τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος δοκοῦν πανουργότατον εἶναι τῶν ζώων πολὺ ἔχει λόγον τοῦ φαυλότατον ὑπάρχειν ... Τὸ δὲ τῶν ἀνθρώπων γένος καὶ πρὸς δεδοξοποιημένον ουχ ἧττον διὰ τὴν ἀλογιστίαν ἢ διὰ τὴν φύσιν ἁμαρτάνει.* V. 75, 2: *καί μοι δοκεῖ πάντων τῶν ζώων εὐπαραλογιστότατον ὑπάρχειν ἄνθρωπος δοκοῦν εἶναι πανουργότατον.* XXIII. 17, 4: *Παραπλησίως δὲ καὶ κατὰ τὰς ἐντεύξεις ἱκανὸς ὑπῆρχε (Ἀριστόνικος) καὶ τὸν κοινὸν νοῦν εἶχεν, ὃ σπάνιόν ἐστιν.* Vgl. XI. 8, 7. XV. 21, 5 ff. XVIII. 23, 1. Die Menschen sind wandelbar V. 86, 9. Excerpt. Vatican. XXXIII. 2. Excerpt. Vatican. XXXIV—XXXVII. 9. s. f. Selbstsucht ist die Triebfeder für die Handlungen der meisten Menschen (X. 17, 1), sowie sie sich dann wieder von unbedeutenden Anlässen zu Aeusserungen ihrer vorgefassten Neigungen und Leidenschaften hinreissen lassen: Excerpt. Vatican. XXXIII. 3.

Auf einige treffende psychologische Bemerkungen unseres Historikers möge übrigens hier ebenfalls noch hingewiesen werden. So III. 112, 5. I. 36, 3. IV. 21, 1 ff. IX. 22, 10. Excerpt. Vatican. XXXII. 3. Vergleiche auch IX. 22, 6. V. 93. IV. 8, 7.

(VI. 6); und für seine Ansicht vom Ursprung der Idee des Rechtes ist der Ausdruck *τὰ παρ' ἀνθρώποις ὡρισμένα δίκαια* (also gegenseitiges Uebereinkommen) charakteristisch genug.

Sein ethisches Ideal wie umgekehrt wieder Object seiner Belehrung nun ist der *ἀνὴρ πραγματικός* (Excerpt. Vatican. XXIII. *Ὁ μὲν γὰρ (ὁ πραγματικὸς ἀνήρ) ἐστι κάλλιστον τῶν ὄντων ὡς ἔπος εἰπεῖν, ὁ δὲ (ὁ κακοπράγμων) τοὐναντίον*) mit jener gewöhnlichen Art bloss praktischer weltkluger Moral, die indess, sich selbst unbewusst, doch als Fond ein Gemüth besitzt, das besser ist als sie, ja, das unsern sonst so nüchternen Autor sogar bis zu einem utopischen Philanthropismus geführt hat (V. 11, 5).

Wir nehmen also hier in einer andern Sphaere dieselbe Mischung heterogener Elemente wahr, die wir oben in seinem Schwanken zwischen Religiositaet und Rationalismus vorfanden, wenn man wieder dagegen hält, dass er den Beweggrund alles Handelns mit klaren Worten so angibt: III. 4, 11: *Πάντες πράττουσι πάντα χάριν τῶν ἐπιγιγνομένων τοῖς ἔργοις ἡδέων ἢ καλῶν ἢ συμφερόντων.*

Die tüchtige, charakterfeste Rechtlichkeit dieses seines *ἀνὴρ πραγματικός* nun schlägt er in ihren Wirkungen hoch an; Excerpt. Vatican. XXXII. 1. *Οὕτως ἥ τε τοῦ δικαίου φύσις ἔχει μεγάλην δύναμιν αἵ τε τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν γνῶμαι καὶ παραινέσεις, ὥςτε μὴ μόνον τοὺς φίλους ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐχθροὺς πολλάκις σώζειν καὶ μετατιθέναι τὰς φύσεις αὐτῶν πρὸς τὸ βέλτιον.* Aber auch in dieser Aeusserung tritt wieder der noch oft zu besprechende Zwiespalt der Polybianischen Individualitaet in der Weise zu Tage, dass wir hier, wo er von concreter politischer Thätigkeit, dem Bereiche seiner Erfahrungen, spricht, den Autor sich idealistische und sanguinische Illusionen machen sehen.

Im politischen Leben, das er ja hauptsächlich im Auge hat, dringt er vor Allem auf Ehrenhaftigkeit. (Vergleiche noch XXX. 4, 16.) Mass in Allem halten*), verständig seyn (V. 88, 3) und mit den Menschen umgehen zu können (IV. 35, 7), das sind Haupterfordernisse für den *ἀνὴρ πολιτικός.* Aber auch das Misstrauen empfiehlt er ihm angelegentlich (VIII. 23, 11; XVIII. 23). Von allen Leidenschaften muss der Feldherr (die höchste und edelste Stufe menschlicher Thätigkeit nach IX. 20 s. f.) frei seyn; denn sie hemmen und paralysiren seine Wirksamkeit (III. 81). Wie hoch er die Wahrheit hält, haben wir aus der oben angeführten Stelle (XIII. 5, 4) ersehen, wo er sie die höchste Göttin der Menschheit nennt. An der Verrätherei hingegen hebt er vor Allem das ihm unbegreiflich und unvernünftig Vorkommende hervor (XVII. 15), dass man, obwohl noch nie ein Verräther

---

*) Man erinnere sich hier an seinen vielfachen Tadel der *ἀσέλγεια*, z. B. jener derbsten Richtung derselben, die sich in dem Spruche VIII. 12, 4: *ταῦτ' ἔχω ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα καὶ μετ' ἔρωτος τέρπν' ἔπαθον* ausdrückt; ferner an die Missbilligung allzugrosser Kühnheit, mit der man doch nichts ausrichte (IV. 34), an die Ermahnung zur Mässigung in allen Entschlüssen (I. 88).

verborgen oder ungestraft blieb, doch noch immer Verräther finden kann; also auch diese Erwägungen wieder im Geiste des gewöhnlichen moralisirenden Rationalismus. Läugnen in Folge hoffnungslosen Festklammerns am Leben (*φιλοζωεῖν πρὸς ἀπεγνωσμένας ἐλπίδας*) entehrt den Mann (XXX. 8), aber auch aus Feigheit Hand an sich zu legen, ist, wiewohl es Fälle gibt, wo sich zu tödten die Ehre fordert, unwürdig (XXX. 7, 8).

V.

Da Polybius (III. 2, 6) als Hauptursache der Weltherrschaft Roms, deren Entwicklung zu erzählen und pragmatisch nachzuweisen, der Zweck seines Buches ist, die Eigenthümlichkeit und Vortrefflichkeit der römischen Verfassung nennt, und somit der Form und dem Geiste des Staates unter allem andern den grössten Einfluss auf die Geschichte desselben zuschreibt; anderseits mit seinem Buche selbst wieder keine andere Absicht hat, als durch dasselbe für den ganzen Kreis des Staatslebens belehrend zu wirken: so wird auch hier die Untersuchung über des Polybius Ansicht vom Staate überhaupt, also seine Staatslehre und speciell seine Auffassung einzelner Staatsverfassungen zwischen den bisher behandelten allgemeineren, mittelbaren Vorfragen und der später folgenden eigentlichen Betrachtung des Polybius als Historikers ihren geeignetsten Platz finden.

Den Standpunct, welchen Polybius in Bezug auf seine Staatslehre den philosophischen Constructionen des Staates gegenüber einnimmt, vermögen wir zum Theil schon dem, was er selbst hierüber äussert, zu entnehmen. Denn auf der einen Seite lässt er diesen Systemen, dem des Plato namentlich, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren (VI. 5, 1 ff.); ja ihre Theorieen, die eben nur zu verwickelt und weitläufig seyen, als dass sie dem grossen Publikum zugänglich wären, benützt er in seiner Weise, zusammendrängend, popularisirend und pragmatisirend (*ὅσον ἀνήκειν ὑπολαμβάνομεν αὐτοῦ πρὸς τὴν πραγματικὴν ἱστορίαν καὶ τὴν κοινὴν ἐπίνοιαν, τοῦτο πειρασόμεθα κεφαλαιωδῶς διελθεῖν*), um auch seiner Lehre vom Staate den, wie er wohl fühlte, nothwendigen ethisch-speculativen Hintergrund zu geben.

Anderseits aber (also auch hier wieder ein Zug jenes unvermittelten Widerspruchs) schliesst er da, wo er eine Vergleichung der verschiedenen Staatsverfassungen anstellt, also auf die concrete Realitaet übergeht, das Resultat eben dieser Platonischen Theorie, den Platonischen Staat, hievon gänzlich aus (VI. 47, 7 ff.). Es beruht diess eben auf der gänzlichen Verschiedenheit der Voraussetzungen, von denen Polybius und von denen ein Plato und Aristoteles*) ausgegangen ist. Unser Historiker ist

*) Befremden muss es, dass er des Aristoteles nicht namentlich erwähnt, sondern nur sagt VI. 5, 1: ..... *διευκρινεῖται λόγος παρὰ Πλάτωνι καί τισιν ἑτέροις τῶν φιλοσόφων.*

von dem bereits fertig gehaltenen concreten und factisch ihm bewiesenen Resultate, dass nämlich die Römische Verfassung die beste und vollendetste sey, zur abstracten Theorie aufwärts zurück gegangen, um so den Anschein zu gewinnen, als sey er auch auf dem Wege wissenschaftlicher Deduction zu demselben gelangt. Ihm ist also die Theorie das Mittel zum praktischen Zwecke. Die Philosophen dagegen gingen von der Abstraction ihres Systems aus; ihnen war ihre Staatslehre eine ideale Verwirklichung ihrer ethischen Speculationen. Wie daher Polybius mittelst der versuchten Abstractionen seine Staatslehre an die Philosophie, so suchten die Philosophen durch ihre Staatslehren ihre Systeme an das concrete Leben anzuknüpfen.

Hätte aber auch nicht die Einen ihre philosophische, den Anderen seine politisch-pragmatische Richtung diametral auseinander geführt, ihre Verschiedenheit wäre schon durch die Zeit, in der sie schrieben, bedingt gewesen. Denn im Zeitalter des Plato und Aristoteles gab es für die hellenische Politik nur einen, wenn auch unendlich vielartig in die Erscheinung tretenden Staat, den hellenischen. Und die vor den Augen des Aristoteles vor sich gegangene Berührung desselben mit dem Barbarenreiche der Perser hatte, indem sie die Herrscherberechtigung des Hellenismus zu bestätigen schien, eher dazu beigetragen, ihn aus der Exclusivitaet desselben trotz aller Abstractionen nicht heraustreten zu lassen. Polybius aber ward durch die Ereignisse seiner Tage von selbst darauf geführt, sich über diese Beschränkung nnd Einseitigkeit einer Construction des verinnerlichten Stilllebens hellenischer Idealstaaten zu einer universalhistorischen Betrachtung der Verfassungen concreter Staaten zu erheben, und hier wieder, wozu ihn eben die Geschichte seiner Zeit und seine Zwecke nöthigten, nicht die Entfaltung ethischer Ideen zum Gegenstande von Speculationen zu machen, *) sondern die materielle, politische Kraft des Staates nach Innen und Aussen sich und den Lesern zur Anschauung zu bringen.

Da war es denn vor Allem Rom, das mit seiner hellenischem Staatsleben so durchaus heterogenen Verfassung auf den Schauplatz der Geschichte tretend und bald ihn unumschränkt beherrschend der Staatstheorie des Polybius ein Object darbot, wie es die früheren Zeiten nie gehabt hatten, und durch welches also wie der Richtung so auch dem Gegenstande nach des Polybius Staatslehre eine von der der Philosophen durchaus verschiedene werden musste.

Hauptquelle nun für die Erkenntniss derselben ist uns das leider nur in Bruchstücken erhaltene sechste Buch des Polybius, woran sich noch eine Anzahl vereinzelter Stellen von grösserer oder geringe-

*) Indess darf nicht übersehen werden, dass in der Darstellung des Verfassungskreislaufes, wo er den philosophischen Theorieen folgt, er ebenfalls Alles aus ethischen Principien ableitet. Das ist eben die doctrinäre moralisirende Richtung seines Pragmatismus, die ihn hiezu veranlasste.

rer Bedeutung reiht. Diesen Angaben nun folgend werden wir es hier versuchen, eine Darstellung und zugleich prüfende Untersuchung dieser Staatslehre zu geben.

In Bezug auf die Entstehung des Staates hat Polybius die bekannte und gewöhnliche Ansicht, dass er sich aus primitiven Zuständen zuerst als Monarchie erhoben habe. Nur das scheint seiner Anschauung eigenthümlich und überrascht durch die Tiefe des über antike Geschichtsbetrachtung fast hinaus gehenden Gedankens *), dass er diese staatlichen Entwicklungsphasen als schon mehrmals dagewesen und noch künftig bevorstehend annimmt, indem Elementarereignisse verschiedener Art eine schon zur Reife gediehene Cultur vernichten und das allmälig wieder nachwachsende Menschengeschlecht auf seine Uranfänge zurückwerfen. (cap. 5.)

Von dieser ersten Staatsform nun, der primitiven Monarchie, deren Princip der Herrschaft die Ueberlegenheit physischer Kraft ist (ὅρος τῆς ἀρχῆς ἡ ἰσχύς), beginnt der Kreislauf der Verfassungswandlungen. Aus ihr entwickelt sich nämlich zuerst auf dem Wege organischer Reform (μετὰ κατασκευῆς καὶ διορθώσεως) die Basileia. Wenn nämlich bei den Vereinigungen von Menschen (συστήμασι) in Länge der Zeit sich ein animalisches und zuletzt geselliges Zusammenleben (συντροφία καὶ συνήθεια) entwickelt hat, dann entsteht ihnen auch zum ersten Male der Begriff des Guten und Rechten sowie seines Gegentheiles (ἔννοια τοῦ καλοῦ καὶ δικαίου καὶ τῶν ἐναντίων τούτοις). Und wenn sich nun in diesem bisherigen Naturstaate das Oberhaupt (ὁ προεστὼς) dem so zum Bewusstseyn gekommenen Rechtsgefühle seiner Unterthanen accommodirt, so schützen sie ihn und sein Geschlecht in der Herrschaft. Somit basirt also auch Polybius diese erste Form des aus dem Naturstaate (Monarchie, ἰσχύς) sich entwickelnden Rechtsstaates

*) Man wird, um richtig zu urtheilen, in derartigen tieferen politischen und historischen Einblicken nicht etwa intuitive Gedankenblitze eines seine Zeit überragenden Genius erkennen dürfen. So ereignissreiche Zeiten, diess haben wir ja selbst erfahren, ergreifen jeden denkenden Menschen mit Macht und schärfen seinen Blick, ihm selbst oft wunderbar, für Betrachtung und Verständniss von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der von Polybius gemachte Ausspruch: die Ereignisse seyen stärker als der Mensch, gilt nicht bloss in Bezug auf die Einwirkung derselben auf seine Handlungs- sondern auch auf seine Denkweise. Und äussern nicht auch im Leben des Einzelnen wichtige Ereignisse, entstandene Leidenschaften, eine den Seelenzustand intellectuell steigernde Wirkung? So hat uns Polybius (Excerpt. Vatican. lib. XXX. 3) ein merkwürdiges Beispiel historischer Divination in einem Fragmente des Demetrius Phalereus überliefert. Dieser nämlich schliesst seine Betrachtungen über die Wandelbarkeit des Glückes, nachdem er von den Zeiten Alexanders des Grossen sprechend, zu erwägen gegeben hat, dass Niemand 50 Jahre früher daran gedacht hätte, die Makedonier würden die Erben der persischen Monarchie seyn, mit den Worten (θείῳ τινὶ στόματι φοιβάζων nach dem Ausdrucke des Polybius): καὶ νῦν ὡς ἐμοὶ δοκεῖ δείκνυσι (ἡ Τύχη) πᾶσιν ἀνθρώποις Μακεδόνας εἰς τὴν Περσῶν εὐδαιμονίαν εἰσοικίσασα, διότι καὶ τούτοις ταῦτα τἀγαθὰ κέχρηκεν ἕως ἄλλο τι βουλεύσηται περὶ αὐτῶν.

(Basileia, *δικαιοσύνη*) auf ein ethisches Rechtsbewusstsein und einer Art von contract social.

Vermöge eines Naturgesetzes aber (c. 10), nach welchem jede der drei Verfassungsformen (Basileia, Aristokratie, Demokratie) auch ein organisches Gebrechen (*οἰκεία καὶ φύσει παρεπομένη κακία*) hat, woran sie, wenn sie auch allem von aussen sie Bedrohenden entkömmt, zuletzt zu Grunde gehen muss, kann auch der Zustand der Basileia auf die Länge nicht bleiben; sondern ihr *συμφυὲς κακόν*, der *μοναρχικὸς τρόπος* oder auch die *τυραννίς* (c. 4), alterirt und verdirbt sie. Denn in Folge der langjährigen, ungestörten Succession fühlen und glauben sich die Könige zuletzt sicher im Besitze, weichen von der patriarchalischen Einfachheit und Sittenreinheit ihrer Vorfahren ab und entfernen sich so durch den Uebermuth und die Willkür ihrer Handlungsweise von dem Rechtsboden, in welchem die Basileia gründet. Gerade die trefflichsten Männer des Staates, welche am wenigsten solche Verhöhnung von Recht und Sitte dulden können, erheben sich alsdann gegen diese Tyrannen, stellen sich an die Spitze des Volkes und stürzen so die Monarchie. *) Zum Dank für diese Befreiung übergibt das Volk diesen Männern die Leitung der Angelegenheiten, und so entsteht die Aristokratie, das heisst die Herrschaft der Besten.

Es braucht hier wohl kaum erinnert zu werden, dass diese Darstellung des Uebergangs von der Monarchie zur Aristokratie ihren Grund in einer Verkennung der eigentlichen Natur dieser alten Verfassungsveränderungen hat, und somit nur sehr bedingte Geltung beanspruchen kann; indem diese Motivirung des Sturzes des Königthumes mehr als eine allerdings sehr verbreitete pragmatisch-staatswissenschaftliche Hypothese des Alterthums betrachtet werden muss, die bis weit in unsere Zeiten hinein unangezweifelte Geltung besass, als dass sie dem natürlichen und historischen Verlaufe entspräche. Die Alten haben bei dieser Auffassung einerseits zu sehr specielle Fälle solcher Gewaltthaten von Königen **) im Auge gehabt, die dann allerdings nach Polybianischer Terminologie *προφάσεις* aber nicht *αἰτίαι* des Sturzes der Monarchie wurden, und anderseits haben sie auch vermöge der ganz veränderten Parteistellung ihrer Neuzeiten dafür kein Verständniss haben können, dass aller Orten eine mächtige Geschlechteraristokratie zu einer Zeit, wo das Gemeinvolk politisch noch gar nicht existirte, das allmälig geschwächte Königthum nach dem Rechte des Stärkeren, nicht etwa aus sittlicher Entrüstung stürzte, um dann später selbst wieder in gleicher Weise von dem erstarkten und zu politischem Bewusstseyn erwachten Demos und den aus seiner Mitte wie von vul-

---

*) Vergleiche auch II. 41, wo er übrigens gegen seine eigene Theorie historisches Zeugniss ablegt; denn dort sagt er .... *ἕως Ὠγύγου βασιλευθέντες μετὰ ταῦτα δυσαρεστήσαντες τοῖς τοῦ προειρημένου παισὶν ἐπὶ τῷ μὴ νομίμως ἀλλὰ δεσποτικῶς αὐτῶν ἄρχειν μετέστησαν εἰς δημοκρατίαν* (nicht *ἀριστοκρατίαν*!) *τὴν πολιτείαν*. Freilich galt es an dieser Stelle, das graue Alterthum der Achaeischen Demokratie nachzuweisen.

**) Und das waren meist nicht einmal eigentliche dynastische *βασιλεῖς*.

kanischen Kräften emporgehobenen Tyrannen von dem Besitze der Gewalt verdrängt zu werden.

Die nun (so oder so) entstandene Aristokratie konnte aber (fährt Polybius fort) vermöge des nämlichen politischen Naturgesetzes nicht rein bleiben, sondern verschlechterte sich in analoger Weise zur Oligarchie, wurde aber dann von dem durch einen kühnen Mann geführten Demos gestürzt.

Obgleich nun die Darstellung der letzteren Verfassungsveränderung im Allgemeinen eine weit richtigere ist, als die der vorhergegangenen, so ist doch an ihr so gut wie an der vorigen von dem Standpuncte unserer jetzigen historischen Anschauungen eine Ausstellung zu machen. Wie nämlich Polybius diess darstellt, erscheint es, als ob jede dieser Verfassungsveränderungen mit einem Schlage vor sich gegangen, gleichsam gestern noch Monarchie oder Oligarchie, heute dann schon Aristokratie oder Demokratie gewesen sey. Und doch war diess, wenn er überhaupt je vorkam, gewiss der seltenste Fall in jenen so organisch sich entfaltenden antiken Staaten. Vielmehr zeigen uns deutliche Spuren in der Geschichte, wie allmälig das Erbkönigthum in einer langen Reihe von Jahren von einer mächtigen Aristokratie zersetzt und endlich vernichtet wurde. *) Ebenso sehen wir, wie langsam und schrittweise der Demos seine Rechte den Geschlechtern abkämpfte; ja die Römische Geschichte hätte den Polybius, wenn er sie gründlich und mit lebendigem historischen Verständnisse studirt hätte, belehren können, dass sich dort die Erscheinung eines langen Kampfes zwischen dem demokratischen und aristokratischen Principe wiederholte, indem die zur Gleichberechtigung an allen Aemtern gelangte Plebs aus sich selbst wieder einen Beamtenadel erzeugte, der bald in die vollständige Parteistellung des alten, politisch und social verlebten Geschlechtsadels trat.

Es ist also auch diese Darstellung bei Polybius wieder durch das Princip des Pragmatismus influenzirt, der es liebt, nach schon fertigen, möglichst bequemen und fast trivialen allgemeinen Sätzen die geschichtlichen und politischen Erscheinungen zu systematisiren und zu schematisiren, anstatt, wie es der Historismus thut, einer sorgfältigen Beobachtung und Abwägung aller Thatsachen und Verhältnisse, wohl distinguirend, Grundsätze für Geschichte und Staatslehre zu entnehmen, die sich aber dann gewiss nicht auf je eine Formel werden bringen lassen.

Indem wir uns so über diese Darstellung des Polybius aussprechen,

---

*) Eine Parallele haben wir hier in der Geschichte der mittelalterlichen Verfassungen, wo sogar in vielen Staaten später dann wieder der umgekehrte Process eintrat, dass nämlich die verschiedentlich abgeschwächte Aristokratie wieder vom Königthume, das sich auf absolutistischer oder bürgerlicher Basis erhob, absorbirt wurde. Diess nur gegen die Theorie auch des Polybius, die Alles hier auf ethische Principien zurückführen möchte.

glauben wir nicht erst versichern zu müssen, dass wir desshalb von einer Geringschätzung des Autors weit entfernt sind. Wir erkennen es gerne an, dass überhaupt ein Geschichtschreiber des Alterthums, und Polybius, der Pragmatiker, insbesondere, in Bezug auf die geschichtliche Erkenntniss eben des Alterthums, dem er selbst angehörte, jenen Historismus nicht haben konnte. *) Aber hier beschönigen oder gar gutheissen zu wollen, wäre unzeitige Pietaet; denn die Charakteristik eines Autors hat dafür zu sorgen, dass derselbe wie nicht unter- so auch nicht überschätzt werde, und wo wie hier doppelte scheinbare Autoritaet, die des Staatsmannes und Historikers in einer Frage irre leiten könnte, da ist es Pflicht der Kritik, zur richtigen Beurtheilung des in Frage kommenden Geleisteten auf den jeweilig errungenen höchsten Standpunct hierin einfach hinzuweisen.

Auf diese Weise also entsteht die Demokratie, oder, wie sich Polybius ausdrückt: *μόνης δέ σφισι καταλειπομένης ἐλπίδος ἐν αὐτοῖς ἐπὶ ταύτην καταφέρονται* (c. 9). Aber auch die Demokratie muss ebenso naturgemäss wie Basileia und Aristokratie in ihr *συμφυὲς κακόν*, das ist in Ochlokratie, umschlagen. Wenn nämlich analog auch hier eine Generation kömmt, die in Folge der Gewöhnung und weil sie das Gegentheil nicht mehr erlebt hat, die Gleichberechtigung Aller nicht mehr recht zu schätzen weiss, dann entsteht die Ochlokratie oder die Herrschaft der bestialen, rohen Massen (*ὁ θηριώδης καὶ χειροκρατικὸς τρόπος*. c. 10). Die Reicheren nämlich **) wollen die Aemter der Republik an sich bringen, und da sie diess durch eigene Tüchtigkeit nicht so vermögen, so corrumpiren sie die Menge und ködern sie für ihre Zwecke durch alle Arten von Bestechungen. Die so verderbten und an ein genussreiches Leben vom Gute Anderer gewöhnten unteren Schichten der Bevölkerung bedürfen dann bloss eines ehrgeizigen kühnen Führers, den seine Armuth vermöge des in der unverderbten Demokratie eingehaltenen timokratischen Principes bisher von den Ehrenstellen ausgeschlossen hatte. Diesen an der Spitze führen sie das Faustrecht des Pöbelregiments (*χειροκρατία*) ein und treiben nun ihr Unwesen in Metzeleien, Verbannungen und Gütervertheilungen, bis sie ganz entmenscht wieder einen Herrn und Meister (*δεσπότην καὶ μόναρχον*) finden. Diess ist (so schliesst c. 9 Polybius diesen Abschnitt) die *πολιτειῶν ἀνακύκλωσις καὶ φύσεως οἰκονομία καθ' ἣν μεταβάλλει καὶ μεθίσταται καὶ πάλιν εἰς αὐτὰ* (lies *ταὐτὰ*) *καταντᾷ τὰ κατὰ τὰς πολιτείας. Ταῦτά τις σαφῶς ἐπεγνωκὼς χρόνοις μὲν ἴσως διαμαρτήσεται λέγων ὑπὲρ τοῦ μέλλοντος περὶ πολιτείας, τὸ δὲ ποῦ τῆς αὐξήσεως ἕκαστόν ἐστιν ἢ τῆς φθορᾶς ἢ ποῦ μεταστήσεται*

---

*) Das hat nun auch aufgehört, paradox zu erscheinen, wie die Behauptung von dem jetzigen besseren Verständniss des Homer in Vergleich zu dem der alten Griechen u. a.. Es geht eben alles das auf den Satz hinaus: Alia legunt pueri in Terentio, alia Grotius.

**) Das Einseitige auch dieser Auffassung wird dem Aufmerksamen und Geschichtskundigen nicht entgehen.

σπανίως ἢ διασφάλοιτο χωρὶς ὀργῆς ἂν φθόνου ποιούμενος τὴν ἀπόφασιν.

Näherer Prüfung wird es indessen nicht entgehen, dass dieses ganze ziemlich dürre Schema der Verfassungsveränderungen mit seiner einseitig ethischen Basis nicht so universal, als es der Pragmatismus sich und Andern einreden möchte, ausreichen dürfte, um sich in den tausendfältigen Erscheinungen des Verfassungs- und Staatenlebens sicher zu orientiren. Denn für jede der Verfassungsveränderungen hat Polybius weit zu wenig Ursachen und zwar nur einer Art, nämlich unmittelbar ethische, angenommen (eben in Folge des zu rasch construirenden Pragmatismus). Wer also auf die von ihm gegebenen Formeln sich verlassen würde, der würde, so oft einer der vielen von Polybius nicht berücksichtigten socialen, culturgeschichtlichen oder politischen Factoren einer Verfassungsveränderung wirkend wäre, ganz rathlos und zu einer Diagnose des Zustandes, geschweige gar Abhülfe, völlig unfähig seyn. Oder wo sind, um hier nur Einiges aus Vielem herauszugreifen, von Polybius die Folgen nationalökonomischer Verhältnisse berücksichtigt worden z. B. das Demokratisirende zunehmenden Handels- und Seeverkehrs, der geschlossene Conservativismus einer Agriculturbevölkerung u. s. w.? Verhältnisse, deren materielle Grundlagen erst beseitigt und zerstört seyn müssen, bevor andere politische Principien im Staate Platz greifen können. Wo ist von ihm auf die Wirkung geachtet worden, welche Verarmung, physische Verkümmerung oder naturgemässe Auflösung des einen, Aufschwung oder Hebung eines andern der Stände eines Volkes auf den Gesammtorganismus des Staates übt? Wo hat er den Einfluss in Anchlag gebracht, welchen langwierige Defensiv- oder Offensivkriege, Eroberungen, Bündnisse, commercieller oder diplomatischer Verkehr mit anderen Staaten, das Fluctuiren der Parteien im Innern auf die Verfassung nothwendig haben wird? Wo findet sich der theils chemisch theils dynamisch wirkenden Macht Erwähnung gethan, mit der die gerade herrschenden politischen, socialen und religiösen Ideen in das Staatleben eingreifen?

Man sieht aus diesen wenigen sich zunächst darbietenden Andeutungen, wie dürftig, einseitig und kaum halbwahr diese ganze Theorie des Polybius über die Verfassungsveränderungen ist und wie wenig sie im Stande seyn kann, die etwas grossen Versprechungen zu erfüllen, welche in der oben angeführten Stelle (c. 9) gemacht worden waren. Gerade diese Versprechungen aber von sicherer politischer Belehrung, die nur nach einer gründlichen Erschöpfung dieser Materie (und die Befähigung hiezu lag gar nicht im antiken Geiste) berechtigt erscheinen, veranlassen dann Forderungen obiger Art, vor denen der Pragmatismus, wie wir sein Wesen erkannt haben, nicht bestehen kann. Denn wenn ein Geistesproduct, wie hier diese Theorie des Polybius, nicht mehr so zu sagen naiv als blosse historische Thatsache dasteht, sondern sich selbst mit Ansprüchen auf stete Geltung im Leben als ein κτῆμα ἐς ἀεί einführt, so verlässt es den schützenden, der abstracten Kritik unzugänglichen historischen Boden, und legt dann diese den

strengsten wissenschaftlichen Massstab an dasselbe, so kann das nicht mehr als Unbilligkeit betrachtet werden.

VI.

Indem Polybius, wie wir gesehen haben, jede der drei Verfassungsformen als einer organisch aus ihr entstehenden Verschlechterung ausgesetzt ansieht, leuchtet es von selbst ein, dass er in keiner derselben, wie er auch (c. 3) ausdrücklich sagt, sein Verfassungsideal erblickt. Er findet dasselbe vielmehr theoretisch (c. 3, 7) in einer Mischung und Vereinigung der drei Verfassungsformen, *) und in der Praxis, das heisst in der Geschichte, verwirklicht in der Lykurgischen (3,8; 10, 6 ff.) und Römischen (11, 2) Verfassung; mit dem Unterschiede, dass Lykurgus auf diese Mischung durch Theorie und subjective Combination (*διὰ λόγου*) kam, wie Polybius es hinstellt (10, 6 ff.), die Römer aber auf dem Wege der schrittweisen harten Erfahrung 11, 3. **)

Durch diese Mischung allein nämlich kann nach der Ansicht des Polybius der Entwickelung der einer jeden der drei Verfassungsformen innewohnenden Verderbenskeime vorgebeugt werden. Denn alsdann halten sich alle Potenzen des Staates ein heilsames Gleichgewicht, das die Ausschreitung und Ausartung jeder einzelnen durch die der Staatsmaschine beigegebenen Corrective unmöglich macht, wie diess nun an der Lykurgischen (c. 10) und noch ausführlicher an der Römischen Verfassung nachgewiesen wird (c. 15—18).

Um sich in dieser Sache ein Urtheil zu bilden, muss hier vor Allem constatirt werden, dass Polybius durch seine dargelegten Ansichten über die Naturnothwendigkeit der Verderbniss der einzelnen Verfassungsformen zu dieser Formulirung seines Verfassungsideales geführt werden musste, und somit Consequenz im Systeme ist.

Indem wir aber die Praemissen als auf höchst einseitigem Pragmatismus beruhend kennen gelernt haben, werden wir auch in dem daraus gefolgerten Ideal nur das Resultat der Consequenzen dieses Pragmatismus erblicken können. Den also auch in diesem Endergebnisse der Polybianischen Ansicht vom Staate logisch bereits erkannten beschränkten und irrigen Pragmatismus werden wir nun auch thatsächlich in seinen Momenten zur Anschauung zu bringen versuchen, und zwar,

---

*) Es ist merkwürdig, wie sehr dieses Endresultat seiner theoretischen Ansichten vom Staate mit dem durch seine ganze Individualitaet gehenden und überall hier sich kundgebenden Zug des Schwankens zwischen entgegengesetzten Principien, des Vermittelns zwischen denselben übereinstimmt.

**) Des Griechen Selbstgefühl, der für seine Nation das aprioristische *διὰ λόγου* beansprucht, lässt sich in dieser Unterscheidung nicht verkennen.

da der Historismus der beste Prüfstein des Pragmatismus ist, durch die fern von aller Theorie gehaltene rein historische Frage: Hat im antiken Staate *) die von Polybius gewünschte Mischung der drei Verfassungen überhaupt je existirt, und ist also das perpetuum mobile des Staates damit gefunden gewesen? Oder, wenn wir die Frage noch concreter fassen: Ist diese Mischung in der Lykurgischen und Römischen Verfassung jemals eine Wahrheit gewesen?

Dürften oder wollten wir hier durch blosse Autoritaet entscheiden, so könnten wir gegen Polybius wohl eine der gewichtigsten aus dem Alterthume selbst anführen, die des Tacitus, der mit ächt historischem Tiefblicke begabt und, was für diese Frage am meisten in Betracht kömmt, zu seiner Zeit alle staatlichen Entwicklungen der absterbenden antiken Welt überschauend, aus der Fülle seiner Erfahrungen den Ausspruch that (Annal. IV. 33): Nam cunctas nationes et urbes populus et primores aut singuli regunt; delecta ex iis aut consociata rei publicae forma laudari facilius quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest.

Sehen wir jedoch hier von Autoritaeten ab und führen wir die Untersuchung ganz selbständig, so haben wir zuerst an der Lykurgischen Verfassung die Richtigkeit der Polybianischen Darstellung zu prüfen.

Und da nun werden wir wesentliche Einwendungen gegen die Art und Weise, wie Polybius die Lykurgische Verfassung anschaut, zu machen veranlasst seyn. Vorerst können wir nicht, wie offenbar Polybius es thut, glauben, dass Lykurgus in seiner Gesetzgebung tabula rasa gemacht und den Staat der Spartaner rein a priori zu construiren vermocht habe, wie es in seinem Ermessen war. Musste nicht vielmehr er, der dorische Gesetzgeber, so gut den Aristokratismus zur Grundlage seines Verfassungswerkes nehmen wie der jonische Solon die Demokratie, jeder also die bei seinem Volke bereits vorgefundene Richtung, die sich dann nicht so gutwillig mit anderen zum Theil schon überwundenen auf gleiche Stufe hätte herabdrücken lassen? Ferner finden sich die drei Potenzen, deren Vorhandenseyn im Spartanischen Staate Polybius als Beleg seiner Theorie ansieht, in jedem antiken Staate überhaupt; denn sie sind ja seine wesentlichen Elemente, ohne die er überhaupt nicht gedacht werden kann; und Polybius hätte daher, da er ohnehin beim Lykurgischen Staate aus guten Gründen, wie wir bald sehen werden, keine genaueren Nachweise über den Wirkungskreis der drei Staatsgewalten und die Grenzen ihrer Befugnisse gegeneinander gegeben hat, mit eben so viel Recht den Atheniensischen Staat mit seiner Bule, seinem Demos und seinen Archonten als eine Verwirklichung seiner Gleichgewichtstheorie anführen können.

Gehen wir aber auf eine Analyse des Einzelnen ein, so möchte

*) Denn der moderne Staat mit seinen grundverschiedenen Voraussetzungen kann hier nicht in Betracht kommen.

man mit Recht sehr in Zweifel ziehen, ob denn die politische Macht der Könige in Sparta so gross war, dass sie der der Gerusia (aristokratisches Element) und der der Gesammtheit aller Spartiaten (demokratisches Element) das Gleichgewicht halten konnte. Bestimmungen wie die, dass die Könige ebenfalls wie jeder andere Geronte nur je eine Stimme in der Gerusia hatten (Thukyd. I. 20), ja dass sie nicht einmal der äussern Form nach als über derselben stehend betrachtet wurden, indem erst sie mit den 28 andern Geronten die organische Dreissigzahl eines dorischen Senates bildeten, sprechen wohl deutlich genug, wie machtlos diess Heraklidische Königsthum war. Und was es noch ausser der sacralen und historischen Bedeutung an politischer mehr eben auf Grund ersterer bei hervorragender Persönlichkeit der Könige als durch die Verfassung haben mochte, ward ihm im Laufe der Zeit vom Ephorate entzogen, von dem Polybius begreiflicher Weise hier nicht die geringste Notiz nimmt. Er hätte ja dasselbe nicht nur nirgends in seiner theoretischen Construction unterbringen können, sondern dieser auch durch Erwähnung jener Behörde einen argen Stoss versetzt. Natürlich gilt diese Beschränkung der Königsgewalt vorzüglich vom administrativen und legislativen Gebiete; denn dass im Kriege die vollziehende Gewalt unabhängiger ist, liegt in der Natur der Dinge. Aber selbst hier sehen wir die Könige mehr als die Feldherrn jedes andern Staates von den Behörden daheim beschränkt und zwar speciell von der Gerusia. Daher werden wir es geradezu als schiefe Auffassung bezeichnen müssen, wenn Polybius (§. 8) sagt: *τῆς βασιλείας κωλυομένης ὑπερηφανεῖν διὰ τὸν ἀπὸ τοῦ δήμου φόβον.* Die Gerusia und das Ephorat waren es, wovor die Heraklidischen Schattenkönige zu zittern hatten.

Wie also die Könige Spartas keinen durchgreifenden Einfluss auf den Gesammtorganismus durch die Verfassung erhalten hatten, so war auch die Macht des Damos eine verhältnissmässig sehr beschränkte, indem ihm bloss das Recht zustand, schweigend die Vorschläge der Gerusia und der Könige anzuhören und dann einfach anzunehmen oder zu verwerfen. Dazu kam in späterer Zeit noch die Bestimmung, welche offenbar einen weiteren Fortschritt der Oligarchie bezeichnet: *Αἶ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος ἕλοιτο τοὺς πρεσβυγένεας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατῆρας εἶμεν* (Plutarch. Lykurg. c. 6). Ja die Notiz bei Thukydides (I. 87, 1): *κρίνουσι βοῇ καὶ οὐ ψήφῳ* macht es bei dem so abgemessenen dorischen Formalismus nicht unwahrscheinlich, dass diese Willenskundgebung des Damos keinen fest bestimmten officiellen und staatsrechtlichen Character wenigstens in der Praxis hatte, sondern nur zur Erforschung der allgemeinen Stimmung oder auch zur Erzielung politischer Demonstrationen und Effecte verschiedener Art benutzt wurde. Jedenfalls kann eine Corporation, die so ohne Organe und Initiative der Gerusia und den Königen gegenüberstand, kein Gegengewicht diesen zwei Staatsgewalten gegenüber in die Wagschaale geworfen haben.

Somit zeigt sich alle politische Macht in Sparta als in den Händen der Gerusia befindlich, wie diess schon Dionysius von Halikarnass (A. R. II. 14) ganz richtig bemerkt hat. Der Spartanische Staat ist

nichts anderes als eine Adelsrepublik auf feudal-militärischer Basis mit einem oligarchischen kleinen Rathe (Gerusia) an der Spitze, der nicht nur das Königthum (ohnehin mehr ein γέρας als eine politische Macht) in Abhängigkeit hielt, sondern auch vermöge seiner Permanenz am Regierungssitze leicht über die Körperschaft der im Lande zerstreut auf ihren κλᾶροι sitzenden Spartiaten das Uebergewicht gewann. Man wird sich hiebei durch die von Plutarchus (Lykurg. 6) angeführte Rhetra: δάμῳ δ᾽ ἀνωγὰν εἶμεν καὶ κράτος, nicht beirren lassen, wenn man erwägt, wie gut ein oligarchischer Senat es versteht, eine ihm gegenüberstehende, selbst oppositionelle Bürger- Bauern- oder Ritterschaft mit allen möglichen Mitteln hinzuhalten, ihre Versammlungen zu einer blossen Formalitaet herabzudrücken, ja sie selbst wider ihren Willen zu Beschlüssen gegen ihre Interessen zu bringen. Die Geschichte vor allem der Römischen Verfassungskämpfe ist reich an derartigen Beispielen. Die Macht dieses kleinen Rathes ging dann später selbst wieder, dem Wesen der Oligarchieen gemäss, sich in immer engere Ausschüsse zusammenzuziehen, grössten Theils an den Rath der Fünfe (ἔφοροι) über.

Indessen scheint Polybius hier, soviel wir aus der Fassung dieses ganzen Abschnittes schliessen dürfen, die schwache Seite seiner Darstellung selbst wohl gekannt zu haben. Während er nämlich, verkehrt genug, den Damos und die Könige zusammenbringt (§. 9): τοῦ δὲ δήμου πάλιν μὴ θαρροῦντος καταφρονεῖν τῶν βασιλέων διὰ τὸν ἀπὸ τῶν γερόντων φόβον, *) schweigt er wohlweislich von einer Beschränkung der Gerusia durch Damos oder Könige; denn da wäre doch die Unrichtigkeit seiner Darstellung der Verfassungsverhältnisse Spartas zu evident gewesen So wollte er lieber durch eine dem genaueren Beobachter freilich nicht entgehende Weglassung eines ganzen und zwar wesentlichen Gliedes in der Demonstrirung seiner Theorie diese Schwäche, so gut es eben ging, obenhin bemänteln, als sich durch hartnäckige Durchführung derselben in leicht nachweisbare Unrichtigkeiten einlassen.

---

*) Der Damos, vermöge seiner oben angedeuteten Lebensweise dem politischen Treiben und Parteiwesen mit einer gewissen Naivitaet ferne stehend und in der Weise eines ritterlichen Landadels fester an religiös geheiligten Traditionen (wie es das Erbkönigthum der Herakliden war) haltend als eine herrschbegierige, selbstsüchtige oligarchische Corporation, dachte nicht nur nicht daran, gegen diese seine gottbegnadigten Könige in der Art Opposition zu machen, dass es der Intervention der legislativen Gewalt zu Gunsten ihrer natürlichen Antagonistin, der executiven, bedurft hätte: sondern im Gegentheile, bei allen Reformen resp. Restaurationen der Lykurgischen Verfassung stützten sich die Könige gegenüber dem Widerstande einer kleinen aber entschlossenen Partei (der Gerusia und des Ephorats) auf den Damos.

VII.

Wir konnten somit in der Lykurgischen Verfassung eine Verwirklichung und Durchführung des Polybianischen Verfassungsideales nicht erkennen. Aber auch Polybius hat, diess beweisst die Kürze, womit er von derselben spricht, das Hauptgewicht in dieser Hinsicht nicht auf dieselbe gelegt. Ja er hat, wiewohl er ihre Trefflichkeit im Innern (also in Bezug auf dieses Gleichgewicht) anerkennt, dennoch sehr gut die Mängel derselben hervorgehoben, welche bei einer Berührung Spartas mit andern Staaten ans Licht traten. Denn die spartanische Verfassung hat dem Volke durch ihren militärischen Geist den Charakter und die Richtung eines erobernden gegeben; auf der andern Seite aber hat sie, indem sie den Verkehr nach Aussen nicht beachtete, ja veranlasst und begünstigt durch die geographische Abgeschlossenheit des Landes, mit schroffem lakonischem Selbstgenügen abwies und absichtlich ignorirte (natürlich nur was die Spartiaten anging), durch diese einseitige Berücksichtigung bloss der zunächst liegenden, gegenwärtigen Staatszwecke, ohne einen Blick in eine fernere Zukunft und auf die eigenen Consequenzen zu werfen, selbst den Grund zum Verfalle Spartas gelegt.

So führt uns sowohl der, wie wir glauben, gelieferte Beweis von der Unrichtigkeit der Polybianischen Darstellung des Lykurgischen Staatsgebäudes als auch des Polybius eigene Nichtbefriedigung in diesem Puncte und endlich seine Ansicht von dem Mangelhaften der Spartanischen Verfassung dahin, die vollkommene Verwirklichung seines Verfassungsideales anderswo suchen und finden zu müssen, nämlich im Römischen Staate.

Dieser ist ihm, wie wir bereits gesehen haben, die herrlichste der eben existirenden Staatsformen (*κάλλιστον σύστημα τῶν καθ' ἡμᾶς πολιτειῶν*), in ihm ist ferner jenes Gleichgewicht der drei Staatsgewalten und politischen Principien, wie es Polybius zufolge seiner Theorie fordert; und endlich hat die Römische Verfassung nicht etwa bloss passiv die Feuerprobe im Zusammenstoss mit andern Staaten bestanden, sondern sie war es sogar, welche zum grossen Theile die Römer zur Welteroberung befähigte. Das *κάλλιστον* ist also, in diesem Polybianischen Sinne verstanden, vollkommen richtig und zudem auch durch die historische Fassung des Ausdruckes (*τῶν καθ' ἡμᾶς πολιτειῶν*) jeder theoretischen Controverse entrückt. Denn gegen die Vortrefflichkeit der Römischen Verfassung in Bezug auf Wehrkraft des Staates, Eroberung u. s. w. ist gewiss keinerlei Einwendung zu machen; die Facta haben hier den Beweis geführt; und darin liegt, wie schon erwähnt, ein Vorzug des Polybianischen Pragmatismus, dass er in der Verfassung eine Hauptursache der gewaltigen Waffenerfolge Roms sah.

Unsere Untersuchung wird sich also ausschliesslich mit der ebenfalls wieder rein historisch zu entscheidenden Frage zu beschäftigen

haben, ob in der Römischen Verfassung zu jener Zeit das erwähnte Gleichgewicht zwischen monarchischer, aristokratischer und demokratischer Regierungsform geherrscht habe. Und müssen wir, wie wir, vorgreifend gesagt, es thuen, diese Frage verneinen, so ist durch die Negation jeder historischen Verwirklichung dieses Polybianischen Verfassungsideales innerhalb des antiken Staatenlebens und durch die Erwägung der Unmöglichkeit überhaupt, einen antiken Staat mit seiner stets concreten, einer der drei Verfassungsrichtungen angehörenden Grundlage mittelst eines unhistorischen und unnatürlichen Radicalismus nach einem so künstlichen Gleichgewichtssystem zu construiren, dieses Ideal als aller Realitaet entbehrend und somit als werthlos erwiesen. Mit diesem Ideale fällt aber dann auch die ganze politische Theorie des Polybius; denn beide sind alsdann, gesondert von einander als Producte eines unhistorischen also idealen Pragmatismus erkannt worden.

Bevor wir nun hier auf die eigentliche Untersuchung eingehen, müssen wir in ähnlicher Weise, wie wir es oben bei Besprechung der Darstellung der Lykurgischen Verfassung gethan haben, auf eine Art unfreiwilligen Selbstbekenntnisses aufmerksam machen, das freilich diessmal als auffälliger Widerspruch mit dem eigenen Systeme erscheint. Es ist diess wieder derselbe durch den ganzen Pragmatismus des Polybius gehende Zug der Unklarheit und des Nichtvordringens bis zu den letzten Consequenzen, ja der Inconsequenz und des Widerspruchs, den wir in seiner Weltanschauung und religiösen Richtung als Schwanken zwischen Zufallstheorie und Annahme einer göttlichen Weltregierung, zwischen Rationalismus und Orthodoxie, in seiner Ethik als Unentschiedenheit zwischen Weltklugheit und Gefühlsmoral kennen gelernt haben, *) und der nun hier als Conflict zwischen dem aus seinem Pragmatismus sich ergebenden Ideal und einer unbefangenen und unmittelbaren Anschauung der Römischen Verhältnisse zu Tage tritt. Darin nämlich besteht ja eben der Vorzug seiner im Römischen Staate angeblich verwirklichten Idealverfassung, dass in Folge der genau gegeneinander abgewogenen Mischung der drei Verfassungsformen die jeder einzelnen innewohnenden Gebrechen, die zuletzt sie auflösen würden, durch die beiden andern Gegengewichte compensirt werden, und ein so construirter Staat also, natürlich wenn nichts von Aussen über ihn kömmt, von Seite seiner Organisation einer ewigen Dauer versichert sein dürfte. Dennoch spricht er VI. 9, 12 bei der Rö-

*) Die Erklärung dieses eigenthümlichen Zuges in der Individualitaet des Polybius ergibt sich aus einer Erwägung seiner ganzen Geistesrichtung. Der praktisch gebildete, praktisch im vielgestaltigen Leben thätige Mann kömmt nicht dazu, Theorieen über die verschiedenen Gegenstände einheitlich und consequent durchzubilden. Wo es dann das Bedürfniss erheischt, stellt er, bloss die jeweilig vorliegenden Fälle im Auge habend, Grundsätze auf, die dann meistens, weil nur Vereinzeltem entnommen oder angepasst, mit anderen früher oder später gemachten Aeusserungen im Widerspruche stehen.

mischen Verfassung neben einer *σύστασις*, *αὔξησις* und *ἀκμὴ τῆς πολιτείας* (welch letztere eben diese Mischung ist) auch von einer *εἰς τοὔμπαλιν ἐσομένη ἐκ τούτων μεταβολή*, ja er fährt §. 13 fort: *εἰ γάρ τινα καὶ ἑτέραν πολιτείαν, ὡς ἀρτίως εἶπα, καὶ ταύτην συμβαίνει, κατὰ φύσιν ἀπ' ἀρχῆς ἔχουσαν τὴν σύστασιν καὶ τὴν αὔξησιν, κατὰ φύσιν ἕξειν καὶ την εἰς τἀναντία μεταβολήν*. (Vergl. VI. 51, 4.) Er prognosticirt also der Römischen Verfassung in derselben Weise wie jeder andern einen organischen (*κατὰ φύσιν*) Verfall. Wir haben daher hier das Dilemma der Polybianischen Darstellung entgegenzuhalten, dass Polybius entweder wirklich von der Möglichkeit eines Verfalles der Römischen Verfassung überzeugt war *) (und ein so langer Aufenthalt in Rom musste selbst einem Römerfreunde manche arge politische und sociale Schäden enthüllen), dann war sein Ideal auch in der Römischen Verfassung nicht verwirklicht; oder aber, dass er sehr wohl fühlte, auch eine derartige Idealverfassung könne nicht von ewiger Dauer seyn, aber einerseits durch die Consequenzen seines Systems bis zur Annahme eines solchen Ideales gleichsam auf die Spitze getrieben, anderseits unvermögend (eben in Folge aller seiner Praemissen) bei dieser Idealverfassung noch naturnothwendige Ursachen des Verfalls anzugebeu, diesen Conflict in seiner uns schon bekannten Weise ungelöst liess, indem er praktisch gegen sein Ideal entschied (c, 9), in der Theorie aber es in seiner vollen Geltung beibehielt (c, 11, 3; 18).

Nachdem wir somit gesehen haben, dass Polybius selbst bei seinen Reflexionen über die Römische Verfassung auf diese Art in einen Widerspruch mit seinem Systeme gerathen ist, **) haben wir nun auch nach der andern Seite die historische Unrichtigkeit der Auffassung der Römischen Verfassung als einer aus den drei Verfassungen gemischten nachzuweisen.

Polybius hat sich nun allerdings hierüber ausführlich verbreitet (c. 11—19); aber so plausibel diese seine Darstellung auch erscheint, ja so richtig die verfassungsmässigen Grenzen zwischen den Befugnissen der drei Staatsgewalten im Allgemeinen angegeben sein mögen: gerade die Behauptung, mit der sein Pragmatismus nicht ohne Genugthuung und Zuversichtlichkeit für seine Auffassung der Römischen Verfassung das günstigste beigebracht zu haben glaubt (*ὥςτε μηδένα ποτ' ἂν εἰπεῖν δύνασθαι βεβαίως μηδὲ τῶν ἐγχωρίων, πότερα ἀριστοκρατικὸν τὸ πολίτευμα σύμπαν ἢ δημοκρατικὸν ἢ μοναρχικόν*), gerade diese allzu kühne Behauptung weist uns darauf hin,

*) Dagegen halte man dann wieder cap. 18, 5. ff.

**) Noch ein solcher Widerspruch, diessmal dagegen, dass alle drei Staatsgewalten in Rom sich das Gleichgewicht hielten, ist ihm bei Gelegenheit der Parallele zwischen Rom und Karthago entschlüpft VI. 51, 5. ff.: *Ἡ δὲ Ῥώμη μάλιστα τότ' εἶχε τὴν ἀκμὴν* (vom Beginn des II. punischen Krieges ab) *κατά γε τὴν τῆς πολιτείας σύστασιν, διὸ καὶ τὴν πλείστην δύναμιν ἐν τοῖς διαβουλίοις παρά.... Ῥωμαίοις ἀκμὴν εἶχεν ἡ σύγκλητος*.

nach welcher Seite diese Polybianische Ansicht von der Römischen Verfassung als eine ganz irrthümliche bezeichnet werden kann.

Wer nämlich bloss aus dem Buchstaben der gesetzlichen Bestimmungen oder aus den dieselben gleichsam nur excerpirenden Darstellungen, wie die des Polybius selbst (c. 11—19) ist, sich eine Anschauung von der Römischen Verfassung zu verschaffen suchte, (und diess mussten am Ende alle Nichtrömer in diesem Falle so machen), der konnte wohl kaum einen andern Eindruck empfangen als den, welchen auch Polybius erhielt, nämlich, dass im Römischen Staate sich die drei Staatsgewalten ein vollkommenes Gleichgewicht hielten. Aber sobald man mit dem wirklichen Leben des Römischen Staates in irgend eine concrete Berührung trat, musste man darin bald ganz anderer Ansicht werden. Polybius selbst hat daher ganz richtig bemerkt, freilich ohne den so nahe liegenden Schluss daraus zu ziehen, ja sogar mit einem fast mitleidigen Blicke auf solche Kurzsichtigkeit, dass die meisten von den Hellenen und Königen der Ansicht seyen, Rom habe eine aristokratische Verfassung, weil alle ihre Angelegenheiten in den Händen des Senates wären und von diesem entschieden würden. Das ist ein Fingerzeig, den Polybius nicht hätte übersehen sollen! Schon die damalige politische Stellung Roms nämlich als des Mittelpunctes gewaltiger und complicirter Vorgänge, die, um in sie beherrschend und mit Erfolg einzugreifen, nicht die unbeständige Beweglichheit einer vielköpfigen, von den Eindrücken des Augenblickes unberechenbar bestimmten Volksversammlung sondern die Consequenz und Besonnenheit eines geschäftegewiegten Staatsrathes erheischten, würde, wären es auch alle andern politischen und socialen Verhältnisse nicht gewesen, das Uebergewicht politischer Gewalt dem Senate, dem Vertreter des aristokratischen Principes, verliehen haben.

Aber der Römer jener Tage selbst, der, mitten in jenem Staate des vermeintlichen Gleichgewichts lebend und durch tägliche Anschauungen und Erfahrungen belehrt, die eigentlichen Triebfedern und bewegenden Kräfte des ganzen Organismus sehr wohl von den ostensibeln zu unterscheiden wusste, wäre gewiss nicht um eine Antwort verlegen gewesen, wenn er hätte angeben müssen, ob seine dermalige Verfassung monarchisch (!), aristokratisch oder demokratisch sey, wenn er anders offenen und wahrheitsgetreuen Bescheid hätte geben wollen. Er würde den Fragesteller auf den insbesondere durch die Herrschaft des optimatischen Latifundiums herbeigeführten socialen Ruin des eigentlichen Italischen Demos, der Bauernschaft, aufmerksam gemacht haben, wofür das jeder Bestechung zugängliche, verderbte Proletariat der rücksichtslos centralisirenden Weltstadt ein schlechtes Surrogat, aber nicht ein dauerndes Gegengewicht gegen die materiell und intellectuell unendlich überlegene Aristokratie war. Er würde ihm gezeigt haben, wie diese Aristokratie recht eigentlich oligarchisch zu Gunsten einer Elite von Optimatenfamilien die Wahlen beherrschte, *) wie sie als sichersten Be-

*) Dass die aus ihrem Schoosse hervorgegangenen Consuln kein Ge-

weis ihrer Obmacht, als kostbarstes Praerogativ ihrer bevorzugten Stellung die Justizpflege ausschliesslich in ihren Händen hatte. Ein solcher Römer würde endlich, wenn Polybius selbst der Fragende gewesen wäre, diesen entgegengefragt haben, wie denn er, der doch die Symptome oligarchischer Verderbniss theoretisch so gut kenne, darauf habe verfallen können, in einem Staate noch ein derartiges Gleichgewicht sehen zu wollen, wo alle diese und noch weit mehr Symptome so offen und in dem Grade Jedermann vor Augen lägen.

Wir haben indessen oben die Beschränkung beigesetzt: „wenn er anders offenen und wahrheitsgetreuen Bescheid hätte geben wollen", und müssen nun hierauf zurückkommen; denn nach der dadurch angedeuteten Richtung hin glauben wir für die irrige Auffassung des Polybius neben der theoretischen Veranlassung, welche sein Pragmatismus herbeiführte, einen hauptsächlichen äusseren Grund liegen zu sehen. Die Kreise nämlich, in denen Polybius zu Rom lebte, so sehr sie ihm höchst werthvolle Einblicke in die grossartige Machtentwicklung Roms nach Aussen gestatteten und ihn überhaupt Römisches Wesen besser kennen lehrten, als es sonst einem Griechen möglich gewesen wäre, waren doch, gerade weil sie die herrschenden waren, am wenigsten geeignet, ihn auch über das eigentliche Wesen der Verfassung im Innern eine ebenso richtige Ansicht gewinnen zu lassen. Gleichwie nämlich die Römische Politik nach Aussen ihre Eroberungssucht stets unter der perfiden Maske von justitia, aequitas u. s. w. zu verbergen wusste, so verstand es auch die damals herrschende Aristokratie analog im Innern, die crasseste Oligarchie mit officieller Heuchelei durch den Schein eines peinlich genau berechneten Gleichgewichts aller Staatsgewalten zu verschleiern, und nicht erfolglos, wie man sieht. So hörte also Polybius immer vom Volke sprechen, wie es souverän Krieg und Frieden beschliesse, Capitalverbrechen richte, durch das Wahlrecht es in der Hand habe, Ehrenstellen zu verleihen oder zu verweigern. Da musste ihm die Macht des Volkes gross und wohl ein Gleichgewicht gegen die des Senats zu seyn scheinen. Wie aber die Aristokratie durch die Macht des Grundbesitzes und Capitals, durch Terrorisirung oder geschickte Fernhaltung jeder Opposition das Volk zu einem passiven, halb gedankenlos halb resignirt ihre Gesetze, Staatsverträge u. s. w. sanctionirenden Werkzeuge zu machen wusste, das sagte ihm Niemand von den Optimaten, die ihn ihres Umgangs würdigten, und er der Fremdling konnte es selbst nicht finden. Ebensowenig war er auch eingeweiht in jene Ränke und Künste, mit denen eine Römische Oligarchie auf dem Forum das richtende, auf dem Marsfelde das wählende Volk hinhielt und lenkte und somit allüberall die Fäden in der Hand hielt. Er übersah schliesslich ein und gerade das wichtigste Moment vollkommen, dass nämlich die sociale Uebermacht, mit der die *factische* poli-

---

gengewicht gegen die Aristokratie resp. Oligarchie bildeten und das monarchische Princip höchstens gegen die armselige Plebs repraesentirten, versteht sich von selbst.

tische stets verbunden ist, vollständig auf Seite der Aristokratie war. Anderntheils war er auch nicht scharfblickend und unbefangen genug, konnte es auch nicht seyn, um das schon erwähnte Festhalten der Römer an Formen ohne Inhalt klar in seinem wahren Wesen und Werthe zu durchschauen und so misstrauisch gegen eine Auffassung des Römischen Staates zu werden, die ihm von authentischer Seite her gewissermassen entgegengetragen wurde *) und so sehr zu seiner ganzen Theorie, ihr die Weihe der Realitaet verleihend, passte.

Wir glauben nunmehr auf diese Weise Schritt für Schritt die Mängel der Polybianischen Theorie vom Staate, Mängel, die im Principe seines Pragmatismus schon a priori erkennbar waren, auf historischem Wege nachgewiesen und so in der oben angegebenen Art diese ganze Theorie selbst als eine vom antiken Standpuncte aus ganz unberechtigte hingestellt zu haben.

Von diesen Untersuchungen wenden wir uns nun zu einer gewissermassen anhangsweisen Vorführung verschiedener vereinzelter mehr praktischer Aeusserungen des Polybius über politische Gegenstände, wo sich, da sie meist auf näherliegende und concrete Specialitaeten sich beziehen und mit seiner Theorie nichts zu schaffen haben, ein verständiges und einsichtiges Urtheil zeigt. Vor Alle mmuss hier seine vorzügliche Vergleichung Roms und Karthagos hervorgehoben werden (VI. 51, 52), wo er treffend den Hauptgrund des endlichen Sieges der Römer in der damaligen Blüte ihres Staatswesens und dem Verfalle des Karthagischen erkannte. Und wenn er auch nicht mit ausdrücklichen Worten auf den natürlichen Unterschied zwischen einem colonisirten Handelsstaate und einem Militärstaate auf breiter nationaler Basis einging, so hat er doch mit richtigem Blicke die unmittelbar aus demselben sich ergebenden Folgen bemerkt und sie in seinen Reflexionen über die Ueberlegenheit der Karthager im See- und der Römer im Landkriege, über Bürger- und Söldnerheere u. s. w. gut entwickelt, ja sogar eine gelungene culturhistorische Bemerkung am Schlusse (c. 52, 10) über die verschiedene militärische Befähigung der Africaner und Italiker niedergelegt.

Minder richtig ist das Urtheil über den Atheniensischen Staat (VI. 44), den er mit dem Thebanischen insofern auf eine Stufe stellte, als beide nach seiner Ansicht nur durch einzelne grosse Männer, Theben durch Pelopidas und Epaminondas, Athen vor Allem durch Themistokles (und Perikles? von Andern zu geschweigen) gross geworden seyen. Hier hat Polybius in die Beurtheilung der Glanzperiode Athens zu sehr Anschauungen seiner Zeit hineingebracht, in der allerdings die Menge des Volkes eine blosse einförmige Masse, der einzelne Staatsmann hingegen Alles war; aber die Kämpfer bei Marathon und Salamis, ja selbst noch im Peloponnesischen Kriege waren doch ein

*) Wohl nicht immer mit beabsichtigter Täuschung. Eine grosse Anzahl dieser Optimaten mag selbst nicht die ganze Grösse der Unwahrheit ihrer nominellen Gleichgewichtsverfassung erkannt haben. Man glaubt ja stets zuletzt selbst an die eigene Lüge!

ganz anderes Geschlecht als die Achaeischen Epiciers, das hätte Polybius nicht verkennen sollen! Vollends in der demokratischen Verfassung Athens sieht er eine ἀνωμαλία τῆς φύσεως und vergleicht sie mit einem Schiffe ohne Commando, wo, so lange Sturm ist, man dem Steuermanne gehorcht und allen Obliegenheiten in vollkommenem Masse (διαφερόντως) nachkömmt, sobald aber Ruhe eintritt, in die frühere Anarchie zurückfällt, wodurch ein solcher Staat einen widerwärtigen Anblick und einen gefährlichen Aufenthaltsort gewähre, denn während er die ärgsten Stürme auf diese Weise überstehe, bringe ihm seine innere Zerrüttung Verderben.

Da verräth sich nun freilich wieder das politische Philisterthum jener doctrinaeren Zeiten, denen für die geistvolle Beweglichkeit eines Volkes, das nicht dazu gemacht war, sachte seine ihm vorgesteckte Bahn hinzuwandeln, jedes Verständniss abging. Ueberdiess wird man nicht übersehen dürfen, dass hier auch noch politische Antipathieen eines Achaeers hereinspielen. Ja wunderlich genug, aber ganz im Geiste des die Facticitaet ignorirenden Pragmatismus, scheint Polybius ganz vergessen zu haben, dass das Atheniensische Staatsschiff nicht bei Windstillen sondern in Stürmen seine verderblichsten Schiffbrüche erlitten hat. Man denke nur an den Sikelischen Krieg, an die Schlacht von Aegospotami und an die Schlacht von Chaeronea!

Ueber das Königthum seiner Zeiten, für das er übrigens bei seinem Achaeisch-demokratischen Standpuncte nicht sonderliche Sympathieen haben kann*), theilt er manche treffende Bemerkungen mit, die von unmittelbaren theils eigenen, theils von Aratus, Philopoemen und Lykortas gemachten Erfahrungen zeugen. II. 47, 5. V. 26, 12 ff. Excerpt. Vatic. XV. 2. Auch Hofintriguen kannte er sehr gut: IV. 87, 3 ff.

Sehr einsichtsvoll ist ferner das über Soldtruppen und ihre Brauchbarkeit in Monarchieen Gesagte (während sie in Republiken nicht viel taugen), wie umgekehrt Bürgerheere tapferer in Republiken als in Monarchieen kämpfen (XI. 13, 5 ff.). Die Bedeutung des Söldnerwesens, eines so wichtigen Bestandtheiles der damaligen Heere, erschien ihm überhaupt so gross, dass er eigens zur Belehrung über diesen Puncte (I. 65, 7) eine ausführlichere Beschreibung des Karthagischen Söldnerkrieges gibt, welche reich an vorzüglichen und instructiven Bemerkungen ist und überhaupt eine der gelungensten und anziehendsten Partieen des ganzen Polybianischen Werkes.**)

*) Wenn er X. 40, 9 und XVIII. 24, 5 die βασιλεία das schönste und höchste Gut nennt, so ist es klar, dass da nur von dem Glücke, welches dieselbe ihrem Besitzer bereitet, nicht aber von ihrer politischen Vortrefflichkeit und Wünschenswerthheit für die Völker die Rede seyn kann.

**) Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auf die treffliche Schrift Seibels (Programm des Dilinger Lyceums und Gymnasiums 1848) über den Söldnerkrieg der Karthager aufmerksam zu machen, in der dieser Gelehrte aus den Angaben des Polybius und zerstreuten Nachrichten bei anderen Autoren ein bis ins feinste treu ausgeführtes, klares und anschauliches Bild nicht bloss vom Söldnerwesen der Karthager sondern überhaupt von ihrer ganzen Eigenthümlichkeit entworfen hat.

Die Tyrannen hasst er, eben weil sie so vielfach dem Achaeischen Bunde entgegenarbeiteten, aus voller Seele. Davon geben Stellen Zeugniss wie II. 59, 6, V, 11, 6. Ueber die Freiheit sagt Polybius sehr wahr VIII. 38, 2: *Πᾶσα γὰρ ἐλευθερία μετ' ἐξουσίας πολυχρονίου φύσιν ἔχει κόρον λαμβάνειν τῶν ὑποκειμένων· κἄπειτα ζητεῖ δεσπότην· τυχοῦσά γε μὴν τούτου ταχὺ πάλιν μισεῖ.* Auch vom *ὄχλος* spricht er geringschätzig XI. 29, 9. Eine derartige Ansicht ist indess bei seiner früher schon einmal angemerkten Selbstüberhebung des erleuchteten *ἀνὴρ πολιτικός* über eine ungebildete Menge gar nicht anders denkbar. Ebenso wird ihn der sehr gemässigte Charakter der Achaeischen Demokratie, in der er gewiss jede vernünftig mögliche Anerkennung der Volksrechte erblickte, gegen alle darüber hinausgehenden ochlokratischen Tendenzen, wo für den Doctrinarismus kein Boden mehr ist, principiell noch mehr eingenommen haben; und mit Recht; denn diese damaligen Massen durften nicht entfesselt, mussten stets bevormundet und geleitet werden. Als vorzüglich ist auch der Excurs über die Gefährlichkeit von Aufständen zu nennen (XI. 25), in welchem wenn auch nicht neue, überraschende Gesichtspuncte geöffnet (das vermag der Pragmatismus nun einmal nicht), doch alle dem verständigen Manne sich anbietenden Reflexionen einsichtig entwickelt sind. Die Diplomatenkünste durchschaute er ebenfalls sehr gut: III. 31, 7.

Der nüchterne, weltkluge Zug endlich, den wir in seiner Geistesrichtung schon mehrmals wahrgenommen haben, tritt auch auf dem Gebiete praktischer politischer Maximen in Aeusserungen hervor wie VI. 14, 4. Oder nach der andern Seite in Bezug auf den diplomatischen Verkehr I. 83, 4. Und daneben dann wieder Gefühlspolitik (freilich bei Erwähnung von Handlungen des Achaeischen Bundes) II. 38, 8. Vergleiche die schon oben citirte Stelle V. 11, 5.

VIII.

Dem Gange unserer Untersuchungen gemäss gelangen wir nun, von einer allgemein charakterisirenden Einleitung ausgegangen, nach Darlegung der Weltanschauung des Polybius, seiner religiösen und ethischen Ansichten, sowie endlich seiner Staatslehre zu dem innersten Kreise dieser Untersuchungen, nämlich zur Betrachtung des Polybius als Historikers.

Es wird uns hier möglich gemacht, dieser Betrachtung eine in allen ihren wesentlichen Momenten unmittelbar vom Historiker selbst bestimmt formulirte Theorie vorauszuschicken und so für die nachfolgenden Besprechungen Grundlagen und Gesichtspuncte zu gewinnen, wie sie uns bei keinem andern Geschichtschreiber geboten sind. Denn Polybius kömmt uns vermöge seiner bereits oben besprochenen Eigenthümlichkeit, Alles weitläufige selbst zu erörtern, nichts dem

Nachdenken des Lesers, Alles seiner Beherzigung zu überlassen, sowie auch wegen seiner innigen Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Ansichten, die er sich also nicht eindringlich genug darlegen kann, auf mehr als halbem Wege entgegen. Er selbst entwickelt ausführlich seine Grundsätze über die oben genannten Puncte, und wir haben dabei nicht viel mehr zu thun, als die da und dort zerstreuten Aeusserungen zu einem anschaulichen Gesammtbilde zu ordnen.

Belegstellen nun dafür in grosser Anzahlzu sammeln, dass nach des Polybius Ansicht Zweck der Geschichte politische Belehrung im weitesten Sinne des Wortes sey, dürfte wohl als überflüssig erscheinen. Denn diese Ansicht tritt uns fast auf jedem Blatte seines Buches entgegen, so dass sie selbst bei dem flüchtigsten Durchlesen desselben sich unverkennbar als sein Grundton ergibt. Es möge daher genügen, statt vieler Stellen folgende anzuführen: Die eine gleich Eingangs des Werkes I. 1, 2: *Ἐπεὶ δ' οὐ τινες οὐδ' ἐπὶ ποσὸν ἀλλὰ πάντες ὡς ἔπος εἰπεῖν ἀρχῇ καὶ τέλει κέχρηνται τούτῳ, φάσκοντες ἀληθινωτάτην μὲν εἶναι παιδείαν καὶ γυμνασίαν πρὸς τὰς πολιτικὰς πράξεις τὴν ἐκ τῆς ἱστορίας μάθησιν, ἐναργεστάτην δὲ καὶ μόνην διδάσκαλον τοῦ δύνασθαι τὰς τῆς Τύχης μεταβολὰς γενναίως ὑποφέρειν τὴν τῶν ἀλλοτρίων περιπετειῶν ὑπόμνησιν, δῆλον, ὡς οὐδενὶ μὲν ἂν δόξαι καθήκειν περὶ τῶν καλῶς καὶ πολλοῖς εἰρημένων ταὐτολογεῖν, ἥκιστα δ' ἡμῖν.* Vergl. I. 35, 7 ff.; IX. 2, 6; Excerpt. Vatic. XII. 17: *Εἰ γὰρ ἐκ τῆς ἱστορίας ἀφέλῃ τις τὸ δυνάμενον νουθετεῖν ἡμᾶς, τὸ λοιπὸν αὐτῆς ἄζηλον καὶ ἀνωφελὲς γίγνεται παντελῶς.* Hieher ist auch die häufig wiederkehrende charakteristische Bezeichnung der Leser als *φιλομαθοῦντες* und die fortwährende ausdrückliche Berücksichtigung derselben (z. B. I. 13; 35; 41; 57, 3; 65; II. 40, 5; III. 1, 7; 7, 4; IV. 38; VII. 15, 1 u. s. w.) zu ziehen.

Diesen Nutzen und diese Belehrung gewährt aber bloss der *πραγματικὸς τρόπος*, dessen Wesenheit ebenfalls in den nachfolgenden Stellen geschildert ist. IX. 2: *Ὁ δὲ πραγματικὸς τρόπος ἐνεκρίθη ...... διὰ τὸ πάντων ὠφελιμώτατον αὐτὸν καὶ πρὸ τοῦ μὲν μάλιστα δὲ νῦν ὑπάρχειν τῷ τὰς ἐμπειρίας καὶ τέχνας ἐπὶ τοσοῦτον προκοπὴν εἰληφέναι καθ' ἡμᾶς, ὥςτε πᾶν τὸ παραπῖπτον ἐκ τῶν καιρῶν ὡςανεὶ μεθοδικῶς δύνασθαι χειρίζειν τοὺς φιλομαθοῦντας.* Vergl. Excerpt. Vatic. XII. 11. Ibid. c 21. I. 35, 9 ff.

Aetiologie ist also die Seele des Pragmatismus, wie diess auch III. 7, 5 ff. und Excerpt. Vatic. VI. 2 ausdrücklich gesagt ist.

Hiebei ist aber vom Historiker zum Behufe richtiger Belehrung der Leser sorgfältig zwischen *αἰτία* (der eigentlichen Ursache), *πρόφασις* (dem angegebenen Grunde) und *ἀρχή* (dem ersten Schritte im bereits beschlossenen Handeln) zu scheiden, wie es Polybius selbst III. 6, 7 so trefflich thut. Und wenn dann auch eine so geschriebene Geschichte zu ausführlich und weitläufig erscheinen sollte, so rechtfertige sich diess mit dem Zwecke der Belehrung, der auf keine andere Weise erreicht werden könne: III. 31, 1 ff.

Gleichwie aber die Ereignisse von der Zeit an, mit der Polybius

seine Geschichte beginnt, den Charakter des Sporadischen, zwischen den einzelnen Ländern Zusammenhangslosen verloren und den innerer, organischer Zusammengehörigkeit (*σωματοειδές* I. 3, 3, 4) annahmen, so muss auch die pragmatische Geschichtschreibung, wenn sie anders diesen Namen mit Recht tragen und all den Nutzen, den sie vermag, stiften soll, durchaus eine universalhistorische seyn: I. 4, 1: *Τὸ γὰρ τῆς ἡμετέρας πραγματείας ἴδιον καὶ τὸ θαυμάσιον τῶν καθ' ἡμᾶς καιρῶν τοῦτό ἐστιν, ὅτι καθάπερ ἡ Τύχη σχεδὸν ἅπαντα τὰ τῆς οἰκουμένης πράγματα πρὸς ἓν ἔκλινε μέρος καὶ πάντα νεύειν ἠνάγκασε πρὸς ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν σκοπὸν, οὕτω καὶ διὰ τῆς ἱστορίας ὑπὸ μίαν σύνοψιν ἀγαγεῖν τοῖς ἐντυγχάνουσι τὸν χειρισμὸν τῆς Τύχης, ᾧ κέχρηται πρὸς τὴν τῶν ὅλων πραγμάτων συντέλειαν.* Aus Specialgeschichten einzelner Länder kann man sich hier ebensowenig vollkommene, richtige und belehrende Anschauungen von dem Gange der gleichzeitig meist in mehreren Theilen der *οἰκουμένη* spielenden und ineinandergreifenden Ereignisse bilden, als man aus der Besichtigung einzelner Städte in Wirklichkeit oder gar aus Gemälden ein klares Bild von der Erdoberfläche oder aus der Betrachtung einzelner Theile eines animalischen Organismus sich eine deutliche Vorstellung von der kunstvollen Zusammensetzung und den lebenskräftigen Functionen desselben verschaffen kann.

Auf diesen seinen Grundsatz von der alleinigen Zweckmässigkeit einer universalhistorischen Behandlung der Geschichte, welchen nach dem Vorgange des Ephorus, wie er selbst (V. 33, 2) bekennt, aufgestellt und gleich consequent wie klar und übersichtlich in der ganzen Oekonomie seines Werkes durchgeführt zu haben, ein wirkliches und anerkennenswerthes Verdienst des Polybius ist, kömmt er natürlich mehrmals in verschiedener Weise zurück. Es ist ja derselbe die plastische Potenz, der Lebensnerv seines Werkes und also zu wichtig, als dass er ihn nicht in seiner bekannten Art mehrfach hätte in Erinnerung bringen und begründen müssen. So nimmt er (VIII. 4) bei einer Reflexion über den grossartigen Charakter und die gewaltigen Dimensionen des zweiten punischen Krieges Gelegenheit zu bemerken, wie man auf dem Wege der Specialgeschichte gar nicht zu einer eigentlichen Erkenntniss hiervon gelangen könne. Denn da würde man etwa die Vorgänge in Spanien oder Sicilien kennen lernen; davon aber, dass zu gleicher Zeit an vielen Orten von Rom und Karthago die grössten Anstrengungen gemacht, Verbindungen eingeleitet wurden u. s. w., kurz von dem eigentlichen militärischen und politischen Organismus dieses einzigen, denkwürdigen Krieges würde man nur sehr unvollkommene Vorstellungen erhalten. Ebenso stellt er in einer weiter unten wieder anzuführenden Stelle (III. 32), wo er sein Geschichtswerk (*πραγματεία*) mit Specialgeschichten vergleicht, ersteres weit über dieselben, wie aus den Schlussworten jener Erörterung hervorgeht: *Ὅσῳ διαφέρειν (διαφέρει?) τὸ μαθεῖν τοῦ μόνον ἀκοῦσαι, τοσούτῳ καὶ τὴν ἡμετέραν ἱστορίαν ὑπολαμβάνω διαφέρειν τῶν ἐπὶ μέρος συντάξεων.*

Neben dem eben an einem Beispiele aufgezeigten relativen Mangel aber einer jeden Specialgeschichte ist es auch noch ein absoluter, welchen Polybius, für seine Zeiten gewiss ganz richtig, als der Specialgeschichtschreibung anhaftend erkannte. Es seyen nämlich (VII. 7, 6 ff. XV. 36, 8) Historiker, welche räumlich und zeitlich eng begrenzte Abschnitte behandelten, gewissermassen genöthigt, aus ihrem Stoffe mehr zu machen als an ihm sey. Denn sie bedürften einer Art Rechtfertigung für die Existenz ihres Buches, und die biete ihnen die auf Kosten der Wahrheit hinaufgeschraubte Bedeutung ihres Gegenstandes. *) Oder (Excerpt. Vatican. XXX. 1.) sie seyen darauf bedacht, durch die bedeutende Anzahl ihrer Bücher sich das Ansehen von Historikern zu geben, und auf diese Weise veranlasst, selbst die unwesentlichsten Vorfälle mit ermüdender Breite zu berichten. Aber umgekehrt wendet er auch (V. 33) seine Polemik gegen diejenigen, die sich erdreisten, sich Universalhistoriker zu nennen, obgleich sie im dürren Chroniken- und Annalenstile den ganzen punischen Krieg z. B. in ein paar Blättern abmachen, wo dann natürlich von einer pragmatischen Belehrung über das Wie und Warum der Ereignisse nicht die Rede seyn könne.

Es hat sich indessen Polybius nicht verhehlt, dass bei der Grösse seiner Aufgabe Schwächen von seinem Werke unzertrennlich wären XVI. 20, 9; und diess führt uns darauf, wie Polybius den Historiker, d. h. sich, beurtheilt wissen will. Darüber spricht er sich VI. 11, 4 ff. so aus: *Δεῖ δὲ τὸν ἀγαθὸν κριτὴν οὐκ ἐκ τῶν παραλειπομένων δοκιμάζειν τοὺς γράφοντας* **) *ἀλλ᾽ ἐκ τῶν λεγομένων, κἂν μὲν ἐν τούτοις τι λαμβάνῃ ψεῦδος, εἰδέναι διότι κἀκεῖνα παραλείπεται δι᾽ ἄγνοιαν· ἐὰν δὲ πᾶν τὸ λεγόμενον ἀληθὲς ᾖ* (als ob, wenn oft wesentliche Dinge verschwiegen würden, das Uebrige dann noch eigentlich wahr sey! welche Sophistik!) *συγχωρεῖν ὅτι κἀκεῖνα παρασιωπᾶται κατὰ κρίσιν καὶ οὐκ ἄγνοιαν.* ***)

---

*) Hier dürfen wir zur Steuer der Wahrheit nicht verschweigen, dass Polybius in diesem Puncte aus Erfahrung spricht, indem er selbst nach seinem eigenen, etwas naiven Geständnisse (X. 24) in seiner Biographie Philopömens, die er in drei Büchern schrieb, sich derartige Uebertreibungen zu Schulden kommen liess. Und gerade das, womit er sein damaliges Verfahren entschuldigt, nämlich: *ἐκεῖνος ὁ τόπος ὑπάρχων ἐγκωμιαστικὸς ἀπῄτει τὸν κεφαλαιώδη καὶ μετ᾽ αὐξήσεως τῶν πράξεων ἀπολογισμόν*, beweist wieder, wie ganz unhistorisch er dachte, dass er das Wesen der Biographie so misskennen konnte, die nach seiner Ansicht nur pädagogische und didaktische Zwecke zu erfüllen hat und eine Moral in Beispielen in usum Delphini seyn soll.

**) Man erwäge die Consequenzen dieser Maxime, die gegen die historische Theorie entweder oder Praxis des Polybius sehr ungünstige Muthmassungen erwecken müssen!

***) Es ist hier wohl zu beachten, dass er die andere Art des Uebergehens einer Notiz, nämlich absichtliches Verschweigen aus irgend einem unredlichen Grunde, nicht genannt oder vielmehr geschickt hinter das vieldeutige *κατὰ κρίσιν* versteckt hat; denn entgangen konnte sie ihm nicht seyn. Der Grund hievon ist nicht schwer einzusehen. Vergl. auch die unten anzuführende Stelle XVI. 20, 8 ff.

Gehen wir nun zu der Frage über, wen Polybius zum Historiker wünscht, so erhellt schon aus allem Bisherigen, dass diess kein Anderer seyn kann als der praktische Staatsmann, der *ἀνὴρ πολιτικός*; denn dieser allein kann der Forderung des Polybius an den Geschichtschreiber, politisch zu belehren, in vollem Masse nachkommen. Es hat sich aber auch Polybius, wie diess wieder nicht anders zu erwarten war, ausdrücklich und mehrfach darüber ausgesprochen. Vor allem in den Fragmenten und Excerpten des XII. Buches, die überhaupt die reichste Quelle für diesen Theil unserer Darstellung sind. Cap. 28, 3: *κἀγὼ δ' ἂν εἴποιμι διότι τὰ τῆς ἱστορίας ἕξει τότε καλῶς ὅταν ἢ οἱ πραγματικοὶ τῶν ἀνδρῶν γράφειν ἐπιχειρήσωσι τὰς ἱστορίας (μὴ καθάπερ νῦν παρέργως, νομίσαντες δὲ καὶ τοῦτ' εἶναι σφίσι τῶν ἀναγκαιοτάτων καὶ καλλίστων ἀπερισπάστως παρέχωνται πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τὰ κατὰ τὸν βίον) ἢ οἱ γράφειν ἐπιβαλλόμενοι τὴν ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἕξιν ἀναγκαίαν ἡγήσωνται πρὸς τὴν ἱστορίαν. Πρότερον δ' οὐκ ἔσται παῦλα τῆς τῶν ἱστοριογράφων ἀγνοίας.* Vergl. Excerpt. Vatican. XII. 17, ferner c. 19. Im weiteren Verlaufe eignet er sich dann eine von früheren an die Geschichtschreiber gestellte Forderung an, bei jeder Classe von Verhältnissen, bei jeder Lebenssphaere, welche dieselben schildern, solle man glauben müssen, sie wären durch ausschliessliche, langjährige Erfahrung so vertraut damit geworden, wie es ihre Darstellung vermuthen lässt. Vergleiche cap. 31.

Da aber ohne genaue Kenntniss des Schauplatzes der Begebenheiten die Erzählung derselben gewissermassen in der Luft schwebt, so ist eine genaue Schilderung desselben eine Pflicht des Historikers: V. 21, 4. III. 36, 1. Und gleichwie der Geschichtschreiber Facta nicht anschaulich erzählen und dann auch nicht belehrend wirken kann, ohne selbst praktische Erfahrungen in allen Zweigen des Staatslebens gesammelt zu haben, so kann er auch in geographischen Schilderungen weder wahr noch lehrreich seyn, ohne durch Reisen Autopsie der Oertlichkeiten und überhaupt geographische und topographische Anschauungen gewonnen zu haben. Und dieser für den Historiker unerlässlichen Forderung, solche wissenschaftliche Reisen zu machen, kann jetzt um so eher genügt werden, als einerseits durch die Makedonische und noch mehr durch die Römische Weltherrschaft das Reisen in Bezug auf Schnelligkeit und Sicherheit so wesentlich gegen früher erleichtert ist*), anderseits durch die Waffenruhe und das otium in den Welthän-

---

*) Seinem literarischen Charakter wie seiner wissenschaftlichen Besonnenheit macht die Aeusserung Ehre (III. 58), man müsse die früheren in dem, was sie an Geographischem Richtiges haben, loben, in dem aber, was sie Irriges bringen, nicht tadeln, in Anbetracht der vielen (von Polybius trefflich dargelegten) Schwierigkeiten, die sich damals einer genauen Erforschung und wahrheitsgetreuen Schilderung entgegenstellten; und wohl erwägend, dass diese alten Geographen, wenn sie jetzt lebten und die jetzigen Hülfsmittel hätten, selbst Vieles von dem Ihrigen verbessern würden. Es erinnert diess an das Wort des Horatius über Lucilius (Satir.

deln die πρακτικοὶ ἄνδρες jetzt freie Zeit hiefür erlangt haben (III. 59). Wie nun solche geographische Schilderungen einzurichten sind, wird III. 36 in trefflicher Weise des Näheren angegeben. Das Princip möglichster Klarheit und Fasslichkeit, das Polybius bei seinem didaktischen Zwecke als oberste Norm ansehen muss, ist natürlich auch hier massgebend. Daher genügen da nicht blosse Namen von sonst unbekannten Oertlichkeiten, wobei sich ja die Leser nichts denken können, sondern man muss unter Zugrundelegung dessen, was doch Allen bekannt ist, nämlich der vier Himmelsgegenden (III. 36, 6 ff. 37, 1; V. 21, 8) und Angabe der Lage jener Orte gegen andere bekanntere (V, 21, 7) den Lesern das Unbekannte auf Bekanntes zurückführen. Bei der Schilderung selbst sind es naturwissenschaftliche Principien, welche den sichersten Anhalt für eine richtige und wahrheitsgetreue Darstellung geben, nicht die trübe Quelle von Schiffersagen (IV. 39 s. f.). Ebenso geht es aus der ganzen Richtung des Polybius hervor, dass er das curiositaetenkrämerische und unkritische Hin- und Herreden über geographische θαυμαστὰ ἀκούσματα oder das Nachbeten alter Märchen, das προςκεχηνέναι παιδικῶς παντὶ τῷ λεγομένῳ, wie er es (IV. 42, 7) drastisch nennt, einmal schon als der Würde und ernsten Wahrhaftigkeit der Geschichte nicht geziemend, dann als zumeist müssig und an ungeeignetem Orte angebracht, durchaus verwirft. Vergleiche III. 57; 38; 2, 3, XII. 3, 2.

So ziemlich aus denselben Gründen missbilligt er auch das Ausmalen von Gräuelscenen (II. 56; XV. 36); denn da zwei Ziele sind, wonach die für das Auge oder Ohr Schaffenden streben müssen, nämlich Nutzen oder Vergnügen, wird keines der Beiden durch solche Schilderungen erreicht, wie er weitläufig darthut. Derartige Machwerke sind vielmehr der Tragödie statt der Historie zuzuweisen. Mag dann auch immerhin die Geschichte etwas Trockenes bekommen, da auch Genealogieen und Städtegründungen, (wo ohnehin man nur unnützer Weise schon Gesagtes wiederholen müsste), daraus verbannt bleiben (IX. 1, 2).

Demnach ist die von Polybius (Excerpt. Vatican. XII. 14) gemachte Annahme einer Dreiheit von Obliegenheiten für den Historiker, nämlich Quellenstudium und Zusammentragung des Materials, dann Erwerbung von Länderkunde durch Reisen, endlich Erfahrenheit in der Politik, durchaus in seinem Systeme begründet. Hiezu kömmt noch (Excerpt. Vatican. XII. 3) als Hauptforderniss für den Historiker (ὅπερ ἐστὶ κυριώτατον τῆς ἱστορίας) sorgfältige Kritik in Beurtheilung

---

I. 10, 67 ff.): „sed ille Si foret hoc nostrum fato delatus in aevum, Detereret sibi multa, recideret omne quod ultra Perfectum traheretur et in versu faciendo Saepe caput scaberet vivos et roderet ungues.“ Dass übrigens diese Aeusserung des Polybius auch noch durch die kluge Erwägung mit veranlasst zu seyn scheint, es dürfte eine Zeit kommen, wo in Folge vorgeschrittener geographischer Kenntnisse (vgl. III. 38, 2) auch er gleicher Nachsicht bedürftig würde, wäre keine unwahrscheinliche Vermuthung.

der ihm zugehenden verschiedenen Angaben, die ihm eben nur durch den Besitz dieser drei Vorbedingungen als nothwendiges Resultat derselben ermöglicht wird.

Die Art, in der Polybius der Dichtung und Sage gegenübersteht, ist wieder vollkommen die seinem Pragmatismus gemässe. Vorerst sieht er mit einiger Geringschätzung auf die Dichter (*ὑπὸ τῶν ποιητῶν θρυλλούμενος* II. 16, 6) und vor allem auf die in seinen Augen etwa unsern historischen Romanschriftstellern entsprechenden Tragiker herab. Zwischen ihnen und den Historikern zieht er eine scharfe Gränze (II. 56, 11), und lässt es nicht an gelegentlichen spöttischen Seitenblicken und Ausfällen gegen dieselben fehlen, z. B. II. 17, 6; XV. 36, 7; III. 48, 8. Dichter endlich und Mythographen können jetzt (*πάντων πλωτῶν καὶ πορευτῶν γεγονότων*) nicht mehr Quellen für den Historiker seyn (IV. 40. in.). Ganz aber wieder im Geiste seiner bekannten Unentschiedenheit ist seine Aeusserung über den Mythus von den Phlegraeischen Feldern III. 91, 7: *Θεούς γε μὴν μάλιστα περὶ τούτων εἰκὸς ἠρικέναι διὰ τὸ κάλλος καὶ τὴν ἀρετὴν αὐτῶν.* Seine Art, wie er die Sagen erklärt, nämlich pragmatisirend und in triviale Geschichte auflösend, lernen wir aus seiner Ansicht über den historischen Gehalt der homerischen Gedichte kennen: XXXIV. 2, 9: *Μικρὰ μὲν προςμεμυθεῦσθαι καθάπερ καὶ τῷ Ἰλιακῷ πολέμῳ* und cap. 4: *εἰ δέ τινα μὴ συμφωνεῖ, μεταβολὰς αἰτιᾶσθαι δεῖν ἢ ἄγνοιαν ἢ καὶ ποιητικὴν ἐξουσίαν. Τῆς μὲν οὖν ἱστορίας ἀλήθειαν εἶναι τέλος, ὡς ἐν νεῶν καταλόγῳ τὰ ἑκάστοις τόποις συμβεβηκότα λέγοντος τοῦ ποιητοῦ .... τῆς δὲ διαθέσεως ἐνάργειαν εἶναι τὸ τέλος, ὡς ὅταν μαχομένους εἰςάγῃ, μύθου δ' ἡδονὴν καὶ ἔκπληξιν. Τὸ δὲ πάντα πλάττειν οὐ πιθανὸν οὐδ' Ὁμηρικόν· τὴν γὰρ ἐκείνου ποίησιν φιλοσόφημα πάντας νομίζειν· οὐχ ὡς Ἐρατοσθένης φησὶ, κελεύων μὴ κρίνειν πρὸς τὴν διάνοιαν τὰ ποιήματα μηδ' ἱστορίαν ἀπ' αυτῶν ζητεῖν.* Dieser Ansicht gemäss nimmt er bei einer physikalischen Erklärung der Aeolussage Gelegenheit, nachzuweisen, wie gerade den scheinbar am meisten mythischen Erzählungen der Dichter eine kundigem Blicke wohl erkennbare reale Wahrheit zu Grunde liege: XXXIV. 11, 20. In dieser Weise wird er auch an einer uns verloren gegangenen Stelle die II. 16. s. f. versprochene Kritik und Erklärung der Eridanussage gegeben haben. Auch nach einer andern Seite zeigt sich sein Pragmatismus in der Auffassung des Homer, wo er nämlich der Homerischen Dichtung ähnliche ethisch-pragmatische Belehrungszwecke unterschiebt, wie er sie hatte XII. 27, 10. *) Vergleiche IX. 16. init.

Oberstes Grundgesetz der Geschichte ist die Wahrheit: XII. 7, 3: *καθάπερ ἐμψύχου σώματος τῶν ὄψεων ἐξαιρεθεισῶν ἀχρειοῦται το ὅλον, οὕτως ἐξ ἱστορίας ἐὰν ἄρῃ τὴν ἀλήθειαν, τὸ καταλειπόμενον αὐτῆς ἀνωφελὲς γίγνεται διήγημα* (ganz ähnlich I. 14, 6). Die Unwahrheit kann

---

*) Dass nicht das ganze Alterthum den Homer so trivial pragmatisch und doctrinär auffasste, zeigt das verständige Wort des Eratosthenes bei Strabo (I. 15): *Ποιητὴν πάντα στοχάζεσθαι ψυχαγωγίας οὐ διδασκαλίας.*

aber eine zweifache seyn, eine unabsichtliche aus Irrthum, der man verzeihen muss, und eine absichtliche, welche unerbittlich und unversöhnlich verfolgt werden muss; ein Gesetz, das er in einem solchen Falle gegen sich selbst angewendet wissen will: XVI. 20, 8 ff. Wie rigoros er selbst es gegen Andere handhabt, zeigt uns die Aeusserung über Timaeus excerpt. Vatican. XII. 10.*) Diese Wahrheitsliebe des Historikers wird sich vorzüglich in der Unparteilichkeit seiner Berichte zeigen, wie diess abstract theoretisch mit Nachdruck I. 14 ausgesprochen wird. Indessen lauten die anderweitigen Aeusserungen des Polybius in diesem Puncte schon weit gemässigter und zwar bis zu einem Grade, den man unmöglich mehr wird gutheissen können. Zwar XVIII. 16, 6 sagt er noch ganz mit Recht, die Billigkeit und historische Gerechtigkeit erfordere es, bei Philippus III., wie er seinen rühmlichen Regierungsantritt und seine nachmalige Verschlechterung ausführlich erzählt habe, nun auch seine Grösse im Unglück nicht zu verschweigen; denn Lob sey ohnedem *τῆς ἱστορίας ἴδιον* (II. 61, 6.) Aber bedenklich hört sich VIII. 10 s. f. an, wo er nach einem Tadel gegen einige Geschichtschreiber des Philippus, die mehr Enkomiasten als Historiker gewesen seyen, und nachdem er den Grundsatz ausgesprochen hat: *Ἐγὼ δὲ· οὔτε λοιδορεῖν ψευδῶς φημὶ δεῖν τοὺς μονάρχους οὔτε ἐγκωμιάζειν, ὃ πολλοῖς ἤδη συμβέβηκε· τὸν ἀκόλουθον δὲ τοῖς προειρημένοις ἀεὶ καὶ τὸν παρέποντα* (doch wohl *πρέποντα!***) *ταῖς ἑκάστων προαιρέσεσι λόγον ἐφαρμόζειν*, so fortfährt: *Ἀλλ' ἴσως τοῦτ' εἰπεῖν μὲν εὐμαρὲς πρᾶξαι δὲ καὶ λίαν δυσχερὲς διὰ τὸ πολλὰς καὶ ποικίλας εἶναι διαθέσεις καὶ περιστάσεις, αἷς εἴκοντες ἄνθρωποι κατὰ τὸν βίον οὔτε λέγειν οὔτε γράφειν δύνανται τὸ φαινόμενον· ὧν χάριν τισὶ μὲν αὐτῶν συγγνώμην δοτέον, ἐνίοις γε μὴν οὐ δοτέον* (Welches ist da die Gränze?) Und nun gar erst XVI. 14, 6: *Ἐγὼ δὲ διότι μὲν δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὑτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφέας, συγχωρήσαιμ' ἄν.* Freilich lenkt er ein, indem er sagt: *οὐ μήν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι περὶ αὐτῶν*, und weiter unten: *ἐὰν δὲ κατὰ προαίρεσιν ψευδογραφῶμεν ἢ πατρίδος ἕνεκεν ἢ φίλων ἢ χάριτος, τί διοίσομεν τῶν ἀπὸ τούτου τὸν βίον ποριζομένων*; aber man sieht wohl, welches weite Feld für patriotische Geschichtsverfälschung zwischen der Erlaubniss *ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὑτῶν πατρίσιν* und dem Verbote *τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι*, das sich bei einiger Klugheit ja von selbst versteht, von Polybius hier noch gelassen ist. In wiefern hier die eigene Praxis den Historiker zu solchen Concessio-

---

*) Dass derartige, so schroff hingestellte Sätze mehr von seiner unten zur Sprache kommenden Leidenschaftlichkeit gegen Timaeus als von der eigentlichen Strenge seiner Theorie dictirt sind, sieht man leicht.

**) Denn überall findet sich bei Polybius nur das Medium *παρέπεσθαι*, nie das Activum, z. B. II. 56, 10; III. 32, 6; XI. 5, 7; Excerpt. Vatic. XII. 10 s. f.; XXXI. s. f. und für *πρέπειν* in der Bedeutung „passen" verweisen wir auf die bekannte Polybianische Redensart *τὰ πρέποντα τοῖς καιροῖς* und die pag. 64 citirten Stellen, in welchen dieselbe vorkömmt.

nen und Milderungen veranlasst hat, wird aus dem Späteren klar werden.

Ueber einen wesentlichen Punct antiker Historiographie, über welchen auch Thukydides seine Verfahrungsweise darlegen zu müssen glaubte (I. 22 init.), nämlich die in einem Geschichtswerke vorkommenden Reden, hat Polybius vorzüglich an zwei Stellen seine Meinung kundgegeben. Einmal excerpt. Vatican. XII. 10, wo er, den Timaeus in dieser Hinsicht tadelnd, folgendermassen sich äussert: *Ῥητέον ἂν εἴη περὶ τῆς αἱρέσεως αὐτοῦ καὶ μᾶλλον τῆς κατὰ τὰς δημηγορίας καὶ τὰς παρακλήσεις ἔτι δὲ μᾶλλον τοὺς πρεσβευτικοὺς λόγους καὶ συλλήβδην πᾶν τοιοῦτο γένος, ἃ σχεδὸν ὡσεὶ κεφάλαια τῶν πράξεων εἴη καὶ συνέχει τὴν ὅλην ἱστορίαν.* In dieser Hinsicht hat sich Polybius allerdings, wie wir das gleich hier anerkennen müssen, sehr zu seinem Vortheile von seinen Vorgängern unterschieden und durch seine praktische Einsicht sich von den widerlichen Consequenzen des Pragmatismus abhalten lassen, nämlich dessen langen Reden voll „trefflicher pragmatischer Maximen, wie sie den Puppen wohl im Munde ziemen“ (man denke an die abgeschmackten Tiraden im Dionysius von Halikarnass). In diesem Sinne sagt er an der zweiten der von uns erwähnten Stellen (Excerpt. Vatican. XXXIV—XXXVII. 1): *Ἴσως δέ τινες ἐπιζητοῦσι, πῶς ἡμεῖς οὐκ ἐναγωνίσματι κεχρήμεθα προφερόμενοι τοὺς κατὰ μέρος λόγους τοιαύτης ὑποθέσεως ἐπειλημμένοι καὶ τηλικαύτης πράξεως**)*, ὅπερ οἱ πλεῖστοι ποιοῦσι τῶν συγγραφέων εἰς ἀμφότερα τὰ μέρη διαθέμενοι τοὺς ἐνόντας λόγους. Ἐγὼ δὲ διότι οὐκ ἀποδοκιμάζω τοῦτο τὸ μέρος ἐν πλείοσι τόποις τῆς ἱστορίας δῆλον πεποίημαι πολλάκις ἀπηγγελκὼς δημηγορίας καὶ συντάξεις ἀνδρῶν πολιτικῶν· ὅτι δ' οὐκ ἐκ παντὸς τρόπου τοῦτο προαιροῦμαι πράττειν, νῦν ἔσται συμφανές· οὔτε γὰρ ὑπόθεσιν ἐπιφανεστέραν ταύτης εὑρεῖν ῥᾴδιον οὔτε ὕλην πλείω καὶ παράθεσιν. καὶ μὴν οὐδὲ προχειρότερον ἕτερον ἐμοῦ πρὸς τοιαύτην παρασκευήν· ἀλλ' οὔτε τοῖς πολιτικοῖς ἀνδράσιν οἶμαι πρέπειν πρὸς πᾶν τὸ προτεθὲν διαβούλιον εὑρεσιλογεῖν καὶ διεξοδικοῖς χρῆσθαι λόγοις ἀλλ' ἀεὶ τοῖς ἁρμόζουσι πρὸς τὸν ὑποκείμενον καιρὸν οὔτε τοῖς ἱστοριογράφοις ἐμμελετᾶν τοῖς ἀκούουσιν οὐδ' ἐναποδείκνυσθαι τὴν αὐτῶν δύναμιν ἀλλὰ τὰ κατ' ἀλήθειαν ῥηθέντα ὅσον οἷόν τε πολυπραγμονήσαντας διασαφεῖν καὶ τούτων τὰ καιριώτατα καὶ πραγματικώτατα.*

Schliesslich erübrigt noch, seine Ansichten über Diction und damit Zusammenhängendes vorzuführen; denn was die über die ganze Oekonomie seines Geschichtswerkes betrifft, so findet ihre Besprechung eine geeignetere Stelle in dem zweiten Abschnitte dieser Untersuchungen, da ja dieselben zunächst nur in ihrer praktischen, concreten Verwirklichung im Polybianischen Geschichtswerke selbst vorliegen.

---

*) Es ist hier wohl der dritte punische Krieg und die ihm vorausgehenden Berathungen und Debatten bei Römern und Karthagern gemeint. Vergl. XXXVI. 1. ff.

Da er Wahrheit und politische Belehrung als Hauptziele der Geschichtschreibung ansieht, so geht schon daraus hervor, dass er nicht nur jede rhetorische und pathetische Ausschmückung verschmäht*), sondern auch auf Schönheit und Glätte des Ausdrucks kein sonderliches Gewicht legen wird, indem ohnehin der didaktische Stil, wenige Begabte und Bevorzugte ausgenommen, sich seine Gründlichkeit, Fasslichkeit und Nachdrücklichkeit mit etwas Monotonie und Dürre erkaufen muss. In diesem Sinne sagt er daher, indem er die von ihm angeführte Meinung des Timaeus (XII. 7, 2), dass fehlerhafte Diction oder Anordnung des Stoffes dem Werthe eines Geschichtswerkes noch lange keinen Eintrag thue, als geltend bestehen lässt, XII. 17, 10: *Ἐγὼ δέ φημι μὲν δεῖν πρόνοιαν ποιεῖσθαι καὶ σπουδάζειν ὑπὲρ τοῦ δεόντως ἐξαγγέλλειν τὰς πράξεις, δῆλον γὰρ ὡς οὐ μικρὰ μεγάλα δὲ συμβάλλεται τοῦτο πρὸς τὴν ἱστορίαν, οὐ μὴν ἡγεμονικώτατόν γε καὶ πρῶτον αὐτὸ παρὰ τοῖς μετρίοις ἀνδράσι τίθεσθαι, πολλοῦ γε δεῖ· ἄλλα γὰρ ἂν εἴη κάλλω μέρη τῆς ἱστορίας ἐφ' οἷς ἂν μᾶλλον σεμνυνθείη πολιτικὸς ἀνήρ.* Hieher ist sicher auch zu beziehen XVI. 20, 2: *Δεῖ μάλιστα μὲν πειρᾶσθαι πάντων κρατεῖν τῶν τῆς ἱστορίας μερῶν· καλὸν γάρ· εἰ δὲ μὴ τοῦτο δυνατὸν, τῶν ἀναγκαιοτάτων καὶ μεγίστων ἐν αὐτῇ πλείστην ποιεῖσθαι πρόνοιαν.*

Gerade die oben erwähnte Aeusserung des Timaeus aber über diesen Gegenstand zeigt, dass Polybius hier nicht vereinzelt dasteht, und diese theoretische wie praktische geringere Beachtung der Form und Diction einen tieferliegenden Grund hat als blosse subjective Ansicht. Abgesehen nämlich von dem damaligen stilistischen und formalen Verfalle der Sprache überhaupt war dieser Zeit auch der Begriff der engen Zusammengehörigkeit von Form und Inhalt, ihre Zusammengeschlossenheit zu einem Kunstwerke längst abhanden gekommen. Ferner war der Stoff eines Timaeus und Polybius ein zu massenhafter und vielgestaltiger, als dass Männer, wie diese Zeiten sie hervorbringen konnten, ihn, selbst wenn sie gewollt hätten, auch noch künstlerisch zu durchdringen und bis in die feinsten Spitzen der Darstellung plastisch durchzubilden im Stande gewesen wären. Endlich gravitirte auch die von Polybius vertretene Reaction in der Geschichtschreibung, welche auf die überwiegend rhetorisirende Richtung derselben folgte, nothwendig nach dem andern Extreme, einer gewissermassen puritanischen Einfachheit und Nüchternheit.

Wir sehen also, und damit schliessen wir diesen Abschnitt, dass bis hinaus in die formalen Extremitaeten der Polybianischen Theorie der Geschichtschreibung die von der individuellen Geistesrichtung des Autors auslaufenden Fäden, wie sie sich mit denen, welche vom Geiste

---

*) II. 56, 10: *Δεῖ τοιγαροῦν οὐκ ἐκπλήττειν τὸν συγγραφέα τερατευόμενον διὰ τῆς ἱστορίας τοὺς ἐντυγχάνοντας οὐδὲ τοὺς ἐνδεχομένους λόγους ζητεῖν καὶ τὰ παρεπόμενα τοῖς ὑποκειμένοις ἐξαριθμεῖσθαι καθάπερ οἱ τραγῳδιογράφοι· τῶν δὲ πραχθέντων καὶ ῥηθέντων κατ' ἀλήθειαν αὐτῶν μνημονεύειν πάμπαν, ἂν πάνυ μέτρια τυγχάνωσιν ὄντα.*

der ganzen Zeit ausgehen, durchkreuzen und verschlingen, ganz in derselben Weise verfolgbar sind, wie diess im Grossen in dem Drängen nach pragmatischer universalhistorischer Geschichtschreibung, in seinen Anschauungen von Welt und Staat u. s. w. der Fall gewesen ist. Damit möchten wir vor Allem den Beweis geliefert haben, dass Polybius trotz aller der Mängel, mit deren Darlegung wir nicht zurückgehalten haben, eine durchaus einheitliche und culturgeschichtlich fest in ihrer Zeit wurzelnde Persönlichkeit ist (nicht das geringste Lob, welches man einer literarischen Erscheinung ertheilen kann), da man stets dieselben Grundtöne seines eigenen Wesens und den Einklang mit der ganzen Zeit bei ihm vernimmt.

X.

Darzulegen nun, wie Polybius selbst in seinem Werke dieser seiner Theorie nachgekommen sey, ist Aufgabe des noch folgenden. Das Resultat dieser Untersuchungen kann freilich in einer Hinsicht bei einem Manne wie Polybius, wo die Theorie erst aus der Praxis abstrahirt, ja, wie wir in einem Puncte bereits gesehen haben, zu Gunsten letzterer wesentlich modificirt und in ihrer starren Wahrheitsstrenge gemildert wurde, im Grunde nicht zweifelhaft seyn. Dennoch aber wird eine nähere Betrachtung seiner historiographischen Praxis auf weit mehr Einzelheiten eingehen müssen als die nur die allgemeinsten Umrisse gebende Theorie; zugleich wird aber natürlich auch nur auf diese Weise ein individuell bestimmt ausgeprägtes Charakterbild des Historikers dem Leser vorgeführt werden können.

Den Grund, warum er seine Geschichte schrieb, gibt er uns I. 4, 2 an. Einmal veranlasste ihn hiezu der Trieb, die ungeheuere Grösse der Ereignisse seines Jahrhunderts historisch zu erfassen und zu bewältigen, um so den Lesern das Walten des Geschickes (*τὸν χειρισμὸν τῆς Τύχης*) zur Anschauung zu bringen. Denn es ist diess ein tief in der menschlichen Natur begründetes Streben, die concrete Objectivitaet sich subjectiv zurecht zu legen und in die drückende moles indigesta rerum Licht, Uebersichtlichkeit, Geist (leider oft „der Herren eignen Geist“) hineinzutragen. Charaktere, die wie der des Polybius aus einem contemplativen und praktischen Elemente zusammengesetzt sind, werden hiezu am meisten geneigt seyn. Anderseits fühlen auch die auf Sturm- und Drangperioden jeder Art unmittelbar folgenden Zeiten der Ruhe das Bedürfniss, auf ihre jüngste Vergangenheit bereits reflexiv und construirend Rückblicke zu machen. Dann aber bestimmte den Polybius hiezu auch der Umstand, dass noch Keiner sich an die Bearbeitung dieses Stoffes gemacht hatte; und endlich kam noch dazu, dass

dass gerade seine Zeit, wie er II. 37, 4, andeutet, für Abfassung einer allgemeinen pragmatischen Geschichte besonders geeignet war (*ἴδιόν τι συμβεβλῆσθαι*), womit wohl die schon erwähnten Verhältnisse gemeint sind, nämlich erleichterter Reiseverkehr, Musse der *πρακτικοὶ ἄνδρες* und Aufschwung der Wissenschaften und der Technik.

Man vergleiche übrigens mit diesen doctrinären subjectiven und literarischen Beweggründen des Polybius die Aeusserungen des Herodot und Thukydides über das, was sie dazu veranlasste, ihre Geschichtswerke zu schreiben, um einmal wieder recht lebhaft zu fühlen, wie weit ab bereits Polybius von diesen beiden Historikern steht. Herodot I. init.: *Ἡροδότου Ἁλικαρνησσέος ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωυμαστὰ τὰ μὲν Ἕλλησι τὰ δὲ βαρβάροισιν ἀποδεχθέντα ἀκλεᾶ γένηται· τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι.* Thukydid. I. init.: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων.*

Wie aber die damaligen Ereignisse gleichsam in einen Brennpunct zusammenlaufen, nämlich in die Weltherrschaft der Römer (I. 4, 1), so muss auch die Geschichtschreibung diess zum Centrum ihrer Darstellungen und Reflexionen machen. Die Hauptaufgabe des Polybianischen Werkes ist also, wie wir das bereits gesehen haben, nachzuweisen, wie Rom die Welt unterwarf. Demgemäss wird seine Geschichte eine allgemeine und wegen des steten Anführens der Gründe (vergl. das *διὰ τί* in der unmittelbar folgenden Stelle) eine pragmatische seyn, wie es seine Theorie forderte: III. 1, 4. (Vergleiche I. 1, 5), und es umfasste sein Werk, in der Geschichte des Westens an Timaeus (I. 5 init.), in der des Ostens an Aratus (I. 3, 2) anknüpfend, vorzüglich jene Epoche von 53 Jahren, in welcher Rom vom Beginne des zweiten punischen Krieges bis zur Schlacht bei Pydna seine Weltherrschaft begründete.

Da aber, wie er III. 4, 1 ff. sagt, die blosse Erzählung der Facta für die Zwecke der Belehrung, wie sie die Geschichte hat, nicht genügen kann, sondern zu dem Behufe auch noch zu wissen nöthig ist, wie alsdann die Zustände bei Siegern und Besiegten waren, indem man sich erst dann ein richtiges Urtheil über Personen, Verhältnisse und Verfassungen sowie über die Römische Herrschaft *) wird bilden können, so ergibt sich als zweiter Hauptheil seiner Geschichte, in welchem nach seiner Ansicht der vorzüglichste Nutzen derselben beruht (III. 4, 8), eine Darlegung der Art und Weise von Roms Weltherrschaft, der Römischen Zustände, des Römischen Nationalcharakters und wiederum dann der ganzen durch die Ereignisse hervorgerufenen Weltlage, der Stimmungen der Völker gegen Rom u. s. w. Diesen zweiten Theil nun, der allerdings an äusserem Umfange dem ersten um Vieles nach-

---

*) Ein gewiss vielfach erörterter Controverspunct der politischen Kannegiesserei epimetheisch staatskluger Graeculi!

steht, *) betrachtet er eben wegen des Ueberwiegens der politischen Belehrung und Reflexion ganz angemessen als den eigentlichen Abschluss seines Werkes (τελεσιούργημα). Wenn sich daran dann noch als eine Art blutigen Nachspieles die Schilderung der nach jenen Zeiten allgemeiner Ruhe in der jüngsten Vergangenheit eingetretenen Epoche der ταραχὴ καὶ κίνησις ἁπάντων anschloss (III. 4, 5 s. f.) nämlich des letzten punischen Krieges, der Eroberung Korinths, des Celtiberischen Krieges u. s. w., so waren es wieder mehrfache Beweggründe, die ihn hiezu vermochten. Einmal schon die Grösse, das Wunderbare der Vorgänge selbst, sodann das Streben nach Vollständigkeit und endlich auch der Umstand vorzüglich, dass er bei den meisten derselben nicht nur Augenzeuge sondern auch mitthätig war (III. 4, 13), so dass er hier seiner Forderung an den Historiker, alles möglichst aus unmittelbarer Anschauung und Erfahrung (αὐτοπαθῶς) zu erzählen, im vollsten Masse nachkommen und zugleich auch dem Verlangen genügen konnte, auf diese Weise mittelbar Memoiren seines eigenen Lebens und Wirkens zu schreiben, die, wie wir gewiss annehmen dürfen, nebenbei auch den Zweck verfolgt haben werden, seine politische Stellung und Handlungsweise, die von Vielen und in beiden Lagern mochte missdeutet worden seyn, sowohl den Römern als den eigenen Landsleuten gegenüber ins rechte Licht zu stellen.

Wir haben also das Werk des Polybius sich in drei wenn auch sehr ungleiche Hauptpartieen gliedern gesehen, die sich dem Autor naturgemäss und ungesucht ergaben. Aber auch bei der Anordnung des Ganzen macht sich wieder das Streben des Polybius, Alles möglichst klar darzulegen, in dem Grundsatze geltend, der Historiker müsse für seine Erzählung ἀρχὰς ὁμολογουμένας καὶ γνωριζομένας nehmen, ὅπερ ἐστὶ πάντων ἀναγκαιότατον (V. 31. s. f. 32). Demgemäss geht allen drei Theilen eine Einleitung (προκατασκευή) in zwei Büchern voraus (I. 3, 10 u. ff). Fürs Erste nämlich schien es ihm für ein richtiges Verständniss des zweiten punischen Krieges **) unbedingt nöthig, die politischen und historischen Antecedentien von Rom und Carthago genau zu kennen wie auch überhaupt die Veranlassungen zu dem Conflicte zwischen diesen beiden Staaten. Da aber den Griechen, für die Polybius vorzugsweise schrieb, diese Begebenheiten, die im fernen Westen und zu einer Zeit sich zugetragen hatten, wo ihnen Rom noch kein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit war, so gut wie unbekannt sein mussten (wenigstens pragmatisch verstanden), so war Polybius genöthigt, in dem ersten Buche seiner Einleitung bis zum Beginne

*) Besonders wenn nach Nitzschs sehr wahrscheinlicher Vermuthung die Geschichte der 53 Jahre bis zum 31ten Buche ging, von da bis zum 35ten Buche der allgemeine Weltzustand u. s. w. besprochen ward, und dann die Epoche der ταραχὴ in den noch übrigen sechs Büchern ihre Darstellung fand.

**) Womit das eigentliche Geschichtswerk mit Recht beginnt, da erst dessen glückliche Beendigung den Römern den Muth erweckte, sich an das Unternehmen einer Eroberung der Welt zu wagen. (I. 3, 6).

des ersten punischen Krieges, nämlich dem ersten Uebergange der Römer nach Sicilien zurückzugreifen *). Diess war schon desshalb um so nothwendiger, als die Veranlassungen zum zweiten punischen Kriege, welcher im Vordergrunde seines Geschichtswerkes war, ebenfalls bis dahin zurückgingen, somit culturgeschichtlich wie pragmatisch eine ausführlichere Schilderung des ersten punischen Krieges gefordert war, wozu auch schon die Grösse dieses Krieges an und für sich einlud (I. 13, 10 ff. I. 20, 8). Ferner aber musste man auch (II. 2, 2) eine genaue Einsicht in die Römische Machtentwicklung bekommen und für die mit dem zweiten Punischen Kriege gleichzeitige Geschichte Griechenlands (welche selbst wieder nur die Einleitung zu dem Conflicte zwischen dem Römischen und Makedonischen Reiche bildet), auch eine gleiche Grundlage gewinnen. Daher war hier von den ersten Berührungen der Römer mit dem Osten an, nämlich von ihrem Uebergange nach Illyrien, die ganze Kette der daraus hervorgegangenen Ereignisse bis zur Thronbesteigung des nachmaligen Hauptgegners der Römer, Philipps III., im zweiten Buche abzuwickeln, und so der Zustand von Makedonien und Griechenland unmittelbar vor dem Zusammenstosse mit Rom zur Anschauung zu bringen.

Gerade um diese Zeit aber mit der προκατασκευή zu enden, bot sich noch überdiess ein äusserer Anlass dar, indem durch den gleichzeitigen Hintritt mehrerer Potentaten des Ostens (II. 71, 3 ff.), wie diess schon einmal, merkwürdig genug, und zwar bei den unmittelbaren Diadochen Alexanders der Fall gewesen war, ein natürlicher Abschluss und Beginn einer neuen Epoche gegeben war. Die Erzählung fasst sich übrigens bei den in den ersten zwei Büchern behandelten Ereignissen kurz; vergleiche I. 13, 7.

Wie aber das erste Buch ausser der Geschichte des ersten punischen Krieges noch eine Schilderung des Afrikanischen Söldnerkrieges der Karthager enthielt, so ist auch dem zweiten Buche die Darstellung eines ähnlichen Kampfes der Römer, nämlich mit den cisalpinischen Galliern, eingefügt. Und wie erstere nicht bloss desshalb in solcher Ausführlichkeit scheint gegeben worden zu seyn, weil auch in diesem Kampfe mehrfache vorbereitende Beziehungen zum zweiten punischen Kriege pragmatisch nachweisbar sowie Belehrungen in Bezug auf das Söldnerwesen zu abstrahiren waren, sondern auch desshalb, weil dadurch helles Licht auf die innern Zustände Karthagos, des einen der beiden kämpfenden Staaten, fiel: so werden analoge Gründe auch dafür vorhanden seyn, warum der cisalpinische Krieg eine so detaillirte Behandlung fand. Einmal schon (wie Polybius selbst II. 35, 6 sagt), um den Nachkommen damit die Lehre zu geben, sich nicht durch Invasionen von Barbaren schrecken zu lassen, da selbst eine so drohende wie die Gallische durch der Römer Muth und Beharrlichkeit unschädlich gemacht worden war. Dann auch, um vorbereitend eine Charakteristik

*) Man lese I. 12, 5 ff. nach, wie trefflich er diess sein Zurückgreifen bis zu diesem Ereignisse motivirt.

der Gegenden zu liefern, welche der erste Schauplatz des zweiten punischen Krieges werden sollten, und der Völkerschaften, mit denen Hannibal zuerst auf italischem Boden, auf ihren alten Hass gegen Rom rechnend, sich in Verbindung setzte. Ferner um bei dieser Gelegenheit passend durch genaue Aufzählung der Wehrkräfte Italiens ein Bild der Macht Roms, wie sie unmittelbar vor Beginn des Hannibalischen Krieges war, zu geben. Endlich aber auch, um an einem Gegenstücke zu dem Karthagischen Söldnerkriege, an einem inneren Kriege auch der Römer, die kühne Energie wie in einem Vorspiele zu zeigen, mit der diess Volk drohende Gefahren zu bestehen wusste, und so schon aus einer vorläufigen Parallele zwischen dem Römischen und Karthagischen Nationalcharakter und dem beiderseitigen inneren Zustande, wie er hier bei ganz ähnlichen Anlässen sich zeigte, Roms Superioritaet im bevorstehenden Kampfe ahnen zu lassen und als innerlich begründet hinzustellen.

Auffallen kann es, doch, wo Alles so genau zusammenstimmt, in unserer oben entwickelten Auffassung des Planes der προκατασκευή nicht beirren, dass Polybius, der doch am Schlusse der beiden erwähnten Episoden alle andern von uns aufgezählten Beweggründe für die ausführlichere Erzählung der beiden Kriege angibt, des inneren Zusammenhanges, den er sicher wahrnahm und beabsichtigte, und welcher in der besprochenen Weise den Cisalpinischen Krieg zu einem vollkommenen Gegenstücke des Afrikanischen Söldnerkrieges macht, mit keinem Worte gedenkt, so dass die Stelle I. 3, 8 in dieser Beziehung allein, und für Polybius fast zu allgemein, den Weg zeigt. Soll hierüber eine Vermuthung, aber auch nicht mehr, geäussert werden, so möchten wir annehmen, dass vielleicht am Schlusse des ersten Buches, wo ohnedem, aus einer Citation (III. 10. init.) zu schliessen, ein längerer mit der Erzählung des Söldnerkrieges in Verbindung stehender Abschnitt ausgefallen ist, Andeutungen über diesen Punct Platz gefunden haben werden, und an dieser Stelle dann gewiss auch vorgreifend, wie Polybius diess nicht selten thut, ein Vergleich mit dem Benehmen der Römer in ähnlicher Lage (im Cisalpinischen Kriege) angestellt wurde.

Von dieser Einleitung in zwei Büchern geht es nun in die eigentliche Geschichte hinaus, (resp. den ersteren und grösseren Theil derselben) die auf drei Puncten zugleich anhebt: Im Westen mit dem Hannibalischen Kriege, in Griechenland mit dem Bundesgenossenkriege, im Osten mit dem Kriege Syriens und Aegyptens um Coelesyrien (II. 71, s. f.).

Die Inhaltsanzeige dieses ganzen ersten Theiles, der bis zur Unterwerfung Makedoniens (und bis zum 31ten Buche) geht, gibt er selbst III. 2, 3 *): Er wolle zuerst die Ursachen des Hannibalischen Krieges darlegen und dann den Einfall der Punier in Italien bis zur Cannensischen Schlacht erzählen. Daran werde sich reihen, wie Philippus von Makedonien nach dem Kriege mit den Aetolern die Verhältnisse Griechenlands

*) Und zwar wieder aus Grundsatz III. 1, 5 ff.

ordnete und mit Hannibal ein Bündniss schloss, und wie Ptolemaeus Philopator und Antiochus über Coelesyrien mit einander Krieg führten; sowie der Bericht über den Krieg der Rhodier und des Prusias mit den Byzantinern wegen des Bosporuszolles. Sodann werde als eine Art Excurs eine Darstellung der gesammten Römischen Verfassung kommen mit dem Nachweise, dass die eigenthümliche Beschaffenheit dieser Verfassung es war, welche Rom die Erringung der Weltherrschaft ermöglichte; ebenso werde nebenbei (*κατὰ παρέκβασιν*) die Auflösung des ehemaligen Reiches des Hiero erzählt werden. Hierauf folge dann eine Schilderung der Wirren in Aegypten und nach einer Recapitulation der Vorgänge in Spanien, Afrika und Sicilien gehe nun die Erzählung nach Hellas hinüber, wohin von nun an auch der Schwerpunct der Ereignisse falle. Da sey es zuerst der Kampf der Rhodier mit Attalus, alsdann der der Römer mit Philippus, wovon gehandelt werde. Unmittelbar daran knüpfe sich die Erwähnung der Entfremdung der Aetoler von den Römern, in Folge welcher sie den Antiochus nach Hellas beriefen, der aber bald aus Europa fliehen und geschlagen alles Land bis an den Taurus den Römern abtreten musste. Alsdann werde berichtet werden, wie Rom durch die Unterwerfung der Galater sich die Herrschaft über Asien sicherte und dessen Civilisation vor der Barbarei dieser Horden schirmte. Nach einer Schilderung der traurigen Katastrophe von Aetolien und Kephallenien werde sich dann die Erzählung zu den Kämpfen des Eumenes gegen Prusias und die Galater und die des letzteren Königs und des Ariarathes gegen Pharnakes wenden. Dem werde sich eine Schilderung des einträchtigen Zustandes im Peloponnese, des Wachsthumes der Rhodischen Macht sowie ein Gesammtüberblick über alle bisherigen Ereignisse anreihen; eine Erzählung endlich des Feldzuges von Antiochus Epiphanes nach Aegypten und des Perseischen Krieges werde den Schluss des Ganzen bilden.

Da hiezu noch, wie wir gesehen haben, als zweiter Theil eine Schilderung des allgemeinen Zustandes nach allen diesen Ereignissen und als dritter eine Erzählung der darauf folgenden Wirren in allen Ländern kam, so musste das auf diese Weise bis zur Eroberung Karthagos und Korinths fortgeführte Werk eine ungemeine Ausdehnung erhalten; und mancherlei Bedenken mögen gegen eine so weitläufig angelegte Geschichte laut geworden seyn. Desshalb nimmt er III. 32 Gelegenheit, sich auch über diesen Punct und das sehr charakteristisch auszusprechen: *Ἧι καὶ τοὺς ὑπολαμβάνοντας, δύσκτητον εἶναι καὶ δύςγνωστον τὴν ἡμετέραν πραγματείαν διὰ τὸ πλῆθος καὶ τὸ μέγεθος τῶν βίβλων ἀγνοεῖν νομιστέον. Πόσῳ γὰρ ῥᾷόν ἐστι καὶ κτήσασθαι καὶ διαγνῶναι βίβλους τετταράκοντα καθαπερανεὶ κατὰ μίτον ἐξυφασμένας καὶ παρακολουθῆσαι σαφῶς ταῖς μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν καὶ Λιβύην πράξεσιν ..... εἰς τὴν Καρχηδόνος ἅλωσιν, ταῖς δὲ κατὰ τὴν ἄλλην οἰκουμένην ..... μέχρι τῆς Ἀχαιῶν καὶ Ῥωμαίων περὶ τὸν ἰσθμὸν παρατάξεως ἢ τὰς τῶν κατὰ μέρος γραφόντων συντάξεις ἀναγιγνώσκειν ἢ κτᾶσθαι; χωρὶς γὰρ τοῦ πολλαπλασίους αὐτὰς ὑπάρχειν τῶν ἡμετέρων ὑπομνημάτων οὐδὲ*

καταλαβεῖν ἐξ αὐτῶν βεβαίως οὐδὲν οἷόν τε τοὺς ἀναγιγνώσκοντας.

Man lese hier noch die vortreffliche Begründung dieses Satzes im Nächstfolgenden, worin er nachweist, dass durch Specialgeschichten der innere Zusammenhang aller der Kriege vom ersten punischen bis zum Perseischen gar nicht klar gemacht werden könne, und somit der Hauptnutzen der Geschichte, die Erkenntniss des Causalnexus verloren gehe. Wie angelegen er sich übrigens, eben in Berücksichtigung der Ausdehnung seines Werkes, die grösstmöglichste Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Anordnung desselben seyn liess, zeigt das was er V. 31, 6 in dieser Beziehung sagt: *Ἐπεὶ γὰρ οὐ τινὰ τὰ δὲ παρὰ πᾶσι γεγονότα γράφειν προῃρήμεθα καὶ σχεδὸν ὡς εἰπεῖν μεγίστῃ τῶν προγεγονότων ἐπιβολῇ κεχρήμεθα τῆς ἱστορίας, καθάπερ καὶ πρότερόν που δεδηλώκαμεν· δέον ἂν εἴη μεγίστην ἡμᾶς ποιεῖσθαι πρόνοιαν καὶ τοῦ χειρισμοῦ καὶ τῆς οἰκονομίας, ἵνα καὶ κατὰ μέρος καὶ καθόλου σαφὲς τὸ σύνταγμα γίγνηται τῆς πραγματείας.* Und darnach hat er auch gehandelt, indem er zum Beispiele nach jedem seiner vielen und manigfachen Excurse es nie unterlässt, sorgfältig mit ausdrücklichen Worten da anzuknüpfen, wo er, die Episode einschiebend, abgebrochen hat. Vergleiche III. 59 s. f., sowie die häufig wiederkehrende Redensart; *ἀπὸ γὰρ τούτου παρεξέβημεν.* Gleichen Zwecken dienen die fast zahllosen Selbstcitationen (gewöhnlich mit den Worten *καθάπερ ἐπάνω προεῖπον*) I. 79, 10; 82, 7; II. 12. s. f. III. 13. init. 27, 8; 40, 7; 56, 5; 60, 5; 67, 6; 76, 1; 107, 10; 114, 8; IV. 43, 1; 66, 4; 74, 8; 83, 1; 84, 2; V. 5, 13; 6, 4; 17, 5; 18, 8; 40, 6; 46, 6; 48, 17; 58, 1, 3; 61, 4; 91, 4; VI. 30, 2; VIII. 36, 3; X. 20, 5; 34, 1; XIV. 4, 6; 7, 6; 10, 5; XV. 4, 4; XVI. 2, 6; 4, 4; XVII. 12, 1; XXI. 10, 11, u. s. w.

Polybius selbst ist von seinem Gegenstande begeistert; das ersieht man aus III. 5, 7 ff.; *Τὰ μὲν οὖν τῆς ἐπιβολῆς ἡμῶν τοιαῦτα, προςδεῖ δὲ τῶν τῆς Τύχης, ἵνα συνδράμῃ τὰ τοῦ βίου πρὸς τὸ τὴν πρόθεσιν ἐπὶ τέλος ἀναγαγεῖν· οὐδὲν μέντοι διαφέρομαι* (nach Reiskes Ergänzung). *πέπεισμαι γὰρ κἄν τι συμβῇ περὶ ἡμᾶς ἀνθρώπινον οὐκ ἀργήσειν τὴν ὑπόθεσιν οὐδ᾽ ἀπορήσειν ἀνδρῶν ἀξιοχρέων, διὰ δὲ τὸ κάλλος πολλοὺς κατεγγυηθήσεσθαι καὶ σπουδάσειν ἐπὶ τέλος ἀγαγεῖν αὐτήν.*

Die Art nun, in der er die, wie wir gesehen haben, dreifach getheilte Erzählung fortführt, ist die, dass er Anfangs immer auf einen grösseren Zeitabschnitt hinaus, wofür die Olympiade sich von selbst darbot, die Ereignisse je eines der drei Schauplätze im Zusammenhange vorführt. So zuerst im dritten Buche den Hannibalischen Krieg bis zur Schlacht von Cannä einschliesslich, im vierten Buche bis weit hinein ins fünfte den Achaeischen Bundesgenossenkrieg, welchen er mit unverhältnissmässig grösserer Ausführlichkeit nach den Memoiren des Aratus behandelte, und zwischen den Abschnitten der Erzählung desselben im fünften Buche den Syrischen Krieg; alles Ereignisse der 140ten Olympiade. Aber schon in den nächsten Büchern änderte er diess Verfahren. Nachdem er nämlich im sechsten Buche, seinem (III. 118, 11 gemachten) Versprechen gemäss, unter Vorausschickung seiner Theorie

vom Staate, der Römischen Verfassung und allen, besonders aber den militärischen Institutionen dieses Volkes, die ja zunächst und unmittelbar damals dessen Grösse begründeten, eine eingehende Besprechung gewidmet hatte, von der leider nur einige aber höchst werthvolle Bruchstücke uns erhalten sind: werden im siebenten Buche, wie uns die Fragmente erkennen lassen, gleichzeitige Vorfälle ebensogut des Hannibalischen Krieges als der Griechischen Geschichte und des Kampfes in Syrien erzählt, die alle innerhalb eines Jahres vorgefallen sind. Gleiches bemerken wir in allen nachfolgenden Büchern, *) in deren jedem einzelnen Begebenheiten sowohl des punischen Krieges als auch Griechenlands und des Orients berichtet werden, wobei bedeutendere Facta immer als Ruhepunct und Abschluss für die Erzählung des jeweiligen Abschnittes gedient haben mögen.

Anmerk. Ueber dieses sein Verfahren gibt er in seiner uns schon bekannten Weise selbst Aufschluss und Rechenschaft an zwei Stellen: IV. 28, V. 31. Auch den gegen diese Anordnung seiner Erzählung voraussichtlich vorzubringenden Einwendungen weiss er zu begegnen: Excerpt. Vatican. XXXIX. 1 ff. Man vergleiche auch noch die umsichtige Bemerkung Excerpt. Vatican. XV. 2, 2. Aehnlich XXVIII. 14, 10, 11. Doch weicht er von der annalistischen Behandlung ab, wenn die Beschaffenheit des Stoffes aus Gründen der Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit sie nicht gestatten würde (XIV. 12).

XI.

Da Belehrung und zwar insbesonders für das gesammte öffentliche Leben ein Hauptzweck der pragmatischen Geschichte des Polybius ist, und es, wie wir bereits gesehen haben, in dem Wesen seines Pragmatismus liegt, Alles selbst darzulegen und erschöpfend zu behandeln, so ergibt sich daraus jene bekannteste Eigenthümlichkeit des Polybianischen Geschichtswerkes, dass nämlich in die Erzählung überall Lehren der manigfachsten Art bald grösseren bald kleineren Umfanges eingeflochten sind. Sie alle anzuführen, würde wegen ihrer Menge ebenso unmöglich seyn, als es an und für sich schon zwecklos wäre, indem uns doch überall nur Aeusserungen des in seinen Anschauungen u. s. w. schon hinreichend kennen gelernten Pragmatismus entgegentreten würden. Es mag desshalb hier genügen, eine keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machende Uebersicht derjenigen Puncte zu geben, denen sich vorzugsweise diese Lehrthätigkeit zuwendet. Dahin gehören einmal neben den bereits in unserm sechsten Abschnitte vorgeführten ethischen Maximen und Reflexionen, welche ebenfalls immer den Staatsmann im Auge

*) Freilich scheint weitaus der grösste Theil des XII. Buches aus unerfreulichem Gezänke gegen Timaeus bestanden zu haben; aber die geographischen Fragmente beweisen für dieses und das XIII. Buch, dass in beiden neben der griechischen und orientalischen Geschichte auch die Erzählung des Hannibalischen Krieges fortgesetzt wurde.

haben, Gegenstände und Fragen der äussern Politik, der Diplomatie, wie wir sagen würden (I. 83; III. 12, s. f. X. 23, 6; IV. 33, 11, 12; VIII. 1, 2; IV. 31, 3. u. s. w.), alsdann aber zumeist Grundsätze des innern Staatslebens und Vorschriften über das Benehmen des Einzelnen in den mannigfaltigen Vorkommnissen bürgerlichen, staatsmännischen und militärischen Wirkens (I. 35; 36; 88; II. 29, 4; III. 69, 12; 77, 4; III. 70, s. f.; 71, 3; 81. IV. 35, 7; 58, s. f.; V, 98; VII. 14; VIII. 23, 10; IX. 22, 6; X. 22; 32, 8; 33, s. f.; 36, init.; 47, s. f.; XI. 2; 8; 14; 23; XXI. 5, 6 u. s. w.). Besonders in Bezug auf letzteres ist er in seinen Schilderungen und Belehrungen ausnehmend ausführlich, wie die genaue Beschreibung der von Scipio angeordneten Cavalleriemanöver (X. 21), die grossen, sorgfältig ins Detail gehenden Excurse über Signale (X. 43 ff.), Strategie (IX. 12 ff.), Vallatio und Castrametatio (XVIII. 1 ff.) und über Taktik (XVIII. 11 ff.) zeigen.

Dass alle diese Lehren sich im Bereiche des praktischen sensus communis halten, ja hie und da ans Triviale streifen (wie z. B. III, 110, 3; 117, 5; V, 81), sowie anderseits wieder reich an guten Bemerkungen sind, braucht nach allem Vorausgegangenen nicht erst noch ausdrücklich nachgewiesen zu werden. Denn da sie ein so wesentlicher Theil, der Kern gewissermassen des ganzen Werkes sind, so werden hier die guten wie die schwachen Seiten des dasselbe beherrschenden Pragmatismus zum Vorschein kommen, nur nicht in gleichem Grade. Denn hier ist eine Hauptstärke des Pragmatismus, nämlich das Abstrahiren praktischer, individualisirter Maximen aus concreten Fällen das überwiegende Moment, und wo sich Schwächen zeigen, da haben diese nicht in dem vorzüglichsten Gebrechen des Pragmatismus, dem Mangel an Historismus, ihren Grund sondern in der Uebertreibung des Strebens, Alles recht nutzbar und belehrend zu machen.

Anmerk. Einer Form muss hier gedacht werden, in der nicht selten Belehrungen irgend welcher Art eingeführt und an eine vorhergegangene Erzählung, Schilderung u. s. w. angeknüpft werden. Es pflegt nämlich Polybius die Erörterung über die Nutzanwendung, den Lehrgehalt des Vorgetragenen sehr häufig durch Fragen einzuleiten, welche er sich selbst über den Zweck aufwirft, den er bei ausführlicher Besprechung oder Erwähnung des angeregten Punctes gehabt habe. z. B. II. 42 init: *Τίνος οὖν χάριν ἐπὶ τοὺς χρόνους τούτους ἀνέδραμον; Ἵνα πρῶτον μὲν κτλ.* vgl. II. 71 init.; III. 9 init.; VI. 50 in. Ebenso führt er auch, um diess, etwas vorgreifend, gleich hier zu berühren, Motivirungen und Aetiologieen in dieser Weise durch Fragen ein z. B. II. 38, 4: *Πῶς οὖν καὶ διὰ τί νῦν εὐδοκοῦσιν οὗτοί τε καὶ τὸ λοιπὸν πλῆθος τῶν Πελοποννησίων ἅμα τὴν πολιτείαν τῶν Ἀχαιῶν καὶ τὴν προσηγορίαν μετειληφότες;*

Eine zweite Haupteigenschaft des Polybianischen Werkes, welche ebenfalls unmittelbar aus seinen Belehrungszwecken hervorgeht und wohl als einer der grössten Vorzüge des Buches angesehen werden kann, ist dessen Klarheit in Erzählungen und Schilderungen, in Motivirungen und Darlegungen von Verhältnissen.

Was nun zuerst die historische Darstellung des Polybius betrifft, so heben wir in dieser Beziehung als Glanzpuncte hervor die Erzählung der Seeschlacht bei Drepanum (I. 51), die des Afrikanischen Krieges

der Karthager (am Schlusse des ersten Buches), wo die wilde, glühende Leidenschaftlichkeit der Söldner mit meisterhaften Zügen geschildert ist; ferner die des Hannibalischen Alpenzuges (III. 47—56), die der Schlacht bei Cannä (III. 113 ff.) und endlich die mit höchst lebendigen Farben gegebene des Aufstandes in Alexandria gegen die Vormünder und Minister des jungen Ptolemaeus (XV. 25 ff.).

Aus diesen Abschnitten tritt uns vorzugsweise jener bestimmt individualisirte historische Stil des Polybius entgegen, der sich im Anschluss an die ganze Persönlichkeit des Autors etwa in folgender Weise charakterisiren lässt, dass Polybius aus seiner vielfältigen politischen, diplomatischen und militärischen Thätigkeit die Fähigkeit gewonnen hat, auch die mittelbar zu seiner Kunde gekommenen Ereignisse, welche er zu erzählen hat, auf eigene Erfahrungen in derselben Sphäre zurückzuführen. So vermag er dann dieselben mit Bestehenlassen aller ihrer Einzelzüge dennoch in Bezug auf Verbindung, Anordnung und Ausführung letzterer wirklich *αὐτοπαθῶς* zu reproduciren, aus der Fülle eben der das Schema und die Topik der Erzählung hergebenden eigenen Anschauungen und Kenntnisse.

Das also, was er (excerpt. Vatican. XII, 31) als eine wesentliche Eigenschaft des Historikers bezeichnet hat, die aber nur der *πραγματικὸς ἀνήρ* besitzen könne, nämlich es seinen Berichterstattern gegenüber zu verstehen, gehörig zu sichten und zu forschen (*καλῶς ἀνακρῖναι*), das hat er bei Verarbeitung seines Materiales an sich selbst in so fern vorgenommen, dass er stets das ihm aus zweiter Hand Zugekommene in Bezug auf Klarheit und eigenes Verständniss seinen unmittelbaren Erfahrungen und Anschauungen zu assimiliren suchte, um es dann, in Hinsicht auf Lebenswahrheit der Farbengebung hievon nicht mehr unterscheidbar, in seinem Geschichtswerke erzählend zu reflectiren.

Diese sichere, verstandesklare Erfassung und Handhabung des Stoffes, welche somit stets auf Realitaet fusst, verleiht dem historischen Stile des Polybius jenen festen, bestimmten und freilich dann auch etwas nüchternen Charakter, der alle Momente eines Ereignisses parataktisch nach einander setzt, während z. B. bei dem Stubenhistoriker Livius die Erzählung nach einer Art von Einschachtelungssystem, vielleicht in Folge von Nichtbewältigung seines Excerptenmaterials, *) Alles ineinander verschränkt und aufeinander häuft, gleich wichtigen Ereignissen ganz verschiedenen Rang in der Disposition anweist, und so rhetorisch gliedert statt historisch sichtet und abstuft. Dadurch erzielt Livius zwar Wärme der Darstellung und schönrednerische Emphase, was Manchen bestechen mag, aber man vermisst lichtvolle Klarheit und Uebersichtlichkeit.

Dass die erwähnte Nüchternheit oder Trockenheit des Polybius

*) Ich erinnere hier, wie Livius nicht selten eine in seinen Quellen vorgefundene Bezeichnung oder Notiz auf eine Weise in seine Geschichte eingefügt hat, dass man deutlich sieht, er kannte ihre eigentliche Bedeutung und Tragweite nicht mehr und setzte sie bloss ein, weil er sie auch excerpirt hatte.

neben seiner praktischen, geschäftsmännischen Lebens- und Geistesrichtung und einem Mangel an Aufschwung und Durchgeistigung seines Inneren auch in einer Opposition gegen die damalige rhetorisirende Manier der Geschichtschreibung ihren Grund habe, ist bereits oben erwähnt worden. Doch darf unseres Erachtens dieser Vorwurf des *αὐστηρόν*, wenn es ja einer seyn soll, unter allen Bestandtheilen seines Werkes gerade seinem Erzählungsstile gewiss am wenigsten gemacht werden *). Denn einmal wird man Erzählungen wie die, welche wir oben als die gelungensten hervorhoben (und wie viele eben so vortreffliche mögen uns verloren gegangen seyn), nicht wohl trocken nennen können, und dann fehlt es auch der Darstellung des Polybius doch nicht gänzlich an Emphase. War ja doch eine vorzügliche Veranlassung, warum er die Geschichte jener Epoche schrieb, der Eindruck, welchen das Gewaltige und Wunderbare ihrer Ereignisse (*τὸ θαυμάσιον τῶν καθ' ἡμᾶς καιρῶν* I. 4, 1, 2) und die Grösse Roms auf ihn machte. Derselbe äusserte sich dann als eine gewisse Wärme und bewundernde Theilnahme des Autors an seinem Gegenstande, die sich mitunter bis zur Hyperbel steigert. Wir führen für diese verschiedenen emphatischen Aeusserungen Stellen an wie I. 37, 3; II. 15 in.; II. 28, 11; I. 38, 6; III. 43, 7 ff.; XXXV. 1, init., I, 80, s. f.; (cf. VIII. 23, 3; XIII. 6, 9); XVI. 40; XXVI. 4, und machen im Allgemeinen darauf aufmerksam, dass ein Historiker, der, wie es von Polybius allgemein genug bekannt ist, mit solcher Vorliebe von den Römern und Achaeern, mit solcher Abneigung hingegen von den Aetolern spricht, unmöglich eine ganz trockene und farblose Erzählung haben könne. Auch wäre eine solche seinem Bestreben, wovon er mehrmals spricht (I. 57, IV. 38, 12), den Lesern Totaleindrücke zu verschaffen und in ihnen Bewunderung zu erregen (VIII. 4, 10), sehr wenig förderlich, da sie keinen der hiezu nöthigen Affecte hervorrufen würde.

Dieselbe Klarheit und Anschaulichkeit zeichnet nun auch seine geographischen Schilderungen aus; vielleicht in noch höherem Grade; denn hier ist es die unmittelbare Autopsie (III. 48 s. f.; 59, 7), wodurch dieselbe ihnen verliehen wurde; und Polybius hat hier ganz unbeirrt von irgend welchen Nebenabsichten, Neigungen oder vorgefassten Meinungen, wovon sich am Ende der Historiker nie völlig frei erhalten kann, eine noch gegenwärtige Realitaet mit umsichtigem Blicke aufgefasst und dargestellt: (III. 59, 7). Vergleiche in Bezug auf seine Reisen auch noch Stellen wie X. 11, 4; XXII, 21, s. f. XXXIV. 14.

Anmerk. Wir können uns hier nicht enthalten, seine vortrefflichen geographischen Schilderungen anzuführen, welche dem Besten an die Seite gesetzt werden können, was das Alterthum in diesem Fache besitzt.

---

*) Wenn er selbst das *αὐστηρόν* als eine Eigenschaft seiner *πραγματεία* erkennt, so will er damit nur den Gegensatz seiner alles unterhaltende Beiwerk verschmähenden Geschichte gegen die schmuckvollen aber ungründlichen Werke anderer Geschichtschreiber bezeichnen.

Es sind diess eine zwar kurze aber gelungene geographische Skizze von Sicilien, wobei auch eine Parallele mit dem Peloponnes versucht wurde (I. 41, 42), eine vorzügliche Beschreibung Oberitaliens (II. 14—17), des Rhonelaufes (III. 39 cf. 47), wenn dieselbe auch nicht ganz genau ist, Campaniens (III. 91), der Lage und nationalökonomischen Wichtigkeit von Byzanz (IV. 38, 45), der hydrographischen Verhältnisse zwischen den Becken des inneren mittelländischen Meeres (IV. 39 ff.), Mediens (V. 44), des Hellespont (XVI. 29), der Alpen (XXXIV. 10, 15 ff.), wo sich sogar eine Schilderung des Steinbockes (§. 8 und 9) findet.

In diesem unserm Urtheile über seine Vortrefflichkeit in geographischen Beschreibungen wird uns das Bekritteln eines unbekannten Excerptenmachers (XXXIV. 5, s. f.) nicht beirren. Denn bloss ein Vergleich zwischen seiner naturwahren Erzählung des Hannibalischen Alpenüberganges, wo bei jedem einzelnen Zuge der Darstellung die eigene Anschauung unverkennbar ist (vergleiche die oben angeführte Stelle III. 48, s. f.) mit der rhetorisch seichten, unkritischen ja hie und da sinnlosen Behandlung desselben Gegenstandes bei Livius, der, wie so oft, auch hier ohne alle Sachkenntniss geschrieben hat, zeigt allein deutlich genug, wie hoch Polybius in dieser Beziehung steht, *) dessen Angaben allein es waren, die den Untersuchungen von Melville und Zander über diesen Punct zur Basis dienten und von denselben hinwieder auf das Glänzendste als vollkommen richtig befunden und bestätigt wurden.

Was endlich die Genauigkeit, Deutlichkeit und Klarheit in seinen Aetiologieen und Motivirungen anlangt, so gibt nach unserer Ansicht für die richtige Abschätzung hievon die Erwägung den besten Anhalt, dass sie wieder weit mehr und unmittelbarer als Erzählungen, Schilderungen und Beschreibungen mit dem Zwecke der Polybianischen Geschichte, nämlich der Belehrung, im Zusammenhange stehen. Die nächste Folge hievon wird also seyn, dass der ganze Pragmatismus mit seinen hier einschlägigen Vorzügen und Schwächen zum Vorschein kömmt; Vorzügen, indem alle Gründe und Motive, soweit sie in der dem Pragmatismus zugänglichen Sphaere liegen, trefflich und einsichtig mit relativer Vollständigkeit werden entwickelt seyn; Schwächen, indem der historische oder vielmehr culturhistorische Causalnexus, wie ihn die jetzige Geschichtschreibung darzulegen hat, bei Polybius gar nicht in Betracht kömmt, und eine bisweilen lästige Weitschweifigkeit und Pedanterie sich breit macht, die Alles und Jedes sagen muss und bemüht ist, ja recht ausführlich, fasslich und lehrreich zu seyn.

Gehen wir auf eine nähere Betrachtung seiner Technik in diesem Puncte ein, so finden wir vorerst sehr häufig Motivirungen und Aetiologieen **) ausführlich eingeleitet. Es wird also dann völlig aus dem

*) Polybius selbst hat seinem ungeschickten, verbesserungssüchtigen Nachfolger im Voraus das Urtheil gesprochen in der trefflichen Stelle III. 47, 6—49 excl.

**) Wir unterscheiden insofern zwischen Aetiologieen und Motivirungen als wir in ersteren eine Darlegung der die Ereignisse hervorrufenden Ursachen, in letzteren die der Beweggründe sehen, durch welche die handelnden Personen bestimmt wurden.

erzählenden in den belehrenden Ton übergangen, welcher letzterer ohnedem von ersterem unzertrennlich seyn soll: III. 1, 3; I. 8, 2; V. 35, 7; IV. 2, s, f.; 37, s. f.

In den Darlegungen selbst ist es wieder vor Allem das Streben nach Uebersichtlichkeit und Fasslichkeit, nach dem εὐπαρακολούθητον, wie es Polybius (V. 31, 4) nennt, sowie nach Belehrung, welches für die Beschaffenheit derselben massgebend ist. Die einzelnen Puncte und Momente in ihnen werden sogar förmlich aufgezählt, wie z. B. in der trefflichen Entwickelung der Gründe und Veranlassungen des zweiten punischen Krieges (III. 9, 6 ff. 10, 1—7); in der einsichtigen Auseinandersetzung aller der Umstände und Verhältnisse, durch welche die punischen Krieger sich zum Zuge über die Alpen ermuthigt fühlen mussten (III. 44, 6 ff., vergl. III, 17, 5 ff.). Oder es wird, wo die Intentionen, Motive und Stimmungen zweier kriegführender Parteien klar gemacht werden sollen (wie I. 26), die Zweitheilung mit sorgfältiger Auseinanderhaltung und schliesslicher Zusammenfassung alles Gesagten durchgeführt. An anderen Stellen, wie I. 62, wo er von der Capitulation des Hamilkar Barkas nach den letzten Nackenschlägen, welche Karthago empfangen hatte, spricht, weiss er geschickt Erzählung, Motivirung und Belehrung zu mischen. Die Stelle, welche eine solche Motivirung oder Aetiologie einnimmt, ist gewöhnlich die didaktisch passendste, dass nämlich eine Erwähnung und kurze Charakteristik der betreffenden Ereignisse oder Handlungen vorausgeht, dann die Darlegung der veranlassenden Ursachen und Motive folgt, und an diese Erörterungen, welche die Vorbereitung bildeten und die richtigen Gesichtspuncte gaben, sich nun eine ausführlichere Erzählung der Vorgänge anreiht, ein Verfahren, das wir am Besten aus I. 71, 4, ff. 72 kennen lernen.

Dennoch aber konnte Polybius theils wegen der Complicirtheit des einen oder andern Themas dieser Art, theils auch weil es ihm an der zugleich dialektisch auseinanderhaltenden und plastisch dann wieder in der Darstellung gruppirenden Schärfe und Genialitaet des Geistes gebrach, nicht immer Schwerfälligkeit, Gehäuftheit und Ungleichmässigkeit in solchen Expositionen vermeiden, wofür uns I. 10 und V. 35, 9 ff. merkwürdige Belege liefern. Es ist indess diess nur wieder eine andere Seite seiner Geistesanlage überhaupt, von der wir in allen bisher bei unserer Untersuchung zur Sprache gekommenen Fragen gesehen haben, dass sie ihre Radien nie bis zur Peripherie des grössten Kreises ausdehnte. So lässt ihn selbst hier auf diesem seinem eigentlichsten Gebiete (III. 7, 5) der Pragmatismus bei verwickelteren Materien keine Höhepuncte der Betrachtung gewinnen.

Mit seiner mehrfach erwähnten Tendenz, den Lesern Alles recht deutlich und fasslich zu machen, hängt eine oft vorkommende Eigenthümlichkeit seiner Darstellungsweise zusammen, nämlich seine Vorliebe für Anwendung von Vergleichen. Es genügt nämlich dem Autor nicht die einfache Erzählung oder Darlegung, sondern er sucht die durch dieselben hervorgerufenen Anschauungen und Ideen durch Vor-

führen von Analogieen lebendiger zu machen und tiefer einzuprägen; er ist bemüht, indem er einem Gegenstande auf diese Weise mehrere Seiten abgewinnt, denselben als etwas gewissermassen Körperliches also Greif- und Begreifbares von der Fläche des übrigen Vorgetragenen für eine genauere Betrachtung und Erwägung und zur Erreichung eines sinnlichen Totaleindruckes (τύπος) abzulösen und hinzustellen. Man sieht wohl, dass auf diese Art auch Polybius das rhetorische Element, dem diese Vergleiche ihrem Wesen wie ihrem Zwecke nach angehören, von seiner Darstellung doch nicht ganz ferne halten konnte, wenn er auch alle verwerflichen Seiten der schönrednerischen Geschichtschreibung jener Epoche in anerkennenswerther Weise vermieden hat. Denn es lag jener Trieb nach gesuchterer, bilderreicher Darstellung zu tief im Geiste der damaligen Zeit, welche für den Ausdruck des Gedankens gegenüber einem unendlich erweiterten Ideenkreise die Einfachheit des exclusiv classischen Zeitalters zu eng beschränkt und wohl auch schon zu abgegriffen finden musste *) und nun in merkwürdigem Kreislaufe vorzugsweise wieder zum Vergleiche zurückging, dem Hauptmittel, wodurch bereits die älteste Literaturepoche, die epische, ihre Darstellung zu beleben gewusst hatte. Freilich mit dem Unterschiede, dass im Epos die sinnlich frische Phantasie den Vergleich unmittelbar geschaffen hatte, während ihn nun der Verstand auf dem Wege der Vermittelung und Ueberlegung ausdachte **).

Mit der obigen Angabe des Zweckes dieser Vergleiche bei Polybius ist nun auch ihre Beschaffenheit und ihr Charakter bereits angedeutet. Nicht aesthetische Erwägungen werden bei Wahl und Durchführung der Gleichnisse bestimmend seyn, sondern lediglich die Absicht, das Vorgetragene durch dieses stilistische Mittel fasslich und praegnant zu machen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass nicht auch schöne, wahrhaft poetische Vergleiche von ihm gebraucht worden seyen, wo sich entweder solche seiner richtigen Beobachtung wie von selbst anboten, oder auch der jeweilige Gegenstand ihn mehr als gewöhnlich anregte. Es ist diess der von uns bereits wahrgenommene emphatische Zug in seiner Individualitaet; nur steht all diess in zweiter Linie und hinter dem Grundsatze weit zurück, deutlich, begreiflich oder auch scharf zutreffend zu seyn; und daher rühren dann jene bis-

*) Würde z. B. unserer jetzigen Zeit die Diction eines Lessing oder Goethe genügen, ihren Ideenschatz vollständig und mit Bestimmtheit auszuprägen?

**) Ganz analog sehen wir auch in der Diction die κοινὴ διάλεκτος bei Polybius wieder zur Wortbildung und Wortzusammensetzung greifen, wie es das Epos gethan hat. Aber hier zeigt sich noch deutlicher der Unterschied zwischen dem malerischen, mühelos Schönes und Vollendetes schaffenden homerischen Sprachgenius und den meist schwerfälligen und geschmacklosen Producten der Polybianischen Sprache in dieser Beziehung, welche im günstigsten Falle eine bestimmte Gedankencombination mit einem Worte treffend ausdrücken, aber aller Anmuth und Grazie entbehren. Diess um so mehr, je mehr sie typisch, also ein Stück Technik werden.

weilen an das Unschöne und Triviale grenzenden Vergleiche, die wir hie und da bei Polybius finden.

Wir müssen hier im vornherein Vergleiche ausscheiden, welche in Reden vorkommen, da man hier in mehreren Fällen mit Grund wird annehmen können, dieselben seyen authentisch und also nicht von Polybius. Am ehesten wird diess der Fall seyn V. 104, 10 ff.; XI. 5, 4; XXII. 14, 9 ff; XXII. 5, 13. In allen diesen Fällen nämlich sind es in griechischen Angelegenheiten gehaltene Reden, worin diese Vergleiche vorkommen, und hier hatte er ja so ausführliche, unmittelbare und authentische Quellen, dass wir wohl überzeugt seyn dürfen, er habe die fraglichen Staatsreden uns so ziemlich nach ihrem Wortlaute überliefert, jedenfalls aber so charakteristische Züge, wie diese Vergleiche es sind, nicht von dem Seinigen hinzugethan, über welches Verfahren der Historiker er sich ohnehin missbilligend äussert (excerpt. Vatican. XII. 10, s. f.). Bei dem etwas bombastischen Vergleiche des kühnen Kleomenes in Bezug auf seinen Aufenthalt am Ptolemaeischen Hofe mit einem Löwen, der unter Heerden weilt (V. 35. s. f.) kann man auch nicht ohne Grund muthmassen, dass er dem Stile nach zu schliessen von Polybius aus seinem helleno-aegyptischen Quellenschriftsteller herübergenommen sey. Weit eher möchte etwa der schöne Vergleich der Menge mit dem Meere in der Rede des Scipio an seine meuterischen Truppen (XI. 29, 10) von Polybius herrühren, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dass der griechisch gebildete Scipio einen derartigen jedenfalls mehr griechischen Vergleich gebraucht haben könnte.

In Betreff nun der unzweifelhaft dem Polybius zuzuschreibenden Vergleiche machen wir darauf aufmerksam, wie mehrere derselben der Jagd und Pferdezucht entnommen sind, zweien Lieblingsneigungen des Polybius, wie wir wissen *). So vergleicht er I. 58, 7, ff. wahrhaft poetisch Rom und Karthago während ihres gewaltigen hartnäckigen Kampfes im ersten punischen Kriege mit zwei sich kühnen Muthes auf Tod und Leben bekämpfenden Aaren (*παραπλήσια τοῖς ψυχομαχοῦσι τῶν εὐγενῶν ὀρνίθων*); ferner den Philippus, wo er von Gefahren umdrängt, die ganze Umsicht und Energie seines Geistes aufbot, mit einem Raubthier, das überall von Verfolgern umringt, seine volle Kraft und Kühnheit zeigt (X. 41, 7 ff.). Anderseits bringt er Menschen und Pferde in eine ziemlich unschöne Parallele (X. 26, 8), indem er sagt, dass bei beiden im Alter Fehler zum Vorschein zu kommen pflegen.

Umgekehrt veranlassen diejenigen Gegenstände, für die er das meiste Interesse hat, nämlich Staat, öffentliches Leben, Taktik, Geschichtschreibung und Ethik ihn auch dem Eingangs über diesen Gegen-

*) Von seiner Jagdliebhaberei zeugt XXXI. 22, 3: *Ἐκεῖ γὰρ ἐπιμελῶς εἰώθει κυνηγετεῖν τὸν ὗν, ἐξ οὗ καὶ τῆς πρὸς τὸν Πολύβιον αὐτῷ συνηθείας τὴν καταρχὴν γενέσθαι συνέβη.* Für seine grosse Vorliebe für das Reiten möchte hinreichender Beweis seyn die uns von Lucian (Macrobii c. 22) überlieferte Notiz, dass er in dem hohen Alter von 82 Jahren an den Folgen eines Sturzes vom Pferde starb.

stand Bemerkten zu Folge ganz natürlich am häufigsten zu Vergleichen, die zwar fast alle gut zutreffen, aher sich auch nicht über das Gewöhnliche erheben. Vergl. V. 26, 13 *). VI. 44, 3 ff. (vergleiche Horat. carm. I. 14 und die Erklärer dort). XI. 25, 2 ff. (vergleiche Demosthen. Olynth. II. 21); VI. 10, 3; I. 57; II. 65, 11; III. 81 init.; III. 81, 11; X. 33, 5 etc ; I. 4, 7; XIII, 2, 6; I. 81, 5 ff.

Gleichwie wir aber oben die geographischen Schilderungen als eine Lichtseite der Polybianischen Darstellung kennen gelernt haben, so sehen wir in dieser Sphaere auch die gelungensten Vergleiche. Es ist diess einmal III. 54, 2, wo er die Alpen die Akropolis Italiens nennt; III. 91, 10, wo er die im Halbkreise von Gebirgen eingeschlossene campanische Ebene mit einem Theater vergleicht, in welches die Karthager von den Samnitischen Bergen herabstiegen, indem sie, wie er mit gutem Wortspiele fortfährt, ἔμελλον ἐκθεατριεῖν τοὺς πολεμίους φυγομαχοῦντας; endlich IV. 45, 6 wo Byzanz mit Rücksicht auf die Herrlichkeit seiner Lage und die Fruchtbarkeit seiner Umlande einerseits und anderseits auf die Verwüstungen der angrenzenden räuberischen Thraker sehr hübsch mit Tantalus verglichen wird. Man darf sich indessen nicht verhehlen (um diess hier zur Sprache zu bringen), dass wir in Beurtheilung und Werthanschlag dessen, was wir in den Schriften der Alten an Aperçus jeder Art vorfinden, stets zur Anerkennung geneigter sind als bei gleich guten, selbst besseren, moderner Schriftsteller; und mit Recht. Denn jenes wetterleuchtende Combiniren einander fernliegender Gedankenreihen, das dem unermesslichen von Vergangenheit und Gegenwart aufgehäuften Ideenreichthume unserer Zeiten eigen ist, liegt nicht im Wesen des Alterthums, das zwar gedankentief, aber dabei stetig, einheitlich und plastisch geschlossen ist. Wo wir daher bei den Alten diesen unserem Geiste verwandten Zug bemerken, und je weiter gegen das Ende des Alterthums hin, desto häufiger und frappanter wird diess der Fall sein, da fühlen wir uns angenehm mitten unter an und für sich fremdem von dem homogenen Elemente berührt und bewundern das am alten Autor, was bei einem unserer Tage uns gewöhnlich und als ein Gemeinplatz aller Gebildeten erscheinen würde.

Wir haben bereits oben davon gesprochen, dass Polybius, um seine Leser stets auf den richtigen Standpuncten zu erhalten, bei Erzählungen und Schilderungen selbst denselben Rechenschaft gibt, warum er über diesen oder jenen Gegenstand ausführlicher gehandelt habe, und dass er auf diese Weise durch sich selbst aufgeworfene Fragen Belehrungen, Motivirungen u. s. w. einzuführen weiss. Wir kommen unter Hinweisung auf das dort Vorgebrachte auf diesen Punct hier zurück,

*) Die Bitterkeit, welche in der Wahl und dem Tone dieses Vergleiches nicht zu verkennen ist, rührt nicht bloss von der republikanischen Gesinnung des Polybius überhaupt her, sondern überwiegend von der Erinnerung an die schlimmen Erfahrungen, welche alle Führer des Achaeischen Bundes, vor Allem Aratus auf dem Felde des cabalenreichen Hoflebens und der Cabinetspolitik der Nachbarmonarchieen gemacht hatten.

wo wir die Art und Weise betrachten wollen, wie er überhaupt Einleitungen zu machen pflegt. Es führt uns aber dieses wieder auf das innerste Wesen des Pragmatismus, der ja nach seinem eigenen Programme (IV. 38, 12) den Lesern *τύπους* geben will, und theils seinem Princip zufolge die unendliche Vielheit der Erscheinungen aus einem Minimum schon fertig gehaltener Grundsätze zu deduciren und umgekehrt zu centralisiren strebt, theils ein dunkles Gefühl davon hat, dass er durch eine populäre bis in die Diction und Darstellungsweise sich erstreckende Technik, die immer wieder die nämlichen Refrains anschlägt und für den sie Handhabenden das günstige Vorurtheil einer in sich zum Abschluss gekommenen Sicherheit erweckt, das ersetzen müsse, was ihm an eigentlicher Tiefe, nicht bloss trivialer Klarheit und an Ideenreichthum fehle. So ist der Pragmatismus, weil er verfrüht sich die Aufgabe gestellt hat, welche nur die höchste Stufe der Geschichtschreibung, die Culturgeschichte, lösen kann, halb unbewusst genöthigt, den Schein für das Wesen zu geben, um sich und Andere an seine Berechtigung, seinen Werth glauben zu machen. Daher muss er auch in dem eben vorliegenden Puncte zum Behufe bequemerer Handhabung zu bestimmten Formeln und gewissermassen stehenden, typischen Redensarten greifen, mit denen alle derartigen Uebergänge gebildet werden, und deren Grundton wie gesagt stets eine Art Rechenschaftsablage dem Publikum gegenüber ist. Zumeist sind es da Einleitungen wie *Ἐπεὶ .... χρήσιμον ἂν εἴη, μᾶλλον δ' ἀναγκαῖον ἡμῖν κτλ.* (II. 56, 1, 2); auch umgekehrt, nachdem die ausführliche Erzählung schon vorhergegangen war, wird, wie z. B. II. 71 init. die aufgeworfene Frage: *Τίνος δὲ χάριν ἐποιησάμεθα τὴν ἐπὶ πλεῖον ὑπὲρ τοῦ προειρημένου πολέμου μνήμην*; mit denselben Worten beantwortet: *διότι ..... χρήσιμον ἐδόκει μᾶλλον δ' ἀναγκαῖον εἶναι* *) *κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν κτλ.* Oder: *Τοῦ καιροῦ τοῦ κατὰ τὴν διήγησιν ἐφεστηκότος ἡμᾶς ἐπὶ ..... καθήκειν ἡγούμεθα κτλ.* (X. 24, 2; vergl. XXXII, 9 init.). Oder: *Ἡμεῖς δ' ἐπειδὴ κατά τε τὴν τῶν χρόνων διαίρεσιν καὶ κατὰ τὴν τῶν πράξεων περιγραφὴν ἁρμόζοντα τόπον εἰλήφαμεν κτλ.* (V. 30; wo dann noch im nächsten Capitel eine ausführliche Darlegung über das Wie und Warum der Anordnung der Erzählung folgt; vergl. IV. 38, 11; 40 init.). Es ist also auch hier überall der Schriftsteller, der mit ausdrücklichen Worten selbst Alles vermitteln, zurechtlegen muss, immer im Vordergrunde exponirend und docirend sichtbar bleibt. Darin besteht ja überhaupt, um, auf den Ausgangspunct zurückkommend und das Bisherige zusammenfassend, diese Materie abzuschliessen, die specifische Eigenthümlichkeit und, sagen wir es offen, Schwäche der Darstellung des Polybius, dass er nicht wie andere Historiker, wir nennen hier als schärfsten Contrast Thukydides, den ununterbrochenen Strom objectiver Erzählung an uns vorüberführt, der den Kundigen hei jeder neuen sinnigen Betrachtung neue Wunder in

---

*) Diese Redensart bringt er auch in der Erzählung selbst vor z. B. III. 97, 1 .... *νομίσαντες χρήσιμον εἶναι, μᾶλλον δ' ἀναγκαῖον.*

seinen spiegelklaren Tiefen schauen lässt, sondern überall alles über das Erzählte zu Sagende sagen zu müssen glaubt, stets mit peinlich genauen Anknüpfungen (z. B. IV. 42, 8; VII. 13, 2 u. s. w.), Selbstcitationen, recapitulirenden Abschlüssen (II. 35, in.; II. s. f.; III. 84, s. f. 99, s. f.; III. s. f., IV. 8, 12; 13; 21, 10; 33, 10, 11 u. s. w.), Uebersichten des Behandelten und zu Behandelnden, von den eigentlichen doctrinaeren Excursen ganz abgesehen, zur Hand ist.

Auch seine Argumentationen haben, wenn sie auch richtig, klar und verständig sind, doch ebenfalls wieder den Charakter des Pedantischen, Umständlichen und Ordinaer-Logischen (vgl. z. B. III. 6, 5; IV. 40, 6). Durch solche häufig wiederkehrende und ermüdende Weitschweifigkeiten wird aber der Gang der Erzählung grosser Ereignisse immer wieder in kleinlicher Weise unterbrochen, sowie uns die aus allen Elementen seines Lehrtones entnehmbare Bevormundung des Lesers unangenehm berührt *). Und die Aeusserung mag vielleicht befremdend und bizarr erscheinen, möge aber dennoch gewagt werden, da wir in ihr am charakteristischsten unsere Ansicht über des Polybius Darstellung aussprechen zu können glauben, dass der fast gänzliche Verlust von nahezu sieben Achttheilen seines Werkes, so sehr er für die Geschichte und die Wissenschaft überhaupt zu beklagen ist, dem Polybius selbst für seine aesthetische Beurtheilung zum Vortheile gereicht habe. Denn wären uns alle 40 Bücher vollständig erhalten, so würde der ungünstige Eindruck, welchen uns bereits in den 5 erhaltenenen Büchern und den meist spärlichen Fragmenten der übrigen, die Technik seiner Darstellung macht, gewiss noch um Vieles erhöht und anderseits dann doch nicht in gleichem Masse durch die oben hervorgehobenen Vorzüge des Buches in klarer anschaulicher Erzählung und Schilderung wieder ausgeglichen worden seyn.

XII.

Es erübrigt noch ein Punct seiner Darstellung, dessen Besprechung wesentliche Beiträge zur Charakteristik des Historikers liefern dürfte; nämlich die Behandlungsart der Reden in seinem Geschichtswerke. Seine Ansicht hierüber hat er in zwei bereits oben angeführten Stellen (excerpt. Vatican. XII. 10 und XXXIV—XXXVII. 1) ausgesprochen, wozu wir noch excerpt. Vatican. XII. 21 fügen.

Aus allen diesen Aeusserungen ist ersichtlich, dass er einmal die Wichtigkeit dieses Theiles der Geschichtschreibung sehr hoch anschlug,

---

*) Wir haben hierüber, wenn auch nicht speciell gegen Polybius gerichtet, eine Aeusserung aus dem Alterthume selbst, nämlich von Lucian in seiner humorreichen Schrift quomodo historia conscribenda sit. c. 17: *Τοιαῦτα ἡμῖν ἔδει καταλιπεῖν λογίζεσθαι ἢ αὐτοὺς εἰπεῖν.*

συνέχει τὴν ὅλην ἱστορίαν) *), und demzufolge durchaus nicht abgeneigt war, selbst in sein Geschichtswerk Reden einzuflechten, wobei er ausdrücklich darauf verweist, wie er an mehreren Orten Reden und Memoranda von Staatsmännern (*δημηγορίας καὶ συντάξεις ἀνδρῶν πολιτικῶν*) mitgetheilt habe. Nun sind uns freilich nur wenige Reden aus Polybius erhalten und auch diese erstrecken sich nicht über alle Kategorieen des Staatslebens; aber aus ihnen lässt sich doch eine Charakteristik dieser Seite seiner Geschichtschreibung wenigstens in den allgemeinsten Umrissen geben.

Einfache summarische Angaben des Hauptinhaltes von Anreden u. s. w. wie z. B. I. 27, 1 oder gar bloss in der beliebten Formel: *παρακαλέσαντες αὐτοὺς τὰ πρέποντα τῷ καιρῷ* (I. 32, 8: 44. 1; 45, 1; 49, 11; 60. II. 64, 1 **); III. 71, 8; 108, 2; 111 s. f. IV. 80, 15. V. 53, 6; 60, 3. VIII. 15, 5; XI. 11, 2. XXXIII. 8, 7) sind selbstverständlich nicht hieher zu ziehen; sie dienen bloss dazu, der vielmaligen Wiederholung derselben rhetorischen Gemeinplätze zu überheben. Zunächst daran reihen sich die indirecten Reden, wie die merkwürdige und, da sie an ein bestimmtes einzelnes Factum (cf. c. 62) sich anlehnt, im Wesentlichen sicher ächte des Hannibal ***) (III. 63) ferner die des Scipio †) (III. 64). Von letzterer übrigens ist es wohl aufmerksamer Betrachtung unverkennbar, dass sie vom Historiker selbst ohne alle anderen quellenmässigen Anhaltspuncte als etwa die vielleicht selbst nur als naheliegende historische Conjectur gemachte Notiz, Scipio habe bei dieser Gelegenheit an seine Soldaten eine Anrede gehalten, ganz autoschediastish verfasst worden sey. Der Zweck davon war, durch eine Art von Gegenstück zu der vorhergegangenen des Hannibal am passenden Orte, kurz vor dem Beginne des eigentlichen Kampfes, auch die Stimmung der Römer, die dort herrschenden Anschauungen darzulegen. Durch die hiefür gewählte rhetorische Form sollte neben der Vollständigkeit der Darstellung, wo also nach beiden Seiten die Situation klar gemacht ist ††), auch noch der äussern Symmetrie

*) Eine Aeusserung, die bei Thukydides, aber auch nur bei diesem, eine Wahrheit ist; vergleiche die meisterhaften Erörterungen Roschers in seinem „Thukydides" cap. 4. pag. 144 ff.

**) Es ist beachtenswerth, dass in den zwei ersten Büchern dem Charakter der kürzer sich fassenden *προκατασκευή* gemäss sich keine Reden finden.

***) Polybius konnte sie aus Silenus oder Sosilus, den historiographischen Begleitern des Hannibal (Cornel. Nep. vit. Hannibal. c. 13), die er gewiss, wenn auch mit Vorsicht (cf. III. 20, 5) benützte, so authentisch als nur immer möglich haben.

†) In derselben wird wohl (§. 5.) statt *ὅτι μόνον οὐ τολμῶσι* zu lesen seyn: *ὅτι μόνον οὐχὶ οὐ τολμῶσι* (Vergl. Demosthenes Olynth. I. 1, 2) kurz vorher hiess es im Polybius (§. 4): *μόνον δ' οὐχὶ δουλεύοντες αὐτοῖς*. Vergl. III. 109, 2; XV. 1, 11.

††) Diess pflegt er in vorkommenden Fällen nicht zu versäumen (vgl. XV. 3 init.), wie er überhaupt vor oder nach bedeutenden Ereignissen die öffentliche Stimmung anzugeben pflegt. (Vgl. III. 61, 7; 112, s. f.; 118.)

Rechnung getragen werden. Letzteres ist ein Moment in seiner Composition, von dem wir, wären uns alle seine 40 Bücher vollständig erhalten, sehen würden, dass es noch ganz wie bei den früheren Autoren eine bedeutende Rolle in derselben spielte; wir erinnern nur an das, was wir oben über den symmetrisch angelegten Plan der προκατασκευή bemerkt haben.

Es sind uns zu wenige Reden dieser Art bei Polybius erhalten, um mit Bestimmtheit angeben zu können, in wie weit das, was wir an der Rede des Scipio und der gleich zu besprechenden des Aemilius Paulus wahrnehmen, von allen seinen Reden dieser Gattung gelte. Das aber wird im Allgemeinen in Bezug auf die Charakteristik der Reden bei Polybius feststehen, dass er nicht mit dem grossartigen höheren Historismus eines Thukydides bei Composition und Einflechtung derselben verfuhr, nicht wie dieser sie aus dem völlig durchdrungenen und bewältigten Stoffe mit künstlerischer Freiheit schuf, als die Träger der geschichtlichen Ideen, ja als das Grundgewebe seiner Geschichte: sondern nur dann gelungene Reden gibt, wenn er sich genau an schon vorhandene, wirklich im concreten Falle gesprochene halten kann, wo er dann, wie wir unten an einem Beispiele sehen werden, mit eben so viel Einsicht wie Gewissenhaftigkeit verfährt. Sobald er aber, von seinem Pragmatismus geleitet, auf diesem Gebiete ohne Grundlagen erwähnter Art selbstschöpferisch auftreten will, da wird es immer an der aus tiefer Kenntniss der Geschichte und der Menschen allein zu gewinnenden Ethopoeie fehlen, die bei Thukydides so bewunderungswürdig ist *); und die redenden Personen werden mehr oder weniger zu pragmatischen Prologs — und Expositionspuppen einschrumpfen.

Andere kurze indirecte Reden, welche völlig den Charakter officieller Bescheide haben, wie z. B. die Antwort der Teuta auf die Forderungen der Römer (II. 8, 8), sind unzweifelhaft ächt aber eben auch dann als keine eigentlichen Reden nicht hieher gehörig. Wo uns aber sonst noch in Polybius indirecte Reden erhalten sind, da gehen sie ganz eigenthümlich gar bald in die directe Rede über. Es ist, als ob der Autor jedesmal erst im Verlaufe der Rede in Feuer gerathe und so von der einfach referirenden Form sich zur unmittelbaren dramatischen Veranschaulichung erheben wolle. Wir führen hier die Anrede des Aemilius Paulus an seine Truppen vor dem Treffen von Cannae an (III. 108, 4 ff. 109), welche freilich nicht bloss reich an Gemeinplätzen ist, sondern auch die Polybianische Weise zu reden und zu argumentiren mit solcher Naivitaet zur Schau trägt, dass man, besonders in den ersten fünf Paragraphen des 109ten Capitels, den Polybius selbst zu hören glaubt, wie er die Soldaten haranguirt. In der Rede der Römischen Gesandten vor Rath und Volk von Karthago (XV. 1), kurz vor der Katastrophe des II. punischen Krieges ist der überwiegend grössere Theil indirect,

---

*) Man lese z. B. bei diesem nur die herrliche Rede des Kleon in Sachen der unglücklichen Mitylenaeer (III. 36—40), welches Bild exaltirter Robespierrischer Consequenz!

aber am Schlusse dieser überhaupt gut geschriebenen Rede *) bricht nicht ohne Nachdruck eine zwar kurze aber energische directe Apostrophe aus der bisherigen ruhigen Darlegung hervor. Umgekehrt, aber dem dortigen Ton des Ganzen vollkommen angemessen, geht Polybius in den Reden des Hannibal und des Scipio vor der Schlacht bei Zama (XV. 6, 7) gleich nach den ersten noch indirecten Worten in die directe Rede über; denn hier (das sagte dem Polybius ein richtiges natürliches Gefühl), wo einer der spannendsten und interessantesten Momente der Geschichte vorgeführt wurde, war nur dramatische Verlebendigung am Platze, um Pathos zu erzielen. In Bezug auf den historischen Charakter dieser beiden Reden hindert nichts, es für sehr wahrscheinlich zu halten, dass wir jedenfalls in allen wesentlichen Zügen, die Originalreden vor uns haben. Die Rede des Hannibal ist so ganz im Geiste eines gereiften Mannes und erfahrenen Feldherrn, so eine treffliche Mischung von soldatischer Geradheit und punischer Klugheit, welch letztere selbst in so kritischer Lage sich ein Air zu geben, von oben herab zu sprechen und durch dialektische Ausführlichkeit die Schwäche ihrer Sache zu maskiren wusste; die weit knappere und entschiedenere Rede des Scipio hinwiederum zeigt so unverkennbar den durch feinen aristokratischen Tact einigermassen gedämpften, aber doch hie und da als Ironie hervortretenden Stolz und Aplomb des Siegers, Römers und ruhmgekrönten jungen Generals, dass wir, offen gestanden, es nicht für möglich erachten, dass Polybius zwei so gelungene Reden habe schreiben können, wenn ihm nicht alle Grundzüge hiezu vorlagen.

Anmerk. Dass letzteres der Fall war, können wir nicht bezweifeln. Denn einen solchen welthistorischen Glanzpunct ihrer Familiengeschichte, als es dieses Zusammentreffen des älteren Africanus mit Hannibal war, werden die Aufzeichnungen der Scipionen, vor Allem des Siegers bei Zama selbst, gewiss mit allen Einzelheiten treu überliefert haben, so treu, dass selbst, nachdem sie durch das Medium fremder Darstellung gegangen waren, ihr ächtes Colorit nicht alterirt wurde. Diese Aufzeichnungen also hat Polybius hier vermöge seiner Stellung zum Hause der Scipionen benützt, und es verdient alle Anerkennung, dass er einsichtig und gewissenhaft genug war, nicht an ihnen zu rühren.

In der Rede des Eumenes (XXII. 2. ff.) ist es offenbar bloss ihre über drei Capitel sich ausdehnende Länge, welche den Uebergang von der indirecten Rede in die directe veranlasste; da erstere Form zu unbequem erschien, um sie so lange fort beizubehalten **).

In ähnlicher Weise und aus demselben Grunde, wenn auch mit mehr Gleichheit zwischen beiden Theilen, geht auch die nachfolgende Rede der Rhodier (XXII. 5 ff.) vom indirecten ins directe über, sowie die der Rhodischen Gesandten (XXXI. 7.). Bei allen drei zuletzt genannten Reden übrigens lässt sich, da sie in Rom vor dem Senate gehalten worden sind, und Polybius sie also sehr leicht ganz oder dem Haupt-

*) Völlig authentisch ist auch sie nicht, denn sie ist ziemlich hellenisch gefärbt.

**) Bemerkenswerth ist cap. 2, 5 und 6 der allmälige geschickte Uebergang, durch welchen man fast unmerklich von der einen Form in die andere hinübergeführt wird.

inhalte nach mitgetheilt erhalten konnte, ebenfalls wieder ihre Authenticitaet kaum in Zweifel ziehen. Zudem kann in keiner derselben, am wenigsten in der trefflichen zweiten Rede der Rhodier specifisch Polybianischer Stil nachgewiesen werden. Es finden sich vielmehr so manche individuelle Züge, Ausdrücke und Wendungen, welche darauf hindeuten, dass auch diese Reden von Polybius unter Zugrundelegung und sorgfältiger Benützung bestimmter quellenmässiger Ueberlieferungen geschrieben worden seyen. Auch die gleich nach den ersten Worten direct sich fortsetzende lange Rede des Scipio an seine meuterischen Truppen in Spanien (XI. 28 ff.), die längste dieser Art und welche gewissermassen den Uebergang zu den ausschliesslich directen bildet, hat Polybius gewiss den Commentarien des Scipio entnommen. Mit weit weniger Bestimmtheit wird man diess von den Anreden des Scipio und Hannibal an ihre Heere vor Beginn der Schlacht bei Zama (XV. 10, 11) behaupten können. Denn einmal sind beide zu sehr aus den gewöhnlichsten Gemeinplätzen zusammengesetzt (besonders die des Scipio c. 10), ohne irgend eine bestimmte, specielle Färbung in Diction oder Gedankengang und dann scheint Polybius (11, 13) durch das *ταῦτα μὲν οὖν καὶ τοιαῦτα παρεκάλεσαν ἀμφότεροι* selbst haben andeuten wollen, welcher Grad historischer Wahrheit diesen beiden Reden zuzutheilen sey. Dieselben werden eben wie so viele andere bei den Historikern nur desshalb dastehen, weil eine Art von Tradition dieselben bei solchen Anlässen vom Pragmatiker vor Allem zu fordern schien und man auch an der unzweifelhaften Erwägung, dass in Wirklichkeit in dem betreffenden Falle Reden gehalten worden seyen, einen genügenden Rückhalt und für sein historisches Gewissen eine um so ausreichendere Beruhigung hatte, je mehr man alle aus der Thatsächlichkeit sich darbietenden Reflexionen in ihnen anzubringen wusste. Eigenthümlich ist noch in der Rede des Scipio, dass von der indirecten Form in die directe und von dieser wieder in die indirecte zurückgegangen wird, wie um auch auf diese Weise zu erkennen zu geben, dass man nur ungefähre Relation, nicht die wirkliche Rede vor sich habe.

Was nun die vollständig directen längeren Reden betrifft, so haben wir in Erwägung der Stellung des Polybius in Griechenland und Rom, durch die ihm alle Quellen leichter zugänglich waren als jedem Anderen, allen Grund, uns überzeugt zu halten, dass, insofern solche Staatsreden überhaupt schriftlich fixirt worden sind, wir sie auch im Polybius dem wesentlichen Inhalte nach ächt lesen können. Solcher grösserer Reden sind uns indessen aus den Büchern des Polybius nicht mehr als drei erhalten; nämlich fürs erste zwei Gegenreden der Aetoler und Akarnaner zu Sparta (IX. 28—32; 32—40). In ihnen hat der Historiker, was die der Aetoler betrifft, trotz seiner Abneigung gegen sie das für sie Günstige zwar nicht verschwiegen; aber er hat diess dann doch wieder durch das *δόξας δυςαντιρρήτως εἰρηκέναι* und die überwiegend längere Entgegnung der Akarnaner in Schatten zu stellen gewusst. Die dritte dieser Reden ist an die Aetoler als eine Ermahnung zum

5*

Frieden gerichtet (XI. 5—8). Hier aber ist noch mehr als in den beiden vorhergegangenen deutlich, dass Polybius, wenn er wirklich actenmässige Schriftstücke bei der Abfassung derselben benützt hat, diess jedenfalls mit demselben höchst parteiischem Eklekticismus gethan hat, welchen er in seiner Darstellung der hellenischen Geschichte hat walten lassen. Denn neben manchem Originalen *) in derselben sind es nicht wenige Abschnitte, in welchen die Aetoler mit derben Ausdrücken apostrophirt werden (vergleiche den Anfang des 6ten Capitels), die lediglich auf eine Achaeische Redaction durch Polybius zurückgeführt werden müssen. Wir dürfen hier wohl sagen, dass Polybius diese Gelegenheit, gegen die verhassten Aetoler seinem Herzen ex tuto Luft zu machen, mit mehr Leidenschaft als Wahrheitsliebe und selbst Klugheit benützt habe. Denn dass Gesandte, griechische Gesandte, welche bei den Aetolern eine friedlichere Stimmung anbahnen und vermitteln wollten, so wenig nicht bloss diplomatischen sondern sogar natürlichen Tact und Verstand besessen hätten, dass sie ein so kühnes und stolzes Volk durch solche ebenso unkluge wie unedle Invectiven noch mehr gereizt hätten, das können wir nimmermehr glauben; hier hat Polybius in einer der Geschichte und seiner selbst unwürdigen Weise seine Stellung als Historiker zu einem verkappten Angriffe auf die Aetoler missbraucht. Auch Brandstäters Vermuthung, dass Polybius in seinen Reden auf eine für ihn unverfängliche Art andere Personen den Tadel gegen die Römer äussern lasse, den er selbst nicht vorzubringen wage, findet vorzüglich auf diese Rede (vergleiche den Passus 6, 5 ff.) ihre Anwendung.

Fassen wir nun das Resultat unserer Erörterungen über die Reden bei Polybius nochmals zusammen, so haben wir gesehen, dass auch in diesem Puncte wie in allen bisher betrachteten wiederum sein ganzer Pragmatismus hereinkömmt. Denn die gute Seite desselben bewahrte ihn vor dem masslosen puerilen Redefabriciren, wie es z. B. bei Dionysius von Halicarnass wahrhaft zum Ekel wird, und hielt ihn an, auch hier überall möglichst auf sichere Ueberlieferungen zurückzugehen und sich genau an dieselben zu halten. Aber indem uns durch glückliche Fügung Proben verschiedener Gattungen von Reden erhalten worden sind, hatten wir doch auch Gelegenheit, eine Kehrseite seines Pragmatismus kennen zu lernen. Auch er nämlich konnte, wie uns einige Beispiele gezeigt haben, das εὑρεσιεπεῖν und ῥησικοπεῖν, wie er es nennt, sich nicht gänzlich ferne halten. Es war diess aber ja auch mit der zeitgemässen Methode der Geschichtschreibung, oder sagen wir gleich, mit der antiken Geschichtschreibung überhaupt zu enge verwachsen und ein zu bequemes technisches Mittel, um es fahren lassen zu können oder zu wollen. Und so sahen wir ihn zuletzt wieder in seiner bekannten Unentschiedenheit zwischen directen Gegensätzen in der Rede an die Aetoler historische Wahrheit mit offenbarer aus Parteileiden-

---

*) Vergleiche oben pag. 206.

schaft geflossener Interpolation vermischen, und diess mit derselben auffallenden Unbewusstheit darüber, wie gross der innere Widerspruch sey, mit der er auf den anderen Gebieten die grellsten Contraste in seiner Anschauung nebeneinander bestehen liess. Hier bei den Reden reicht dieser Zug sogar bis in die äussere Form hinaus; denn der Uebergang von der indirecten in die directe Rede, ja, wie es einmal der Fall war, dann wieder zurück in die indirecte, wird am Ende, wenn auch zunächst aus den oben erwähnten Ursachen hervorgegangen, doch auf dieselbe Quelle zurückgeleitet werden können.

Was nun endlich seine Diction betrifft, so haben wir Mehreres darauf Bezügliche schon gelegenheitlich hervorgehoben. Nach der meisterhaften Charakteristik übrigens, welche Bernhardy (Grundriss der griech. Literatur I. p. 422) von der *κοινὴ διάλεκτος* gegeben hat, deren erster Repraesentant Polybius ist, können wir nicht hoffen, Neues oder gar Besseres über diesen Punct im Allgemeinen (Einzelheiten würden hier unverhältnissmässig zu weit führen) beibringen zu können. Man wird es daher nicht als bequeme Compilation betrachten, der wir gewiss in der ganzen Schrift fern geblieben sind, wenn wir die Worte jenes Gelehrten hieher setzen als den vollendeteren Ausdruck unserer Ansicht über diesen Gegenstand: . . . „Die Flexionen sind mangelhaft und vernachlässigt, durch die Mundfertigkeit und den alltäglichen Gebrauch, nicht durch die Normen der Grammatiker bestimmt; auch die Structuren von der früheren Strenge abgewichen, eingeschrumpft, verarmt und ungenau; der Sprachschatz bewegt sich in den engen Schranken der Logik, und das daraus hervorgegangene Lexikon, das verstandesmässig die gemeine Wirklichkeit abspiegelt und nicht durch die Einschlagfäden der Phantasie sondern durch äusserlich eingewebte Bilder und Figuren sich vergrössert, wächst ohne Mass mittelst der Zusammensetzung, welche den Platz der beweglichen Attischen Phraseologie einnahm und blosse Formel und Terminologie bietet. Bei solchen Elementen fiel die Satzbildung leblos und eintönig aus; den Sätzen fehlt rythmischer Klang, und muskellos zerfliessen sie in zufällige Gruppen, die bald träge dahinschleichen, bald in losen, eingeschachtelten Satzgefügen sich drängen; auch der Gebrauch von Partikeln wird unwesentlich und beschränkt.“

XIII.

Zwar sah sich Polybius sowohl wegen der verhältnissmässigen Kürze der von ihm behandelten Epoche als auch durch seine uns zur Genüge bekannten Verhältnisse in den Stand gesetzt, so, wie er es vom Historiker verlangte, viele der von ihm erzählten Ereignisse theils selbst erlebt theils von unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen ver-

nommen zu haben; aber dennoch war sein Werk zu ausgedehnt, da es die Geschichte aller Länder um das Mittelmeer umfasste, sowie es auch, wie wir gesehen haben, zu oft weit in die frühere Geschichte zurückgriff, als dass nicht unser Historiker, abgesehen von öffentlichen Urkunden, die er jederzeit sorgfältig und umsichtig benützte *), auf Quellenschriftsteller angewiesen gewesen wäre. Und so sehr er auch Autopsie im weiteren Sinne des Wortes jeder anderen Art von Erfahrung vorzog, war er dennoch nicht principiell gegen Bücher- und Quellenstudium beim Historiker, sondern wies vielmehr demselben (excerpt. Vatican. XII, 14) unter den drei Vorbedingungen für einen Geschichtschreiber sogar die erste Stelle an; nur dürfe es nicht (ibid. c. 13 init.) ohne von eigenen Anschauungen und Erfahrungen gestützt zu seyn, Ausschliesslichkeit und Alleinberechtigung beanspruchen; sondern müsse vor Allem darauf ausgehen, uns die jeweilige Vorgeschichte und so mittelbar die gerade zu behandelnde Epoche erkennen zu lassen (ibid. c. 15).

Diess die theoretische Ansicht des Polybius über Quellenstudium. Dass er selbst viele auf sein Werk einschlägige Schriften insbesondere Historiker und Geographen gelesen habe, dafür bürgt uns schon die sonstige bekannte Genauigkeit und Gründlichkeit des Autors, der, wo die eigene Erfahrung nicht mehr ausreichte, lieber fremde, wenn auch stets prüfend zu Hülfe nahm, als haltlos und unbesonnen schrieb. Aber auch die vielen Bezugnahmen auf einen nicht engen Kreis von Autoren, die sich selbst in dem kleinen uns noch erhaltenen Bruchtheile des Polybianischen Werkes vorfinden, lassen es erkennen, wie ausgedehnt seine Belesenheit gewesen seyn müsse, was uns, zusammengehalten mit den eigens seines Geschichtswerkes halber unternommenen Reisen (III. 59, 7), deutlich zeigt, wie angelegen sich unser Historiker die grösstmöglichste Vollendung seines Buches seyn liess.

Eben diese Bezugnahmen auf frühere Historiker sind es aber nun, aus denen wir ein Bild von der Art und Weise zu entwerfen haben, in der Polybius diesen gegenüber stand.

Gehen wir nun sämmtliche hieher gehörige Stellen durch, so tritt uns aus allen ein bestimmter, typischer Grundzug entgegen: Po-

*) So verdanken wir ihm, während Livius, sey es aus thörichter patriotischer Eitelkeit, sey es aus arger Nachlässigkeit von ihnen ganz schweigt, die Erhaltung der Handelsverträge Roms mit Karthago (III. 22, 24), welche über die älteste Geschichte des republikanischen Roms ein ebenso überraschendes wie helles Licht verbreiten. Denn aus ihnen lernen wir einerseits die damalige territoriale Beschränktheit Roms und anderseits seine Emporienstellung kennen, wie sie Mommsens geistvolle Darstellung (R. G. I. p. 44, ff.) so schön aufgezeigt hat. Ebenso danken wir es den in Ciceros Büchern de re publica (II. 30) mittelbar auf uns gekommenen Notizen des Polybius, dass wir nun über den Werth resp. völligen historischen Unwerth der Chronologie der Römischen Königsepoche im Klaren sind. Und ist Niebuhrs Conjectur (Röm. Gesch. I. 269. Anmerk. 656) zu Dionysius A. R. I. 74 richtig, wo er statt des sinnlosen Ἀγχισεῦσι vorschlägt: ἀρχιερεῦσι (-pontifices), so hat Polybius auch die Annalen der Pontifices benützt.

lybius steht seinen von ihm angeführten Vorgängern und Quellenschriftstellern kritisirend, selbst polemisch gegenüber.

Die dem Nachweise im Einzelnen vorauszuschickende historische Begründung dieses charakteristischen Zuges geht ebenfalls wieder, mehrfach an schon Erörtertes anknüpfend, bis auf das Wesen des Polybianischen Pragmatismus und zuletzt bis auf die ganze Richtung jener Zeiten zurück.

Die Basis nämlich aller unserer Betrachtungen und Erörterungen über diese Materie bildet nach der zunächst nur mit dem Autor in Zusammenhang stehenden Seite die Erwägung, dass Polybius pragmatischer Universalhistoriker ist. Alle nun folgenden Darlegungen sind nur Consequenzen hievon, die wir jetzt zu entwickeln versuchen werden.

Als Universalhistoriker blickt nämlich Polybius, wie wir diess bereits gesehen haben, mit einer gewissen Vornehmheit auf die Specialhistoriker herab. Ihre Anschauungen erscheinen ihm kleinlich und befangen, ihre Glaubwürdigkeit in Folge beschränkter Parteilichkeit oder eiteln Strebens, aus ihrem Gegenstande mehr zu machen, meist verdächtig. Fühlte er sich nun schon in Bezug auf seine Stellung und die alles Frühere überragende Grösse seiner Universalhistorie den Specialhistorikern überlegen und zum Censoramt über sie wohl berechtigt, so war diess in noch weit höherem Grade der Fall, wenn er gegen ihren inneren Gehalt das Gewicht seiner, des ἀνὴρ πραγματικός, Persönlichkeit in die Wagschale legte. Denn unter ihnen erblickte er Keinen, den er nicht an Klarheit des Geistes, staatsmännischer wie militärischer Einsicht und überhaupt an Umfang der Kenntnisse bei weitem überragt hätte. Gegenüber einer Schule also, wenn man es so nennen darf, von seichten, rhetorischen und buchgelehrten Historikern, die ohne Sachkenntniss und also auch ohne Kritik, meist trüben Quellen folgend, schrieben, oft sogar handgreifliche Autoschediasmen in die Geschichte hereinzubringen sich nicht entblödeten, stand Polybius, der Pragmatiker, er der Mann allseitiger Empirie, die er, von einer gesunden praktischen Logik unterstützt, da, wo er fremder Ueberlieferung folgen musste, für die Kritik zu verwerthen und anzuwenden verstand.

Somit musste sich also Polybius sowohl als Universalhistoriker den Specialhistorikern als auch als Pragmatiker den kenntnisslosen und oberflächlichen Schriftstellern gegenüber zur Kritik vollkommen berufen glauben. Sie dann auch rücksichtslos mit polemischer Schärfe auszuüben, wo das von diesen Ueberlieferte entweder nicht mit seinen in der betreffenden Sphaere gemachten Erfahrungen vereinbar war, oder wohl gar den allgemeinen Gesetzen vernunftgemässen Denkens zuwiderlief, dazu war er ebenfalls wieder durch eine uns schon bekannte Seite seines Pragmatismus veranlasst, ja genöthigt. Es machte sich nämlich dann der doctrinäre Geist desselben geltend, dem es nicht genügte, stillschweigende Kritik zu üben *), sondern der

*) So wenig als es Polybius in der historischen Darstellung bei der

sich auch noch in eine weitläufige Widerlegung der irrigen Ansichten und Berichte der Belehrung der Leser halber (τῆς τῶν ἐντυγχανόντων ἐπανορϑώσεως ἕνεκα) einlassen musste.

Diese ausführliche Polemik gegen seine Vorgänger hat aber noch einen anderen Grund, dessen Besprechung uns, da er mit dem ganzen literarischen Zeitgeiste zusammenhängt, somit auf das zweite der beiden Momente führt, aus welchem wir diese kritisirende Richtung des Polybius hervorgehen liessen.

Der Büchermarkt jener Zeit, in welcher Polybius schrieb, war in Folge der vorhergegangenen denkwürdigen und thatenreichen Epochen, die eine Menge von freilich grössten Theils unberufenen Geschichtschreibern hervorgelockt hatten, gerade im historischen Fache förmlich überschwemmt. Es wimmelte von Specialgeschichten, die, endlos fortgesponnen über verhältnissmässig unbedeutende Abschnitte, das, was ihnen an Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit abging, durch Redeschmuck oder interessante Anekdoten und geographische Curiositaeten zu ersetzen und sich so einen Leserkreis zu gewinnen suchten. Das gelang ihnen auch nur zu gut bei einem Publikum, das lese- und neuigkeitssüchtig und ebendesshalb übersättigt und literarisch blasirt, demjenigen stets seine Gunst zuwandte, der, die anderen Concurrenten überbietend, durch Ueberraschendes, Neues und Pikantes, vielleicht auch etwas Skandal, den abgestumpften Sinn zu reizen wusste. Auf diese Weise fand Polybius, als er mit seiner Geschichte hervortreten wollte, die Leserwelt praeoccupirt und beherrscht von einer Anzahl von Autoren, denen er sich in allen Puncten überlegen fühlte und von denen er in jeder Beziehung das gerade Gegentheil war. *) Wollte er da durchdringen und sich eine literarische Existenz gründen, so musste er polemisch auftreten, musste daran gehen, die bisherigen Lieblinge des Publikums zu stürzen, die vielfachen Blössen der ganzen unmittelbar ihm vorangehenden Art der Geschichtschreibung aufzuzeigen und sich und sein durchweg entgegengesetztes System zur Geltung zu bringen.

Bei einem solchen Principienkampfe nun (denn das war es) reichte es nicht hin, bloss die eigenen Grundsätze zu entwickeln oder gar, selbst ohne diess zu thun, nach denselben seine Geschichte zu schrei-

---

blossen Erzählung der Facta bewenden liess, vielmehr auch hier eine Aetiologie, die sich ausdrücklich als solche ankündigte, sowie eine oder auch mehrere Lehren hinzufügen zu müssen glaubte.

*) Dass er trotz dieser directen Gegensätze und natürlichen Antipathieen er, der Mann der Praxis, sich überwand, so viele oft voluminöse Bücher dieser Kategorie durchzulesen, bloss um das in ihnen enthaltene historische Material zu gewinnen, verdient gewiss alle Anerkennung. Man muss dabei auch noch bedenken, wie wenig es an und für sich in der Art des Pragmatismus liegt, mit Ausdauer und Geduld sich durch eine ausgebreitete Literatur hindurchzuarbeiten. Denn derselbe ist doch stets geneigt, rasch abzuschliessen und auf wenigen zusammengerafften objectiven Grundlagen sein Gebäude hastig aufzuführen. Und er las diese Historiker nicht bloss, sondern war auch noch bestrebt, sie wieder durch Autopsie zu controliren, wie wir ihn diess bei den Darstellungen eines Chaereas und

ben und dann das Publikum richten zu lassen. Hier galt es, eine dominirende Richtung aus einer lange behaupteten bevorzugten Stellung und Gunst bei der Menge zu verdrängen und dafür eine andere zu substituiren, die in dem *αὐστηρόν* ihres Wesens nichts Empfehlendes, bloss grössere Wahrheit, Ernst und Gediegenheit für sich hatte. Und dieser Kampf war auszufechten vor dem Richterstuhle eines Publikums, das von der Würde der Geschichte keinen Begriff hatte *), und daran gewöhnt war, überall mit mehrmals wiederholten fasslichen und drastischen Mitteln auf sich wirken zu lassen, daher kurzen einmaligen Winken und Andeutungen keine Beachtung geschenkt hätte. Wenn dann in einem solchen Kampfe beschwerliche Weitschweifigkeit oder anderseits Gereiztheit und unschöne Gehässigkeit sich zeigt, so wird man erstere damit entschuldigen, dass auf des Polybius gleichzeitige Leser nur in dieser Weise ein Eindruck gemacht werden konnte; letztere mit der natürlichen Leidenschaftlichkeit, die sich von einem Principienstreite nie verbannen lässt.

Es liegen uns hier nicht alle Acten vor, um abschätzen zu können, wie sehr Polybius von den Anhängern der bisherigen Geschichtschreibung gereizt und herausgefordert worden seyn mag; doch dürfen wir sicher annehmen, dass die missgünstige Kritik in Griechenland ihre Hauptangriffe einestheils gegen seine „unpatriotische" wohl gar „servile" Tendenz, anderntheils gegen die Ausgedehntheit seines Werkes und die Trockenheit seiner Darstellung wird gerichtet haben. Das mag dann oft mit einer Feindseligkeit und Gehässigkeit geschehen seyn, die auch ihn, den überzeugungseifrigen und redlichen Strebens sich bewussten Mann, veranlasste, im Gefühle besseren Wissens und richtigerer Einsicht manche derbe Replik gegen die hochverehrten Häupter und Vertreter der herrschenden Richtung hervorzulangen.

Auch in dieser Beziehung waren, was Publikum wie Geschichtschreiber betrifft, die schönen Zeiten eines Herodot und Thukydides dahin, welche beide für ihrer Werke Anerkennung nicht nöthig hatten, durch erbitterte und immer wiederkehrende Polemik Bahn zu brechen, noch auch diess je zu thun sich herbeigelassen hätten; denn die Leserwelt hielt damals mit der Entwickelung der Geschichtschreibung gleichen Schritt. Als die Zeit der Logographen abgelaufen war, trat Herodot auf und fand ein empfängliches Publikum, das sich gerne Besseres und Vollendeteres geben liess, nachdem es sich unbefangen und zur Genüge am bisher Gebotenen erfreut hatte. Da bedurfte es nicht geharnischter

Sosilus vom Alpenzug des Hannibal durch seine eigene Alpenreise haben thun sehen. Hinwiederum wird nach dieser Seite auch eine Rechtfertigung dafür zu finden seyn, dass er (insoweit hier nicht Parteilichkeit in's Spiel kam), von Ueberdruss erfüllt, manches ungelesen liess, manche wichtige Notiz nicht beachtete. Endlich entschuldigen sich auch manche historische Mängel seines Werkes mit der vielfachen Unbrauchbarkeit und Gehaltlosigkeit der Vorarbeiten.

*) Wie tief die Geschichte damals von der Leserwelt gestellt wurde, der sie nur leichte Unterhaltungslectüre dünkte, zeigt die uns aus Timaeus erhaltene, ziemlich verbreitete Ansicht (Polyb. XII. 28, 8), es gehöre mehr dazu, eine Prunkrede zu schreiben als eine Geschichte.

Fehde mit der ohnehin manigfach verwandten nur jetzt künstlerisch fortgebildeten Weise eines Hekataeus*), Xanthus u. A. Es genügte, mehr um die Leser in ihrer bereits eingeschlagenen Richtung zu bestärken, hie und da ein Streiflicht auf die Methode der Vorgänger fallen zu lassen, eine kurze Berichtigung über einen und den andern Punct zu geben; und da wurde, so streng objectiv blieb jede persönliche Controverse ausgeschlossen, fast nie (etwa Stellen wie Herodot II. 143. ausgenommen) ein Name genannt (vergl. z. B. Herod. I. 146. 202; II. 21. 23; IV. 8. 11. 36). Und wie Herodot den Logographen gegenüber als Repraesentant und Träger leidenschaftslosen aber sicheren Fortschrittes sich jeder eingehenden, ausdrücklichen Polemik enthält, so wieder Thukydides gegen Herodot. Denn wenn auch die Worte voll edlen und berechtigten Stolzes: *κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται* mit einiger Beziehung auf Herodots anmuthige, fesselnde Darstellung gesagt seyn sollten (was wir indessen nicht als so feststehend betrachten möchten), so hat doch Thukydides in ihnen eben nur seinen Standpunct gegen alle früheren Historiker sine ira et studio bezeichnet und hier so wenig des Herodot oder eines andern Vorgängers Namen genannt als in der Episode VI. 54—59**) und bei der Berichtigung zweier verbreiteter Irrthümer (I. 20), obwohl er in allen drei Fällen sicherlich speciell den Herodot vor Augen hatte. Aber der Geschichtschreiber des Perikleischen Zeitalters wusste, dass es nicht unwürdigen Gezänks bedürfe, um sich Anerkennung bei den Besten seiner Nation zu erringen, wusste, dass ein Herodot und Thukydides auch nebeneinander bestehen können, ja mochte sogar in grosssinnigem Selbstgefühle nicht ungern eine solche Folie seines eigenen Glanzes sehen.

Vor Allem ist es nun Timaeus, gegen den Polybius die entschiedensten Antipathieen hegt, auf den er die meisten und leidenschaftlichsten Angriffe richtet. Aber Timaeus ist es eben auch, bei dem fast alle die Momente zusammen zur Erscheinung kommen, von welchen wir nachgewiesen haben, dass sie die Polemik des Polybius herbeiführten; so dass wir ihn als den Hauptvertreter der von Polybius bekämpften Richtung der Geschichtschreibung betrachten dürfen.

Timaeus nämlich, der Verfasser einer Sikeliotischen und Italiotischen Geschichte (XII. 23, 7) in ungefähr 68 Büchern, ist einmal schon einer jener Specialhistoriker, welche Polybius als dem Universalhistoriker nicht ebenbürtig betrachtet. Er hat ferner auch die specifisch dem Specialhistoriker anhaftenden Fehler; denn er ist Stock-Sikeliote

---

*) Hat ja doch Herodot nach dem Zeugnisse des Porphyrius bei Eusebius Vieles in seinem zweiten Buche aus Hekataeus fast unverändert herübergenommen.

**) Unkenntniss hat aus der Länge dieser Episode auf Widerlegungssucht des Thukydides schliessen zu können geglaubt. Auch hier hat wieder Roscher (p. 364 ff.) so schön gezeigt, dass diese Episode wie alle anderen des Thukydideischen Werkes den künstlerischen Zwecken des grossen Meisters diene.

(excerpt. Vatic. XII. 25), der überall sein Sicilien in das glänzendste Licht zu stellen sucht und seinen Lieblingshelden, den Syrakusaner Timoleon, der ohnehin nichts Welthistorisches in seinem „Essignapfe" Sicilien geleistet habe, bis in die Wolken erhebt; in keiner andern Absicht, wie Polybius es auslegt, als damit, wenn der Sikeliotische Hauptheld des Geschichtschreibers den grössten Männern der Weltgeschichte gleichstehend erschiene, auch dieser Geschichtschreiber selbst sich den Universalhistorikern gleichstellen dürfe.

Ferner ist Timaeus, der eingestandnermassen (excerpt. Vatican. XII. 18) 50 Jahre zu Athen, von Agathokles exilirt, über Büchern sass und dadurch sich zum Historiker berufen glaubte (excerpt. Vatic. XII. 31), fern von aller militärischen Praxis (excerpt. Vatic. XII. 16) sowie von staatsmännischer Thätigkeit, ja selbst ohne durch Reisen seine Kenntnisse zu erweitern (XII. 28, 6), auch in dieser Hinsicht der direkteste Gegensatz zum Pragmatiker Polybius und bietet demselben zahlreiche Blössen für seine Angriffe dar. Denn ein Mann, der so gar nichts in der Welt gesehen hat, ein blosser Büchermensch (βιβλιακός) ist ja auch nicht im Stande, anschaulich und belehrend zu schildern, und was ist Geschichte ohne Belehrung? (excerpt. Vatic. XII. 17). Er kann auch, da ihm keine eigene Erfahrung einen Massstab gibt, bei seinen schriftlichen Quellen, die er mit mühseligem Fleisse zusammengeschleppt hat, unmöglich eine sichere Kritik üben (excerpt. Vatican. XII. 3. 31), daher z. B. seine Märchenberichte über Libyen (XII. 3), wo er oft gerade das Gegentheil von der Wahrheit sagt; oder die Albernheiten, die er über die Pferdeopfer bei den Römern und ihren Zusammenhang mit dem hölzernen trojanischen Pferde vorgebracht hat (Excerpt. Vatic. XII. 2. 3.). Ja kein Geschichtschreiber ist, wie man eben bei diesen und mehreren anderen Gelegenheiten sehen könne, unwissender, nachlässiger und oberflächlicher (παρέργως XII. 4, 4) verfahren als gerade Timaeus, trotz dem, dass er in dem Ansehen ausgebreiteter Gelehrsamkeit und grossen Fleisses stehe (excerpt. Vatican. XII. 29) und sich selbst nicht wenig darauf zu gut thue. Denn Genauigkeit in der Chronologie und in Benützung von Urkunden seyen es, worin er es allen andern Historikern zuvorzuthun vermeine (XII. 11, 4; 12. in.), und wenn er irgend einen derselben in unbedeutenden Nebendingen (παρωνυχίαι) auf einem Irrthume betreffe, da falle er mit unerbittlicher Strenge über ihn her (excerpt. Vatic. XII. 1), und wolle ihn gar nicht mehr als Geschichtschreiber gelten lassen (ibid. c. 7). Ueberhaupt war Timaeus, wie wir aus Polybius entnehmen, in seiner Kritik und Polemik gegen andere Schriftsteller, insbesondere gegen Ephorus (XII. 23, 1; excerpt. Vat. XII. 30) höchst leidenschaftlich (XII. 24, 5; 8, 5; 9, 1; 12, 4), ja er erniedrigte sich zu den gemeinsten Schmähungen gegen einen Aristoteles (XII. 9, 2 ff.; 24, 2*). Und doch schämt er selbst sich nicht, mit höchst unehrenbaftem Kniffe wissentlich Un-

*) Vergleiche über diese Controverse des Timaeus gegen Aristoteles Niebuhr (Röm. Gesch. I. p. 177. Anmerk. 483).

wahrheiten und dreiste Behauptungen in die Geschichte einzuschwärzen (XII. 11). Während er ferner Verstösse an anderen in untergeordneten Dingen so strenge rügt, verräth er selbst in dem, was er mit eigenen Augen lange Zeit gesehen hatte, nämlich in der Topographie seiner Geburtsinsel Sicilien, die ärgste Unwissenheit (excerpt. Vatic. XII. 4). Andere Historiker werden von ihm scharf censirt, und dabei ist seine eigene Geschichte voll von abergläubischen Wundergeschichten, Traumgesichten und sonstigem Altweiberapparate (XII. 24, 5). Er endlich, der Wahrheitsliebende, lässt sich von Leidenschaftlichkeit und Parteilichkeit bisweilen sogar seinem besseren Wissen entgegen zur Lüge verleiten (XII. 8. init.). Diese seine Bitterkeit und Gehässigkeit (*πικρία καὶ φιλαπέχθεια*) zeigt sich aber nicht bloss in seiner Polemik gegen Geschichtschreiber, sondern auch, wo sie noch weniger am Platze ist, in der Beurtheilung historischer Persönlichkeiten.*) So hat er den Demochares, auch den Demetrius Phalereus auf niedrige und unwahre Weise herabgesetzt (XII. 13. 14), den Agathokles aber, der ihn verbannt hatte, wo also Privathass in's Spiel kam (allerdings, wie Polybius zugibt, einen der ärgsten Frevler), mit den gemeinsten Schmähungen voll des obscönsten Schmutzes überhäuft (XII. 15).

Ein solcher Schriftsteller nun kann, zumal da er selbst keine übt, auch keine Schonung beanspruchen (XII. 12), und so ist Polybius, der seiner Kritik des Timaeus einen besonderen Platz in seinem Werke, nämlich einen grossen Theil des zwölften Buches anweisen zu müssen glaubte (XII. 12, 6), nicht eben karg und zurückhaltend in Ertheilung von Epithetis an ihn gewesen, obwohl er sagt, er schone ihn noch (XII. 15. s. f.), ja sogar ihm einige Anerkennung zollt (excerpt. Vatic. XII. 27. s. f.). Er nennt ihn, nachdem er schon II. 16. s. f. von seinem Unverstande (*ἄγνοια*) als einer stehenden Eigenschaft gesprochen hat (vergl. Excerpt. Vatic. XII. 22. init.), einen gehässigen (*φιλαπεχθῆ*), lügenhaften (*ψεύστην*), frechen (*τολμηρόν*), ungebildeten (*ἀφιλόσοφον*) und ungeschickten (*ἀνάγωγον*) Geschichtschreiber (XII. 25, 6); ferner (XII. 3, 2) einen unkritischen (*ἀνιστόρητον*), kindischen (*παιδαριώδη*), ganz verstandlosen (*τελέως ἀσυλλόγιστον*) Menschen, der noch an alten Ammenmärchen hänge (*ταῖς ἀρχαίαις φήμαις ἀκμὴν ἐνδεδεμένον*); vgl. XII. 11, 6. Auch in Bezug auf seine Reden weist ihm Polybius (excerpt. Vatic. XII. 20 ff.) ausführlich nach, dass sie alle das Gepräge ganz einfältiger, knabenhafter Schulexercitien an sich tragen (*τελέως εὔηθες καὶ μειρακιῶδες καὶ διατριβικὸν φαίνεται*); vergl. ibid. cap. 22 und 25 s. f.

Trotz aller dieser schlechten Eigenschaften aber, klagt Polybius, geniesst Timaeus unbegreiflicher Weise (*οὐκ οἶδ' ὅπως*) ein grosses literarisches Ansehen (XII. 28, 6), sogar als Kritiker (excerpt. Vatic. XII. 4. init.). Er hat ein Publikum, das ihm treu ergeben und anhänglich ist (excerpt. Vatic. XII. 10: *φιλοτιμότερον διακείμενοι*; cf. ibid.

---

*) Taufte doch mit gutem Calembourg das Alterthum seinen Namen in Ἐπιτίμαιος um!

c. 12. init.) und an seine unparteiische Wahrheitsliebe glaubt (XII. 23, 8); ja das sogar mit einem gewissen Fanatismus für ihn eingenommen ist und sich selbst aus der längeren Lectüre seines Buches seinen rechthaberischen, zänkischen Ton angeeignet hat, mit dem es nun jedem Angriffe auf seinen Lieblingsautor begegnet (excerpt. Vatic. XII. 28*).

Frägt man, wodurch ein Schriftsteller wie Timaeus das Publicum so zu fesseln gewusst habe, so erklärt Polybius diess sehr gut aus zwei Ursachen. Einmal habe er durch häufige Schmähungen auf andere Autoren sich Respect zu verschaffen, seine eigenen Fehler gut zu maskiren gewusst (excerpt, Vatic. XII. 12); denn das supercilium criticum habe er wie kein Anderer runzeln können; dann habe er es aber auch verstanden, seine Leser zu verblüffen und durch das Zuversichtliche seines Tones, durch den Schein von Genauigkeit und Beweisesschärfe, welchen er sich zu geben und hierin alle anderen Autoren in Schatten zu stellen beflissen gewesen sey, unbedingtes Vertrauen in seine Glaubwürdigkeit zu erwecken (excerpt. Vatic. XII. 27).

Von den anderen Autoren ist es vorzüglich Phylarchus, gegen den er die meiste Gehässigkeit und Feindseligkeit zeigt. Derselbe, ebenfalls ein Specialhistoriker, denn er war Verfasser einer Geschichte Griechenlands in 28 Büchern von der Zeit des Pyrrhus bis zum Kleomenischen Kriege, genoss einiger Autoritaet beim Publikum (II. 56, 1). Um so mehr sah sich Polybius veranlasst, da in den Geschichtsbüchern desselben einige Stellen vorkamen, in denen er Handlungen der Achaeer sehr ungünstig darstellte, ihm in diesen Puncten berichtigend entgegenzutreten. Dass hiebei vorzugsweise der Achaeische Patriotismus des Polybius, sowie, da Phylarchus in seinen Angaben dem Aratus widerspricht, verletzte Vorliebe für diesen seinen Lieblingsquellenschriftsteller rege war, liegt klar am Tage. Daher auch wieder der gereizte Ton, mit dem er gleich Eingangs seines Excurses (II. 56—63) das allgemeine Urtheil über den Autor fällt, er habe Vieles unrichtig und wie es ihm gerade einfiel (*εἰκῇ καὶ ὡς ἔτυχε*) niedergeschrieben. Im Einzelnen nun sind es zwei Dinge, welche er dem Phylarchus vorwirft: seine pathetische, unwahre und parteiische Schilderung angeblicher Grausamkeiten, welche die Achaeer an Mantinea und an Aristomachus, dem Tyrannen von Argos, verübt hätten, während er des Heldenmuthes und der Opfertreue von Megalopolis (der Vaterstadt des Polybius!) gar keine Erwähnung gethan habe; und dann (cap. 62) seine grobe Unwissenheit (*ἀπειρία καὶ ἄγνοια τῆς κοινῆς ἐννοίας*) in Hellenischen Verhältnissen. Was den letzteren Punct angeht, so sind die Nachweise des Polybius allerdings der Art, dass hier seine Kritik ganz

*) Die vortreffliche Schilderung jener Anhänger des Timaeus in diesem Capitel ist zu charakteristisch, als dass wir nicht annehmen dürften, Polybius spreche hier aus unmittelbarer Erfahrung und in Erinnerung an manchen harten Strauss, den er mit solchen Timaeaern auszufechten gehabt hatte.

berechtigt erscheint. In Bezug aber auf die Darstellung der Vorfälle mit Mantinea und Aristomachus wird man immer sagen müssen, dass Polybius so gut hierin Partei ist wie Phylarchus. Und wenn auch Letzterer Manches mag übertrieben und in seiner auf Rührung abzielenden Darstellung*) mit grellen Farben mag geschildert haben; im Ganzen hat er doch die Wahrheit berichtet, ja aus Plutarchus (Arat. c. 44) ersehen wir sogar, dass Aristomachus wirklich gefoltert wurde (vergleiche Lucas p. 56. 57). Auch das ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn Phylarchus (56, 6) sagt, über das Verfahren gegen Mantinea habe in ganz Hellas Entrüstung geherrscht. Dass er nun derartige unrühmliche Partieen der Achaeischen Geschichte so ausführlich und emphatisch behandelt hat und dabei, was Polybius freilich verschweigt, unter Seitenblicken auf die Memoiren des Aratus und hartem Tadel seiner politischen Thätigkeit, den grellen Contrast mit Schärfe und Bitterkeit nicht selten hervorgehoben haben wird, in welchem solche Gewalt- und Blutthaten zur gleissenden Sprache der Achaeer standen, die immer Friede, Freiheit, Gesetzlichkeit, Eintracht, Menschlichkeit u. s. w. im Munde führten, das hat ihm Polybius nicht verzeihen können. Und da er die Richtigkeit der Facta im Ganzen nicht wegläugnen konnte, hat er um so leidenschaftlicher seine Uebertreibungssucht gerügt und den übeln Eindruck, welchen solche Erzählungen des Phylarchus machen mussten, eifrig aber wohl vergebens dadurch zu verwischen gesucht, dass er sich bemühte, zu erweisen, die abtrünnigen Mantineer und der treulose, frevelhafte Tyrann hätten ein noch weit härteres Schicksal verdient. Das ist aber eine Behauptung, welche in dem Munde dessen um so unangenehmer berührt, der (V. 11, 5) die philanthropische Aeusserung machte, wackere Männer müssten mit Irrenden nicht bis zur Vernichtung Krieg führen sondern nur bis zu ihrer Besserung, und einiger Guten und Schuldlosen halber auch die Schuldigen schonen. Indessen darf nicht verschwiegen werden, dass, wie wir aus Plutarchus (Aratus c. 28 s. f.) schliessen können, Polybius des Phylarchus Autoritaet nicht unbedingt überall verworfen habe (.... *Φύλαρχος, ᾧ μὴ τοῦ Πολυβίου μαρτυροῦντος οὐ πάνυ τι πιστεύειν ἄξιον ἦν*). Aus dieser Stelle ersehen wir aber auch, dass Kleomenes, Spartas ritterlicher König, der Lieblingsheld des Phylarchus war, und wir müssen darin einen weiteren Anlass zur Abneigung des Polybius gegen diesen Historiker erkennen. Denn wie Phylarchus für den Kleomenes, so war Polybius für den Aratus, dessen Gegner, begeistert. Ob mit mehr Grund, mag freilich dahingestellt seyn; jedenfalls aber sieht man, dass der Zwiespalt zwischen beiden Autoren um so tiefer gehen musste, als beide sich auf einseitigen Parteistandpuncten einander gegenüber befanden.

Frei hingegen von Parteileidenschaft und rein um der Sache und der Wahrheit selbst willen geschrieben ist die Widerlegung des Fa-

*) Polybius nennt diess leidenschaftlich eine niedrige und weibische Richtung (*τὸ ἀγεννὲς καὶ γυναικῶδες τῆς αἱρέσεως*).

bius und Philinus in der Geschichte des ersten punischen Krieges (I. 14 ff. III. 8. 9. 26). Sowohl was die relative Mässigung des Tones*) als auch die Klarheit und Richtigkeit der Argumentation betrifft, sind diese Abschnitte nach unserer Ansicht das Beste und Gelungenste dieser Art in dem von Polybius uns noch Erhaltenen. Er begnügt sich bei Philinus, auf seine Vorliebe für die Karthager und seine Abneigung gegen die Römer**) aufmerksam zu machen und seine Irrthümer mit schlagenden Gründen nachzuweisen (I. 15; III. 26), wo es indessen auch wieder ohne einen und den andern derben Ausdruck nicht abging; denn manche Zeitalter, und darunter gehört auch das des Polybius, können eben nicht anders, sie müssen grob seyn; es sind zumeist die, in welchen eine zunftgemässe und pedantische Gelehrsamkeit sich vorfindet.

Auch den Fabius, den einseitig Römischen Historiker (I. 14, 3; 15, 12) widerlegt er, wo er in einem wesentlichen Punkte, nämlich in der Angabe der Veranlassungen zum zweiten punischen Kriege, anderer Meinung seyn zu müssen glaubt (III. 8 ff.) in der nämlichen streng logischen und doch populären Weise wie den Philinus; aber auch ihm rückt er unverblümt (9, 2) Unvernunft (ἀλογία) vor. Gegen ihn war indessen dem Polybius in Rücksicht auf seine Römischen Leser Polemik um so mehr geboten, als mehrere Umstände, wie die Gleichzeitigkeit jenes Geschichtschreibers mit den von ihm erzählten Ereignissen, seine Nationalitaet und endlich seine Stellung als Senator, vermöge der er die sichersten Nachrichten über Alles haben zu können schien, ihm in den Augen der Römer vor Allem ungemeine Autoritaet werden verschafft haben, so dass sich Polybius am Schlusse genöthigt sieht, es auszusprechen, man müsse zwar auf die Glaubwürdigkeit eines Autors Gewicht legen, sie aber nicht als höchste Instanz anerkennen; denn die sey doch immer nur die objective Wahrheit.

Geschichtschreiber aber wie einen Chaereas und Sosilus fertigt er, wo sie Ungereimtheiten erzählen (III. 20), kurz und scharf ab, indem er sagt, ihre Bücher seyen gar nicht Geschichte sondern triviales Baderstubengeschwätz (κουρεακὴ καὶ πάνδημος λαλιά), sowie er auch in der schon oben angeführten Stelle (III. 47, 6—49) die Einfältigkeit der wundersüchtigen Geschichtschreiber des Hannibalischen Alpenzuges vortrefflich beleuchtet.

Gelegenheitlich tadelt er dann auch wieder andere griechische Historiker, wie den Theopompus (III. 11) wegen seiner Gehässigkeit (πικρία) und zügellosen, dabei noch inconsequenten Schmähsucht (ἀθυρογλωσσία) gegen Philippus, den Sohn des Amyntas. Ueberhaupt missbilligt Polybius den Plan und die ganze Anlage des Werkes bei Theopompus, der als Fortsetzer des Thukydides in der Geschichte Griechenlands von der Schlacht von Leuktra an den Philippus als Central-

*) Polybius hat übrigens gewiss nicht daran gedacht, wie gut diese ganze Stelle auf ihn selbst bezüglich seiner Vorliebe für die Achaeer und seiner Abneigung gegen die Aetoler passe.

**) Letztere war freilich natürlich bei dem Agrigentiner, dem die Römer die blühende Vaterstadt so furchtbar verwüstet und geplündert hatten.

punkt seiner Geschichte nahm, statt, wie es ihm, dem freien Griechen, besser angestanden hätte, die Geschichte des Philippus bloss zu einem Theile der hellenischen zu machen.*) Uebrigens zählt ihm Theopompus auch sonst zu den oben-charakterisirten Specialhistorikern, indem demselben ebenfalls reale, besonders strategische und taktische Kenntnisse mangeln (excerpt. Vatic. XII. 16 s. f.). Das Gleiche setzt er an Kallisthenes aus, dem er in einem sehr ausführlichen Excurse (XII. 17—23) in seiner Geschichte eine Menge der ärgsten militärischen Ungereimtheiten nachgewiesen hat. Ja er hat sogar über Gegenstände dieser Art ganz im Geiste seines selbstgefälligen Belehrungstriebes eine eigene epistola critica an den Historiker Zeno gerichtet, worin er ihn auf eine ziemliche Anzahl von Irrthümern in seinen Schlachtenberichten aufmerksam machte (XVI. 20, 5 ff. vergl. XVI. 15 ff.).

Unter den von ihm genannten sind es nur zwei Historiker, welche Polybius hoch hält und mit Vorliebe erwähnt: Aratus und Ephorus. In Betreff des Aratus nun wissen wir, dass persönliche Neigung für den verehrten Mann ihn vermochte, so wie er im Leben sich ihn zum Muster genommen hatte, auch in der betreffenden Epoche seines Geschichtswerkes der Selbstbiographie des Achaeischen Staatsmannes als seiner Hauptquelle zu folgen (II. 56, 2). Er nennt daher auch seine Memoiren äussert wahrhaft und klar (*λίαν ἀληθινοὺς καὶ σαφεῖς ὑπομνηματισμούς* II. 40, 4), obwohl er nicht weit davon (II. 47 s. f.) selbst sagt, dass Aratus Vieles von dem, was er in Angelegenheiten der Allianz mit Antigonus that oder sagte, gar nicht in dieselben aufgenommen habe!

Seine Bevorzugung des Ephorus hingegen erklärt sich nicht aus derartigen zufälligen, persönlichen Rücksichten sondern aus den mehrfachen Berührungspuncten, welche dieser Geschichtschreiber mit der Individualitaet des Polybius hatte. Zuerst ist derselbe, wie wir schon erwähnt haben, der erste Universalhistoriker gewesen (V. 33), der Erste also, welcher das von Polybius als das allein richtige anerkannte Princip der Geschichtschreibung in die historische Literatur eingeführt hatte. Alsdann hat auch er wie Polybius den Werth der Autopsie gebührend gewürdigt. Daher kömmt es, dass Polybius den Ephorus mehrmals gegen die Angriffe des Timaeus eifrig in Schutz nimmt (XII. 23 s. f.; excerpt. Vatic. XII. 1 s. f., 30) und ihm grosse Lobsprüche ertheilt: excerpt. Vatic. XII. 30.

Indessen mag bei Ephorus so gut wie bei Theopompus, beiden Schülern des Isokrates, ihre oben erwähnte Anpreisung der Autopsie auch mehr idealistische rhetorische Phrase als wirklich befolgtes Princip gewesen seyn. Wenigstens können wir aus der Aeusserung XII. 22, 7: *Περὶ*

---

*) Dieser Vorwurf ist indessen weit weniger gegründet. Denn nach der raschverblühten Hegemonie Thebens war für die zerfahrenen Verhältnisse Griechenlands das Makedonische Reich wirklich Anziehungs- und Schwerpunct. Verkehrter Patriotismus eines Historikers, der davor absichtlich die Augen geschlossen hätte, würde entweder alle Wahrheit entstellt oder die Verkommenheit Griechenlands gerade erst recht enthüllt haben.

μὲν οὖν Ἐφόρου καὶ Καλλισθένους ταῦθ' ἡμῖν εἰρήσθω, wo Ephorus zugleich mit dem wegen strategischer Irrthümer getadelten Kallisthenes genannt wird, mit Grund schliessen, dass auch dem Ephorus manche ähnliche Verstösse von Polybius werden nachgewiesen worden seyn und auf diese Weise auch er als der Sachkenntniss und Empirie entbehrend erschien. Somit tritt uns am Schlusse dieser Betrachtungen gerade in der Beurtheilung jenes Autors, der als Universalhistoriker dem Polybius noch am nächsten stand, wieder der von uns überall hier wahrgenommene Grundzug entgegen, dass Polybius mit dem exclusiven Stolze des pragmatischen Universalhistorikers keiner Richtung der Geschichtschreibung seine volle Anerkennung zu Theil werden liess, die nicht diese beiden Eigenschaften in sich vereinigte, und dass er also auch nach der negativen, polemischen Seite seiner Theorie wie Praxis an der Alleinberechtigung seines universalhistorischen Pragmatismus festhielt.

XIV.

Mit den letzten, nun zu behandelnden Fragen unserer ganzen Untersuchung kommen wir wieder auf den Ausgangspunct derselben zurück. Aber wie damals die abstracte Seite zur Darstellung kam, so ist es hier in genauem Zusammenhange mit dem zuletzt durchmessenen inneren Kreise unserer Betrachtungen, wo wir den Polybius als Geschichtschreiber zu charakterisiren strebten, eine concrete, historisch und individuell bestimmt formulirte Aufgabe, welche uns jetzt beschäftigen wird. Dort nämlich hatten wir die Frage zu beantworten, welches die Weltanschauung des Polybius sey, wie sich der Historiker allen geschichtlichen Verlauf überhaupt in Bezug auf sein Entstehen und seine Abhängigkeit von einer Weltregierung denke. Hier ist zu erörtern, wie er die damalige Weltlage in Hinsicht auf ihre zwei grossen Ergebnisse, den politischen Untergang des Hellenismus und die Weltherrschaft Roms, ansah. Und so greift die Betrachtung dieses Punctes, das Ganze allseitig zum Abschluss bringend, auch wieder zurück bis zu jenem gleich Anfangs an Polybius hervorgehobenen Dualismus, den wir, die treffende Bezeichnung von Lucas uns aneignend, romanisirten Achaeismus nennen wollen, und welchen wir überhaupt als ein mitten inne Stehen zwischen Gegensätzen durch die ganze Individualitaet des Polybius sich haben hindurchziehen sehen.

Demgemäss werden wir, um über diesen den Schlussstein des Ganzen bildenden Gegenstand die richtige Einsicht zu gewinnen, über zwei Fragen ins Klare zu kommen haben: Wie beurtheilt Polybius die hellenischen Verhältnisse überhaupt, die Achaeer insbesondere? und: Wie denkt Polybius über die Römer und ihre Weltherrschaft?

Was nun seine theoretische Ansicht über den Standpunct betrifft, welchen er als Hellene in der hellenischen Geschichte einzunehmen habe, so begegnen wir auch hier wieder derselben Unentschiedenheit, welche wir schon so oft bisher wahrgenommen haben. Allerdings stellt er sich (excerpt. Vatic. XXXVIII. 4) in dieser Beziehung auf den Boden strengster Unparteilichkeit. In der schon oben von uns besprochenen Stelle indessen (XVI. 14, 6) macht er doch die Concession, dass der Historiker der Vaterlandsliebe schon einigen Einfluss auf seine Darstellung gestatten dürfe, wenn er nur nicht gerade das Gegentheil von der Wahrheit sage! Und wie sehr Polybius durch und durch Hellene ist, verräth uns seine Aeusserung V. 90, 8: *Ἀλλὰ (ἵνα) πειρῶνται* (nämlich die hellenischen Republiken gegenüber den Königen des Ostens) *τὸ κατ' ἀξίαν ἑκάστοις τηρεῖν, ὅσῳ πλεῖστον διαφέρουσιν Ἕλληνες τῶν ἄλλων ἀνθρώπων.**) Aechtes Hellenenthum sah er aber nur im Achaeischen Bunde, das zeigt insbesonders seine warme Lobrede, die er demselben II. 38. hält; und wir können ihm diess nicht verdenken, wenn wir auch natürlich seine Ansicht niemals theilen werden. Denn durch Geburt und Verbindungen den höchsten Kreisen desselben angehörend, war er in den Anschauungen und Doctrinen dieses Bundes auferzogen worden, so dass sie schon vor seinem Eintritte in das öffentliche Leben mit seinem Wesen aufs Innigste verschmolzen waren. Als er nun in dieses selbst mit seiner ganzen Thätigkeit hineingezogen ward, wo politische Gegensätze nicht so friedlich nebeneinander bestehen, als diess für theoretische oder historische Betrachtungen der Fall ist, sondern scharf aber daher auch stets einseitig fast zu Formeln sich ausprägen, ja zuspitzen, und unbefangene Würdigung der Gegner und ihrer Principien dem Kämpfenden dadurch noch mehr erschweren, zuletzt unmöglich machen: da konnte es nicht anders geschehen, als dass Polybius die politischen Ueberzeugungen, an denen er sich herangebildet und begeistert, für die er als Mann im Felde und Rathe gekämpft, zuletzt geduldet hatte, auch in seine Geschichtschreibung herübernahm und also alle Hellenischen Verhältnisse von einem Achaeischen Standpuncte aus betrachtete und schilderte.**)

Diess wird nun nach zwei Seiten hin sich äussern: einmal in einer parteiisch günstigen Darstellung alles auf den Achaeischen Bund Bezüglichen und dann in ebenso parteiischer Verkleinerung und Herabsetzung aller Feinde und Gegner desselben.

---

*) Seine Geringschätzung gegen alle Nicht-Griechen und Nicht-Römer zeigt sich auch in den nicht seltenen und eigenthümlichen typischen Ausdrücken wie *συλλογισμὸς Ἰβηρικὸς καὶ βαρβαρικὸς* (III. 98, 3); *ἐποιοῦντο τὴν σκέψιν Κρητικὴν* (VIII. 18, 5; vgl. XXVII. 16; XXXIII. 15, 4, 5); *πρὸς Κρῆτα κρητίζων* (VIII. 21, 5); *Κότυς ... κατὰ τὴν ψυχὴν πάντα μᾶλλον ἢ Θρᾷξ ὢν* (XXVII. 10, 2); *Πτολεμαῖος .... οὐδαμῶς Αἰγυπτιακὸς γέγονεν ἀλλὰ νουνεχὴς καὶ πρακτικός* (XXVII. 12, 1).

**) In den allerdings sehr seltenen Fällen, wo bei Besprechung griechischer Verhältnisse keine Parteileidenschaft in's Spiel kömmt, zeigt sich auch gleich wieder sein richtiger Blick. So, wo er von dem Schicksale des Peloponneses spricht, sich nie eines dauernden Friedens erfreuen zu können V. 106, 4, 5.

Diese Parteilichkeit für die Achaeer verbunden mit dem Mangel an Historismus ist es vorerst gewesen, die bei Polybius in der Darstellung der Griechischen Geschichte die Achaeer auf eine Weise in den Vordergrund gerückt hat, dass wir von den vielfach sich durchkreuzenden Beziehungen der einzelnen andern griechischen Staaten zu einander, zu Makedonien und Rom karge, zusammenhangslose, selbst entstellte Nachrichten erhalten, wie man sie von einem Schriftsteller, der sich belehrende Klarheit und Vollständigkeit so sehr zur Aufgabe gemacht hat, und der vermöge seiner Stellung so genaue Kenntnisse in dieser Beziehung haben musste, am wenigsten erwarten sollte. Ueber diesen Punct nun hat Lucas in seiner bereits mehrmals erwähnten Monographie über des Polybius Darstellung des Aetolischen Bundes (einem Buche, das wir keinen Anstand nehmen, das Beste zu nennen, was über Polybius geschrieben worden ist) pag. 47 ff. eine so sorgfältig abwägende Zusammenstellung alles hieher Bezüglichen gegeben, dass wir die Ergebnisse derselben unbedingt als feststehend betrachten und in unsere Charakteristik werden aufnehmen dürfen. Dieselben stimmen aber vollkommen mit unserer bisherigen Darlegung überein und sind keine anderen, als dass Polybius den Begriff eines gesammten Griechenlands gar nicht aufgefasst hat, ein ganz gewöhnlicher Grieche war, der seinen Staat dem grossen Ganzen voranstellte, ja dass er das Streben nicht bloss nach Hegemonie sondern sogar nach Oberherrschaft billigte, die politische Einheit der Peloponnesier unter den Achaeern als hohes Glück pries*) und dabei die übrigen Griechischen Staaten ganz in den Hintergrund stellte, ihre Geschichte aber, namentlich die der Lakedaemonier (wir setzen hinzu: und der Aetoler) ohne höheren Sinn und darum ungerecht behandelte. Auf der andern Seite wieder bot Polybius Alles auf, scheute selbst Spitzfindigkeiten, ja nachweisbar absichtliche Auslassungen und Entstellungen nicht, um die Achaeer überhaupt und vor Allem den Aratus in ganz reines und glänzendes Licht zu stellen, einen Mann, dessen zahlreiche und nicht geringe Schwächen uns sogar die Biographie des sonst sich leicht enthusiasmirenden Plutarchus enthüllt, der sie noch dazu für einen Nachkommen des Aratus, also möglichst günstig schrieb; Schwächen, die nicht einmal Polybius ganz zu verschweigen sich getraute (IV. 8; II. 47, 10; IV. 14, 1; 19, 11; 60, 2, 7). Aber gerade mit diesen Schwächen, das fühlte Polybius, man möchte sagen, instinctmässig, war Aratus das mikrokosmische Spiegelbild des ganzen Achaeischen Bundes mit seinen schönen Phrasen, seinen engherzigen und selbstsüchtigen Anschauungen, seiner zaghaften Politik, seinem unkriegerischen Geiste, seinem erfolglosen Streben und seinem unglücklichen, ruhmlosen Ende. So galt es,

*) Wobei er die oft unehrenhafte, ja grausame und blutige Weise, in der jene Einigung bewerkstelligt wurde, schlau zu verschleiern bestrebt war II. 38, 7: *Αὕτη τινὰς μὲν ἐθελοντὶ αἱρετιστὰς εὗρε Πελοποννησίων, πολλοὺς δὲ πειθοῖ καὶ λόγῳ προςηγάγετο· τινὰς δὲ βιασαμένη σὺν καιρῷ παραχρῆμα πάλιν εὐδοκεῖν ἐποίησεν αὑτῇ τοὺς ἀναγκασθέντας.*

diesen Mann als die Personification des Achaeismus zu preisen und hoch zu erheben, wollte man nicht indirect über letzteren den Stab brechen. Von jener schon mehrmals erwähnten und als bedenklich bezeichneten Erlaubniss also, welche Polybius mit sehr liberaler Beschränkung dem Geschichtschreiber ertheilt, seinem Patriotismus einigen Spielraum in der Geschichte zu gönnen (XVI. 14, 6), hat er selbst bei seiner Griechischen Geschichte einen nicht eben zurückhaltenden Gebrauch gemacht, so dass man alle seine Nachrichten in diesem Theile seiner Geschichte nur mit grosser Vorsicht, ja mit Misstrauen wird aufnehmen dürfen.

Wir wiederholen es, dass wir diese Achaeische Parteilichkeit des Polybius, wenn sie auch des Historikers Werth sehr herabsetzen muss, vollkommen entschuldbar finden. Dem Glauben an sich selbst, an den Werth seiner Existenz und seines Wirkens wird kein selbstbewusster, thätiger und überzeugungstreuer Mann jemals entsagen *), und damit, wenn er abgetreten ist vom Schauplatze seiner Thätigkeit, sogar die Erinnerung an sein früheres thatenreiches Leben sich verbittern wollen. Und doch hätte Polybius diess thun müssen, (vorausgesetzt, dass er sich überhaupt von der Befangenheit seines Particularpatriotismus hätte losmachen können), wenn er ächt historisch den Achaeischen Bund, die ganze Griechische Geschichte beurtheilt hätte. Denn er wäre dann zur Erkenntniss gekommen, dass dasjenige, worin er eine schönere Wiedergeburt von Hellas, sein Achaja an der Spitze, zu sehen geglaubt hatte, dass dasjenige, dem er und alle die ihre Kräfte, ihr Leben geweiht hatten, welche er als die Besten und Edelsten seiner Nation, als seine Vorbilder betrachtete, nur ein hohles Kunstgebilde gewesen sey, bloss zusammengehalten durch kleinliche, ängstliche, oft niedrige Intriguen und Machinationen, zuletzt ein Werkzeug in der gewaltigen Hand der Fremden, die es nach erreichtem Zwecke rücksichtslos zertrümmerten. Vor solchen quälenden Gedanken nun suchte er, einem natürlichen Zuge folgend, seine Zuflucht in dem anderen Extreme, in selbsttröstender, verschönernder Darstellung der Achaeischen Geschichte. Pflegt ja doch der Mensch, gerade wenn eine seiner theuersten Ueberzeugungen den ersten Stoss bekommen hat, oft lange hinaus noch mit um so grösserer Innigkeit, bisweilen sogar Fanatismus an derselben festzuhalten, und so ihr an subjectiver Hingabe nur zu reichlich zu ersetzen, was ihr die Realitaet an objectiver Geltung unwiederbringlich entzogen hat. Und ist ein in solchem Falle Befindlicher nicht ein Idealist, der aus der Fülle schwärmischer Erregtheit aber aufrichtig und harmlos seine vom Seyn widerlegten Ideale verklärt und mit den glänzendsten Farben für sich ausschmückt, nachdem er sie aus der „kalten“ Welt in sein Inneres zurückgeflüchtet; sondern ist es, wie diess bei Polybius der Fall, ein Mann der That und

*) Non me poenitet vixisse, sagt Cicero, eine ebenso doctrinaere und selbstgefällige politische Persönlichkeit, quoniam ita vixi, ut non frustra me natum esse existimem.

des vielbewegten politischen Lebens, das mit seinen trüben Leidenschaften auch besseren Gemüthern nicht ganz ferne bleibt: so werden von ihm, wie der Gegenstand seines Wirkens, der Achaeische Bund, in der Zeit seines Bestehens mit manchen unlauteren Mitteln gefördert und gehalten wurde, so auch deren nicht verschmäht werden, noch verschmäht werden dürfen, um nun, wo er der Vergangenheit angehörte, sein Andenken sich und Anderen fleckenlos zu bewahren und zu überliefern.

Von diesem Achaeischen Standpuncte aus betrachtet er also alle anderen Griechischen Nationalitaeten; daher kann es nicht Wunder nehmen, wenn ihr freundliches oder feindliches Verhalten zum Achaeischen Bunde den alleinigen Massstab für ihre Beurtheilung hergibt. So lobt er die Arkader, seine engeren Landsleute (IV. 20, 1), die Akarnaner, als natürliche Feinde der Aetoler treue Verbündete der Achaeer (IV. 30, 4), und die Lepreaten wegen ihrer Anhänglichkeit an den Achaeischen Bund (IV. 80, 4). Die Athener hingegen werden wegen ihrer Nichtbetheiligung an den hellenischen Angelegenheiten, das heisst am Achaeischen Bunde, schneidend getadelt (V. 106, 6 ff. vergl. VI. 44), ebenso die Boeotier, weil sie sich von demselben zurückgezogen hatten, nachdem er ihnen wohl empfindliche Verluste aber keinen Nutzen gebracht hatte (XX. 4); auch die Epiroten, welche sich mit dem Achaeischen Bunde nicht so vorschnell in eine Allianz einlassen sondern sicher gehen wollten, werden sehr ungünstig wegen ihres zweideutigen Benehmens und ihres Verfolgens von Sonderinteressen (als wenn die Achaeer es anders gemacht hätten!) von Polybius beurtheilt (IV. 30, 6 ff. 61, 5; 63, 1). An den Messeniern rügt er, wie ihre Muthlosigkeit gegenüber ihrem Erbfeinde, den Lakedämoniern*), so ihre Kaltherzigkeit, mit der sie die ihnen entgegengetragene Freundschaft der Arkader (das heisst aus dem Achaeischen übersetzt: die Vergrösserungsprojecte des centralisationssüchtigen Megalopolis) aufnahmen (IV. 32, 7); und den Eleern verübelt er es gar sehr, dass sie, statt bestrebt zu seyn, den alten Gottesfrieden sich wieder zu erwerben, in die Hellenischen Fehden sich gemischt haben (IV. 74; 80, 4), natürlich nur, weil sie es auf eine den Achaeern feindliche Weise thaten. Philipp III. wird, so lange er sich noch während seiner Jugend von Aratus leiten und berathen liess (IV. 86, 8), von Polybius ausserordentlich gerühmt (IV. 77. V. 18, 7; vergl. VII. 14). Sowie er sich aber dieser Leitung oder wenn man will Bevormundung entzieht und überhaupt dem Achaeischen Bunde, als dessen Strateg gewissermassen (als „das Schwert Achajas") man ihn bisher hatte figuriren lassen, sich entfremdet, von weiter aussehenden Plänen erfüllt (VII. 13, 1), sieht Polybius in seinem Charakter und seiner Politik einen plötzlichen, vollständigen Umschlag zum Schlechteren (VII. 12); und der König, den er mit gelinder Uebertreibung (wie er sich ausdrückt) noch eben den Liebling

*) Eine solche Diversion für Lakedämon, wenn auch auf Kosten der Messenier, wäre den Achaeern freilich willkommen gewesen.

aller Hellenen geheissen hatte (ibid. §. 8), wird nun von ihm der grössten Frevel beschuldigt. Aber die, wenn man sie gegen das in den obigen Stellen angeführte Lob hält, wirklich naive Aeusserung, welche VII. 13, 6 dem Polybius entschlüpft ist, weist uns in dieser Beziehung auf die richtige Spur. Dort heisst es nämlich: *ἐν ᾧ παρὰ μίαν ἡμέραν Δημητρίου μὲν παρόντος .... Ἀράτου δὲ καθυστερήσαντος ἤρξατο Φίλιππος ἅπτεσθαι τῶν μεγίστων ἀσεβημάτων .... καὶ τύραννος ἐκ βασιλέως ἀπέβη πικρός.* Wir haben hier nun die Alternative, entweder die Unwahrscheinlichkeit anzunehmen, dass **ein** Tag, wo der König aus der leitenden oder gängelnden Hand des Aratus war, seine als so edel geschilderte Natur alle die bisherigen schönen Lehren des Achaeischen Staatsmannes habe vergessen machen, ja zu gerade entgegengesetzten Handlungen habe bringen können; oder wir müssen uns überzeugt halten, dass derartige Thaten der Grausamkeit und des Frevelmuthes nicht damals zuerst von dem jungen Könige auf Anstiften seiner Rathgeber verübt worden seyen, aber natürlich, so lange sie zum Vortheile der Achaeer und auf deren Betreiben geschahen, weder von Polybius noch von seinem Quellenschriftsteller Aratus hervorgehoben oder erwähnt*) und nur dann als schreiende Uebelthaten bezeichnet wurden, wenn sie sich gegen die Achaeer richteten. Derartige Handlungen werden alsdann schonungslos von Polybius zergliedert und getadelt (V. 9 ff.; XV. 22); und selbst die schwärzesten, unschönsten Farben in der Charakteristik dieses Königs nicht gespart: XVI. 1. XVI. 24, 4 ff.**) Ja in dem Unglücke, das am Abende seines Lebens über ihn und sein Haus hereinbrach, erblickt Polybius, unter dieser Form mit vielem Pathos mehr einem Gefühle befriedigter Schadenfreude Ausdruck verleihend, als aus eigentlicher, tief empfundener Religiositaet, ein göttliches Strafgericht für seine vielen Ruchlosigkeiten (XXIV. 8.), unter denen wohl keine den Polybius mehr mit leidenschaftlichem Hasse wird erfüllt haben, als die Vergiftung des überhaupt von Philippus arg hingehaltenen Aratus (VIII. 14). Um so mehr müssen wir es daher anerkennen, wenn der Historiker seine Abneigung in soweit zu beherrschen wusste, dass er nicht bloss im Einzelnen, was an Philippus

---

*) Man erinnere sich z. B. nur an die oben besprochenen Vorgänge in Mantinea und mit Aristomachus.

**) In Beurtheilung von Persönlichkeiten der Griechischen Geschichte, welche nicht in die Achaeische Zeit hineinreichen, ist er sehr unparteiisch, besonnen und liberal. So stellt er Philipp, den Sohn des Amyntas, sehr hoch (V. 10), nimmt ihn, wie wir sahen, gegen die Schmähungen des Theopompus in Schutz (VIII. 12) und gesteht dessen Sohne Alexander übermenschliche Grösse des Genies zu (XII. 23, 5). Ja selbst Männern, die er, so lange sie feindselig in die Achaeische Geschichte verflochten waren, auf alle Weise angriff und zurückstellte, wie er es bei Kleomenes that (II. 47, 3; IV. 81, 14), lässt er volle Anerkennung zu Theil werden, sobald sie aus derselben verschwinden; diess zeigt deutlich die Stelle IX. 23, 3. Man vergleiche die mit Wärme geschriebene Schilderung seines mannhaften Todes (V. 38, 8 ff.) und das nekrologische Urtheil über ihn (ibid. 39, 6). Dieselbe Wahrnehmung werden wir gleich unten bei seiner Beurtheilung der letzten Regierungsjahre Philipp III. machen.

zu loben war, nicht völlig unterdrückte (XVI. 28, 3), sondern auch, nachdem in seinen Augen durch des Königs Missgeschick dessen Schuld abgebüsst war, ihm, wie versöhnt, das Zeugniss nicht versagte, dass er im Unglücke sich wieder gross und königlich benommen habe (XVIII. 16). Freilich thut er diess nicht, ohne nicht mit grosser Genugthuung die Leser darauf aufmerksam zu machen, welchen Act historischer Gerechtigkeit er damit verübe.

Gegen die Lakedämonier, die allerdings mittelbar die Veranlassung zu dem verhängnissvollen Missgriffe des Aratus gewesen waren, die Makedonier in den Peloponnes zu rufen, ist er in sehr gereizter Stimmung; er zeiht ihre Politik der Unvernunft und Schlechtigkeit (IV. 34, 1) und scheint absichtlich bei der Schilderung der Aufstände und Blutscenen zu Sparta länger zu verweilen.

Das Volk endlich, welches Polybius durchaus mit der entschiedensten Feindseligkeit und Gehässigkeit in seiner Geschichte behandelt hat, sind, wie bekannt, die Aetoler. Die Umstände, welche diess wenn auch nie bei einem Historiker rechtfertigen, doch bei Vergegenwärtigung der ganzen Persönlichkeit des Polybius in analoger Weise wie seine Vorliebe für die Achaeer verzeihlich erscheinen lassen, sind mehrfache und verschiedenartige. Schon dieses vor Allem, dass neben dem Achaeischen Bunde, der eine Einigung des Peloponneses und zuletzt von ganz Griechenland, natürlich unter seiner Oberhoheit, anstrebte, noch ein zweites Staatenbündniss mit gleicher Tendenz zu existiren und aufzutreten wagte, musste dem Achaeer ein grosses Aergerniss seyn. Wenn es nun gar erst, wie diess der Aetolische Bund that und thun musste, den Achaeischen Interessen, die sich durch alle möglichen Mittel Geltung zu verschaffen und Propaganda zu machen bemüht waren, direkt auf allen Punkten entgegenarbeitete, so musste sich die Missstimmung gegen dasselbe zur leidenschaftlichen politischen Antipathie steigern. Diese wurde aber stets rege gehalten und genährt durch den scharfen, durchgehenden Contrast zwischen Achaeischem und Aetolischem Wesen. Denn die überwiegend städtische Bevölkerung des Achaeischen Bundes, im Besitze von feiner gesellschaftlicher und literarischer Bildung und überhaupt von hellenischer Intelligenz und Cultur, sah mit vornehmer Geringschätzung, durch die sie indess nebenbei auch ein bängliches Gefühl Angesichts der wilden Kraft der Gegner zu maskiren suchte, auf die „ungebildeten, bäuerischen und räuberischen" Berg- und Hirtenvölker herab, die ja nicht einmal mehr im eigentlichen Hellas wohnten und so, besonders in den Augen missgünstiger Gegner, gar nicht für ächte Hellenen gelten konnten. Diese Geringschätzung vergalten dann wieder die Aetoler im Vollgefühle rüstiger Wehrkraft und tollkühner Tapferkeit den Achaeern reichlich durch derben Spott, wie er diesen rohen und trotzigen aber freiheitsmuthigen und mannhaften Söhnen der Berge gegen die unkriegerischen und krämerhaften Stadtgemeinden des Achaeischen Bundes mit ihrer zagen, geschmeidigen Politik und ihren elend organisirten Söldner- und Miliztruppen stets bereit gewesen seyn mag (vergl. Plutarch. Arat.

c. 47. init.). Wir nehmen es mehrmals in den Berichten des Polybius wahr, dass die Aetoler sich darin gefielen, die Achaeer zu brusquiren, oder mit der naturwüchsigen Verschmitztheit, wie sie von Menschen dieses Schlages „gebildeten" Städtern gegenüber mit Vorliebe angewendet wird, nicht eben fein zu überlisten. Der Aerger darüber, verbunden mit dem Bewusstseyn moralischer und physischer Schwäche, die nur durch alle erdenklichen Künste und oft Demüthigungen gegen so energische und zugleich schlaue Gegner das Feld halten konnte, war zuletzt auch nicht geeignet, bei den Achaeern eine unbefangene Würdigung ihrer Nebenbuhler trotz der Grundverschiedenheit ihrer Nationalcharaktere aufkommen zu lassen. Vielmehr musste alles dieses zusammenwirken, um die Kluft hier immer tiefer zu machen; und da Polybius so ganz und gar Achaeer ist, wie wir gesehen haben, so geht auch ihm alles richtige, historische und unparteiische Verständniss des Aetolischen Wesens völlig ab, dem er in seiner Darstellung und Beurtheilung desselben überall einseitig und schroff gegenübersteht. Und doch hätte davon schon die Erwägung ihn abhalten sollen, dass die Aetoler, gefährliche Gegner des Achaeischen Bundes, selbst Mittelpunct eines grossen Staatenvereines, doch kein so verächtliches Volk seyn konnten. Noch tiefer liegende, verstecktere Gründe übrigens für diese leidenschaftliche Abneigung des Polybius gegen die Aetoler werden wir geltend machen können. Da nämlich sie es waren, welche durch ihre Allianz mit den Römern*) diesen fremden Eroberern den Weg nach Griechenland bahnten (vgl. X. 23), so wendete sich alle Bitterkeit des Achaeischen Historikers, welche der Gedanke an die Fremdenherrschaft in seinem unterjochten Vaterlande trotz Allem in ihm erregen musste, und die er gegen das siegreiche Volk nicht an den Tag legen durfte, ja nicht einmal wollte, seit genauere Kenntniss Roms ihn für dasselbe eingenommen hatte, mit um so grösserer Intensitaet gegen diejenigen, welche zu Werkzeugen dafür sich hergegeben hatten, dass Rom seinen Beruf der Welteroberung auch an Griechenland erfüllte. Und seinem patriotischen Schmerzgefühle wenigstens in dieser indirecten Weise einigermassen Genüge zu thun, fühlte er sich um so mehr ermuthigt, als die unglücklichen Aetoler, nachdem Rom ihrer nicht mehr bedurfte, von demselben fallen gelassen, und als sie dann in kühnem aber verblendetem Selbstgefühle Ansprüche auf gleichen Ruhm und gleiche Vortheile erhoben, von den übermächtigen Alliirten zertreten worden waren, denen es gleich jenem Richard III. unerträglich war, an jene Zeiten stets erinnert zu werden, wo sie auf gleichem Fusse mit den nun Unterjochten hatten stehen, ja Verbindlichkeiten von Gewicht ihnen hatten schuldig werden müssen. Erwägt man dann noch, dass Polybius durch eine missgünstige Schilderung der Aetoler auch das gewann, dass alle Schuld an Griechenlands Unglück

*) Zu der sie am Ende, so verderblich und unedel sie auch war, gerade durch die Machinationen der Achaeer um ihrer Selbsterhaltung willen getrieben wurden.

von den Achaeern hinweg auf die Aetoler, als den allgemeinen politischen Sündenbock von Hellas gewälzt, und so der Achaeische Bund sowohl als Institution als auch als staatliches Individuum nach Aussen als vollkommen und makellos hingestellt werden konnte, so sieht man, wie viele und verschiedenartige Momente diese Stimmung des Polybius gegen die Aetoler hervorgerufen und erhalten haben.

Brandstäter bereits in seiner Geschichte des Aetolischen Landes, Volkes und Bundes hat esübernommen, die Sache der Aetoler gegen die parteiische Darstellung des Polybius zu führen und so, wie er sich ausdrückt, die Schuld der Geschichtschreibung an ein Volk des Alterthums abzutragen. Er hat diess mit Sorgfalt, gründlicher Kritik und gutem Erfolge gethan, und sein Verdienst ist es, wenn wir, ohne die Aetoler irgendwie zu überschätzen, über sie nun doch ein weit richtigeres und unbefangeneres Urtheil besitzen, als dieses möglich war, so lange man unbesehen alle Nachrichten des Polybius über dieses Volk hinnahm. Aufgabe unserer Charakteristik aber war es nun, einen Schritt hier weiter zu gehen und die inneren, subjectiven Motive aufzuzeigen, welche den Polybius zu dieser als parteiisch nachgewiesenen Auffassung des Aetolischen Volkes veranlassten.

XV.

Haben wir im vorigen Abschnitte die Parteilichkeit des Polybius in Darstellung der Griechischen Verhältnisse sowohl in Bezug auf die Achaeer als auch auf ihre Gegner, die Aetoler insbesondere, kennen gelernt: so finden wir, wenn wir uns zu der zweiten der oben aufgeworfenen Fragen wenden, nämlich wie Polybius über die Römer denke, auch hier wieder den Geschichtschreiber von einer Vorliebe eingenommen, nämlich von der für die Römer selbst, die Besieger seiner Nation und des Erdkreises. Nur erscheint hier Alles gemässigter, indem einerseits mancher Tadel gegen dieselben nicht zurückgehalten, anderseits ihre Gegner, vor Allem die Karthager und Hannibal mit unparteiischer Anerkennung gewürdigt werden. Freilich waren aber auch die Karthager, um gleich diesen Punct zu erledigen, nicht wie die Aetoler der Erbfeind seines Volkes gewesen, in deren Hass er gross gezogen worden wäre, sondern die Nebenbuhler Roms, das er erst zu einer Zeit näher kennen und lieben lernte, wo Karthago aufgehört hatte, den Römern furchtbar zu seyn, und auch Hannibal nicht mehr war.

Sollen wir noch eine Vermuthung darüber äussern, warum Polybius die Karthager verhältnissmässig so günstig beurtheile, so glauben wir einen Grund hiefür in seiner Verbindung mit den Scipionen und überhaupt in seiner Bewunderung Roms suchen zu dürfen. Jene nämlich, deren Hause die Hauptthelden des zweiten punischen Krieges angehörten, fanden es gewiss nicht im Interesse des Ruhmes ihres Ge-

schlechtes und Roms, jenes Volk und jenen Mann herabzusetzen, durch dessen Bekämpfung und Besiegung sich die grossen Männer ihrer Familie unsterblich gemacht hatten. Und Polybius konnte und wollte nicht gering von einer Nation denken oder sprechen, die es vermocht hatte, mit Rom fast ein halbes Jahrhundert lang in hartnäckigen, blutigen Kriegen zu ringen. Wir machen demnach die eigenthümliche Wahrnehmung, dass Polybius, wie er bei den Aetolern sich durch seine Vorliebe für die Achaeer und Aratus sowie mittelbar durch die für Rom zu einer äusserst harten, leidenschaftlichen und ebendesshalb unrichtigen Beurtheilung dieses Volkes verleiten liess, so hier bei den Karthagern in Folge seiner bewundernden Hinneigung gegen Rom und die Scipionen zu einer lobenswerthen Anerkennung Karthagos und seines grossen Feldherrn sich stets bereit zeigt. Denn er zieht nicht nur den Muth der Karthager nicht in Zweifel (I. 31, 1; 62, 1), wenn er auch die Römer in dieser Beziehung weit höher stellt (I. 64, 6), sondern er hat sogar ihre Tapferkeit an vielen Stellen (z. B. IX. 8, 1) wie er sagt (IX. 9, 9) lobend hervorgehoben; und was er an ihnen tadelt, nämlich ihre Habgier und Gewinnsucht (IX. 11, 2; VI. 56), das lag wirklich im punischen Nationalcharakter und im Geiste einer solchen Handelsrepublik. Nirgends aber, wenn er auch die eine oder andere ihrer Handlungen rügt (I. 68, 1), zeigt sich eine absichtliche Verkleinerung der Punier; vielmehr ist in der Entwickelung dessen, was vor Beginn des zweiten punischen Krieges jede Partei für die Gerechtigkeit ihrer Sache anführte (III. 21; 29; 30), das Streben nach strengster Unparteilichkeit nicht zu verkennen. Eben so war er redlich bemüht, sich über Hannibal ein richtiges Urtheil zu bilden, und zog zu diesem Behufe bei dessen Landsleuten und bei Massinissa sorgfältige Erkundigungen ein, in der sehr richtigen Ueberzeugung „dass die Eingebornen nicht bloss Wind und Wetter in ihrem Lande sondern auch die Sitten ihrer Vaterlandsgenossen am Besten kennen und am Richtigsten zu beurtheilen im Stande sind" (IX. 25, 2. ff.). Wenn wir uns daher jetzt ein der Wahrheit nahe kommendes Bild von diesem genialen Feldherrn machen können, der zwar nicht rein von so manchen Flecken und keine sittliche Grösse nach unseren Begriffen war, wohl aber ein ganzer Mann, ein gewaltiger Charakter, Soldat und Karthager mit Leib und Seele und wie der grosse Schweiger „dem Vaterlande treu bis in den Tod", so danken wir es am Meisten der zwar nicht tief gehenden, selbst nüchternen, aber doch verständigen und besonnenen Charakteristik, die uns Polybius von ihm gibt. Des Livius Declamation über diesen grossen Mann (XXI. 4), die man nie ohne Widerwillen wird lesen können, würde hier ebenso ein Zerrbild geliefert haben, wie seine wirklich einfältige Schilderung des Alpenüberganges, wäre sie die einzige Quelle und könnte man ihr überhaupt aus Gründen der Vernunft glauben, in den Augen der Nachwelt den erfahrenen und umsichtigen Feldherrn, der fühlte, dass Roms und Karthagos Geschicke in seiner Hand lägen, von seiner Einsicht, seinem Genie abhingen, zu einem tollköpfigen Abenteuerer stempeln würde.

Genaue Abwägung der abweichenden Urtheile, welche Polybius bei Karthagern und Römern (IX. 26, 11) über Hannibal vernommen hatte, veranlasste ihn, sich mit Vorsicht dahin auszusprechen, der Charakter dieses Mannes sey schwer zu ergründen (δυςθεώρητος IX. 24, 2), je nach den vorhandenen Verhältnissen oder Rathgebern (?) habe er andere Seiten herausgekehrt (IX. 24; 26, 1); bei den Römern gelte Grausamkeit als Grundzug seines Charakters, bei den Puniern Geldgier (IX. 26, 11*). Seiner Feldherrneinsicht lässt er die vollste Gerechtigkeit widerfahren (III. 33, 8; 34; 48; 80, 5; X. 33, 1; XI. 19**); XV. 15, 3 ff. 16). Sein Genie war es, das den Römern trotz ihrer überlegenen Bewaffnungsart und ihrer grösseren Tapferkeit (I. 64, 6) so viele Niederlagen bereitete (XVIII. 11, 6). Auch sein soldatenfreundliches Wesen weiss er gebührend zu würdigen (III. 13, 8), sowie sein kluges Verfahren in Italien (III. 69; 77, 4 ff.), und wenn er ihn wegen seines Benehmens gegen die Römer vor Sagunt tadelt (III. 15), so dürfen wir darin nur seinen Hang erkennen, ein wenig zu schulmeistern, dem auch hier, einem so grossen Feldherrn gegenüber, nachzugeben, seine Eitelkeit kitzeln mochte.

Seine Neigung nun für Rom und Römisches Wesen ist nicht, wie wir es bei der für die Achaeer gesehen haben, schon durch Geburt und Erziehung in seine Geistesrichtung gekommen, sie ist auch nicht wie diese unmittelbar Herzenssache bei ihm, sondern erwuchs erst spät dem gereiften Manne aus der Ueberzeugung seines Verstandes und aus äusseren Umständen. Auch hier wieder ist es interessant und gewährt die vielseitigsten Einblicke in die Individualitaet des Polybius, die manigfachen Fäden zu verfolgen, aus denen sie sich in einer Weise zusammengewoben hat, dass er, der es doch an Theopompus so sehr getadelt hatte (VIII. 11), weil er, seiner freien hellenischen Abkunft vergessend, den Philippus von Makedonien zum Mittelpuncte seiner Geschichte machte, selbst das Gleiche, und wir setzen hinzu mit gleichem Rechte, in seinem Werke in Bezug auf die Römer that und es als Grieche unternahm, den Beweis für die innere nicht bloss zufällige Berechtigung Roms zur Weltherrschaft zu führen.

Dass ihn, den praktischen Mann, die geschlossene Kraft und energische Consequenz des Römerthums mit Bewunderung erfüllte, von der ja nur noch ein Schritt zur Liebe ist, haben wir bereits in der Einleitung erwähnt. Je weniger er ferner seine Unbefriedigtheit mit der Zerfahrenheit und Armseligkeit seiner Landsleute äussern, ja vielleicht sich selbst gestehen wollte, desto lieber wendete er sich dahin, wo er nicht bloss sein Ideal einer Verfassung sondern auch das von dem Geiste einer Nation, wie er sich ihn bei seinen Achaeern gewünscht

---

*) Man übersehe nicht, dass Polybius ganz in seiner Weise zwischen diesen divergirenden Ansichten nicht entscheidet.

**) Diese Stelle hat Livius (XXVIII. 12), wie so Vieles aus Polybius, übersetzt, ohne zu beachten, wie wenig sie zu seiner sonstigen Auffassung von Hannibals Charakter passe.

hätte, verwirklicht erblickte. Und diese Ueberzeugung entstand ihm erst dann, trat erst dann recht lebhaft vor seine Seele, als er sich mit Resignation sagen musste, dass es mit seinen und seiner Gesinnungsgenossen schönsten, kühnsten Hoffnungen für immer vorüber sey, dass von nun an Rom herrsche, und alle Wünsche Achaeischer Patrioten sich darauf beschränken müssten, es möge mild und gütig herrschen. Nun blieb ihm nichts übrig, als dass er, wie wir gesehen haben, in Erinnerung und Geschichte die letzte Vergangenheit seines Vaterlandes, freilich nicht mit historischer Treue, verschönerte und verklärte. Da aber auch für die Gegenwart sein Geist das Bedürfniss empfand, einen Gegenstand zu besitzen, bei dem er mit Bewunderung und näherem regem Antheile weilen und mit dem er die Lücke ausfüllen konnte, welche in der inneren Welt seiner politischen Lieblingsideen durch den Untergang der gehofften oder geträumten Grösse von Hellas entstanden war, so trug er alle seine Begeisterung nun von Achaja auf Rom über. Wir gehen ferner vielleicht nicht zu weit, wenn wir behaupten, dass auch in seiner literarischen Stellung eine wahlverwandte Seite mit dem Römischen Geiste gefunden werden kann. Denn wie Rom damals gerade alle Reiche der bewohnten Erde unterwarf, alle vereinzelten Nationalitaeten politisch in sich, der einzigen Stadt, centralisirte, so absorbirte auf dem Gebiete der Geschichtschreibung Polybius alle Specialgeschichten in seiner pragmatischen Universalgeschichte. Alle diese Motive nun erklären zum Theile den sonst höchst auffälligen Umstand, dass Polybius, der nicht wie ein Dionysius, Strabo, Plutarch, Appian und andere griechische Lobredner Roms im längst romanisirten Hellas geboren und erzogen worden war, sondern sein Vaterland noch frei gesehen, selbst für dessen Unabhängigkeit und Grösse einer der Ersten gewirkt hatte, sich dennoch mit solcher Wärme und aufrichtigen Bewunderung eben jenen zuzuwenden vermochte, die seine Heimat unterjocht und ihm selbst Leid und Verbannung gebracht hatten.

Wir sagten oben: „sie erklären zum Theile“; denn wir glauben hiefür noch andere Beweggründe beibringen zu können, die factisch mehr in den Vordergrund treten und auch zu sehr in Zusammenhang und Einklang mit dem Charakter unseres Historikers stehen, der ja nach keiner Seite hin hoch angelegt ist, als dass wir an ihrem Vorhandenseyn zweifeln dürften.

Schon von Lucas, der überhaupt auf so manchen wichtigen Punct, wenn auch meist nur andeutend, die Aufmerksamkeit gelenkt hat, ist die Bemerkung gemacht worden, Polybius habe sich auch desshalb in Rom so leicht heimisch und wohl befunden, weil es seiner Eitelkeit schmeichelte, mit den ersten Männern Roms und somit der Welt auf so vertrautem Fusse verkehren zu dürfen, ja sogar einigen Einfluss zu besitzen, wie er es selbst bei Erwähnung seiner den Epizephyrischen Lokrern erwiesenen Dienste mit grosser Genugthuung durchblicken lässt. (XII. 5). Indem wir dieses sehr treffend Gesagte behufs näherer Erörterung hier auffassen, knüpfen wir wieder an mehreren Puncten unmittelbar an das oben Dargelegte an.

Was Polybius an seinen Achaeischen Helden, an Aratus vor Allem, an staatsmännischen Vorzügen wahrgenommen, oder wahrzunehmen geglaubt hatte, das sah er in höchster Vollkommenheit an Roms Staatsmännern und Feldherrn und hier wieder insbesondere am jüngeren Scipio wirklich vorhanden. Gleichwie ihm also Achaja durch Rom, so ward ihm auch wieder Aratus durch Scipio mehr als reichlich ersetzt; denn er konnte sich das Zeugniss geben, eigene, überlegte und geprüfte Wahl, nicht halbunbewusst entstandene, anerzogene Neigung oder das Loos der Geburt habe ihn dazu geführt. Das ist aber eine Erwägung, die bei solchen halb Gefühls-, halb Verstandesmenschen, wie Polybius es von nicht geringem Gewicht war; denn sie fühlen sich alsdann getrieben, dem nun auch ihr Herz um so eifriger zuzuwenden, zu dem auch ihr Verstand ja gesagt hat.

Also auch eines Gegenstandes für seine persönliche Neigung entbehrte Polybius zu Rom nicht, und dazu kam noch, dass er, „in der ganzen Welt berühmt“ durch seine Freundschaft mit Scipio, zu diesem nicht ausschliesslich wie zu Aratus und Philopömen mit blosser passiver Bewunderung hinaufzublicken hatte, sondern sich selbst sagen und Anderen gegenüber sich rühmen konnte, auch er habe als Lehrer seiner Jugend zu Scipios Grösse seinen Theil beigetragen. Und dass er diesen seinen Antheil nicht gering anschlug, dafür bürgt uns schon überhaupt der so stark hervortretende lehrhafte Zug seiner Individualitaet, seine feste Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Richtigkeit seiner politischen und militärischen Belehrungen sowie endlich seine eigenen Aeusserungen, die er hierüber dem jungen Scipio gegenüber macht, als ihn derselbe um seine Freundschaft in jugendlicher Erregtheit bittet, wo seine ächt griechische und nahezu ergötzliche Eitelkeit sich zeigt, wenn man erwägt, dass ein homo Graecus so zu einem Römer und ein Polybius so zu einem Scipio sprechen konnte XXXII. 10, 5 ff.

So mochte er sich also schmeicheln, dass, wenn Rom die Vollendung seiner Grösse diesem jüngeren Scipio verdanke, auch er Wesentliches hiezu beigetragen habe, und er erschien sich nun als kein ganz Fremder mehr in dem Rom, in welchem der Einfluss seiner Persönlichkeit und seine Lehrthätigkeit solche Erfolge erzielt hatte. Scipio daher und dessen ganze Umgebung, wie sie seine politische und sociale Stellung in Rom und literarisch sein näheres Verständniss Römischen Geistes vermittelt hatten, bildeten nun auch noch ein Band, das ihn ethisch an die Weltstadt knüpfte.

Aber nicht bloss nach dieser seiner lehrhaften Seite hin erscheint seine Römerfreundliche Richtung motivirt, sondern auch nach der andern Seite seiner dualistischen Individualitaet, der staatsmännisch praktischen. Mit seiner selbständigen politischen Thätigkeit in Griechenland, die ohnedem nach Innen zu eine unerquickliche und aufreibende, nach Aussen, den Römern gegenüber, eine missliche, gefährliche und, wie er sich am Ende selbst gestehen musste, doch erfolglose gewesen, war es nun für immer vorbei. Aber auch da bot ihm dasselbe

Rom, das sie ihm geraubt hatte, wieder reichlichen Ersatz. Die einflussreichen Männer dort waren einsichtig genug, um zu erkennen, Griechenland, wenn auch gegen seine grosse Vergangenheit kläglich verkommen, könne doch nicht mit denselben Mitteln wie ein Makedonien, Spanien oder cisalpinisches Gallien pacificirt und romanisirt werden. Auch die Griechen jener Zeit brauchten eine Hand von Eisen aber einen Handschuh von Sammt, um regiert oder vielmehr vorerst an Römische Herrschaft gewöhnt zu werden. Da war nun Polybius den Machthabern sehr willkommen mit seiner genauen Kenntniss aller Verhältnisse, seiner wenn auch nicht genialen doch tüchtigen politischen Einsicht, seinem redlichen patriotischen Willen den Achaeern gegenüber, bei deren grosser Mehrzahl sein Name einen guten Klang gehabt haben wird, und seiner aufrichtigen Hochachtung und Bewunderung von Roms unüberwindlicher Grösse. Darum bedienten sie sich seiner gerne und mit gutem Erfolge, um die vielfach sich durchkreuzenden Interessen und Streitigkeiten der einzelnen griechischen Staaten untereinander auf die gerechteste oder wenigstens populärste und am wenigsten verletzende Weise in die Hand zu nehmen und zu schlichten, wie auch um die von den letzten Katastrophen wirr und tumultuarisch durcheinandergeworfenen Zustände und Verhältnisse so liberal aber auch so klug und vortheilhaft für ihre Herrschaft als nur immer möglich zu ordnen. Somit war dem Polybius ein weites Feld für seine Wirksamkeit geöffnet, und da er vermöge seines Charakters, wie wir ihn nun nach allen Richtungen kennen, jenen reizbar stolzen, feinfühlenden patriotischen Unabhängigkeitssinn nicht besass, der es ihm unmöglich gemacht hätte, seine Hand den gnädigen fremden Eroberern zu leihen, um aus ihr Balsam in die vielen Wunden seines zertretenen Vaterlandes träufeln zu lassen, Balsam, den nicht hochherziges Mitleid sondern berechnende Selbstsucht spendete, welche Sicherung von Besitz und Genuss, Erhaltung der nutzbaren Unterthanen verlangte: so konnte diese Wirksamkeit ihm nur eine angenehme und willkommene seyn. Vorerst befreite sie ihn von einer Unthätigkeit, welche ihm, dem an Handeln Gewöhnten, schwer, ja unerträglich fallen musste. Dann erhob ihn der Gedanke, dass er auch jetzt noch im Stande sey, für sein unglückliches Vaterland so manche Linderung zu beschaffen, und von seinen Landsleuten mit bewundernder Anerkennung als einflussreicher, wohlthätiger Vermittler zwischen ihnen und ihren wie seinen Herrn, den Römern, betrachtet werde. Während er ferner bei seiner früheren Thätigkeit, abgesehen von der unübersteiglichen Mauer, mit der die Römische Macht sie von allen Seiten einschloss, auch noch bei den Parteien seiner Heimath in Folge ihrer Principienverschiedenheiten und ihrer Verzweigungen nach Aussen bei jedem Schritte auf Schwierigkeiten und Hemmnisse stiess, ebnete jetzt, wo er im Interesse der Römer, jedenfalls immer unter ihrer Autoritaet und Billigung handelte, ihr mächtiger Arm ihm überall den Weg (vergleiche XL. 9, 10).

Da er somit Rom eine ebenso ehrende als erfreuliche Thätigkeit verdankte, er, dessen praktischem Patriotismus das Vaterland am Ende

doch nur in so ferne theuer war, als es Object und Zweck seines politischen Wirkens war, so war es ganz in seiner Natur, von allem dem, was Rom an seiner Heimath verschuldet hatte, abzusehen, und in demselben, das ihm solchen Spielraum für seine Geschäftigkeit gewährte, sein zweites Vaterland nunmehr aus freier Wahl und ergebener Anhänglichkeit zu erblicken. Denn es hatte ihn, den Verbannten, in seinem edelsten Geschlechte aufgenommen und ihn alles schöner und vollendeter wiederfinden lassen, was er seiner Ueberzeugung nach durch die unwiderstehliche Macht der Ereignisse und Roms allseitige Ueberlegenheit nicht durch dessen frevelhafte Politik jenseits des Meeres verloren hatte.

Gehen wir nun auf die einzelnen Meinungsäusserungen des Polybius über Rom und Römisches Wesen ein, so haben wir gleich Anfangs die seiner Geschichte als leitende und veranlassende Idee zu Grunde liegende Ansicht kennen gelernt, die Römer seyen nicht durch den Zufall sondern durch ihre Vorzüge vor allen anderen Völkern zur Weltherrschaft gelangt. So sehr wir nun damit einverstanden seyn konnten, wenn wir auch dort dem starken Betonen von Roms Ueberlegenheit noch andere Motive unterlegen zu dürfen glaubten, so wenig konnten wir dem Historiker darin beistimmen, wie er, um sein für den antiken Staat utopisches Verfassungsideal irgendwo verwirklicht zu finden, die Römische Verfassung ansah. Da wir nun aber hierüber dort ausführlich gehandelt haben, so können wir hier sogleich damit beginnen, seine Charakteristik des Römischen Nationalgeistes, soweit es uns nach dem Verluste so vieler und gerade der hiefür wichtigsten Bücher noch vergönnt ist, zu einem Bilde zusammenzustellen. Es ist aber diess, abgesehen von allem Anderen, schon in unmittelbarer Beziehung zu Polybius und den Zwecken unserer Darstellung desshalb ein wichtiger Gegenstand, als eine der Hauptabsichten des Autors bei Abfassung seiner Geschichte war, durch eine genaue Darstellung und Schilderung Römischen Wesens über die damals die Griechische Welt bewegende, freilich höchst müssige Frage ins Klare zu kommen, ob die Römische Herrschaft etwas Schlimmes oder etwas Wünschenswerthes sey (III. 4, 7).

Dass Polybius überhaupt geneigt ist, auch in Bezug auf innere Vorzüge die Römer über die Griechen zu stellen *), blickt aus XXXII. 9, 5 hervor. **) Aber der dem Griechen wegen des Contrastes mit dem damaligen Geiste seines Volkes, der höchstens im augenblicklichen Enthusiasmus oder mit dem Muthe der Verzweiflung aufflackerte, auffälligste Charakterzug der Römer war ihre Mannhaftigkeit, ihr unerschütterlicher Muth und Unternehmungsgeist. Diesen bewundert er in der früheren Geschichte Roms, von der er im Eingange seines Werkes einen kurzen Abriss gibt (I. 6); ihre auf

*) Denn die theils ausdrücklich, theils stillschweigend gezogene Parallele zwischen Römern und Griechen liegt ja dieser ganzen Charakteristik ersterer zu Grunde.

**) Dass hier ebenfalls *Σικιωνισμός* im Spiele ist, sieht man leicht.

strenger Disciplin beruhende Tapferkeit (I. 17, 11, 12; 64; III. 115, 4; 117, 1), verbunden mit Schlachtenglück *) (I. 6, 4) ist es, die ihnen stets den Sieg verschafft; wie es das Kühne und Muthvolle in ihrem Charakter ist (I. 20, 11), das sie zu den überraschendsten, darum aber auch erfolgreichsten Unternehmungen treibt. Freilich hat dieser Zug auch seine schlimme Seite, auf welche Polybius, wie er denn das Lehrengeben nirgend lassen kann, die Römer aufmerksam macht: wenn sie nämlich nicht bloss der Macht der Menschen sondern selbst der der Elemente zu trotzen wagen (I. 37, 7), wo die Gefahr des Fehlschlagens so nahe liegt und auch so oft schon eingetreten ist. Dieser ihr Muth aber und ihre Unerschrockenheit zeigt sich dann erst am Glänzendsten, wenn wirkliche Gefahr sie umringt; denn, wenn harte Schläge sie treffen, wächst ihr Stolz und ihre Unbeugsamkeit (XXVII. 8, 8) und dann sind sie, indem ihre ganze Kraft und Energie aufgerufen wird, ihren Gegnern am furchtbarsten (III. 75, 8).

Ein zweiter Punct, ihrem inneren Leben angehörend, worin er einen Vorzug der Römer gegen die Griechen sieht und diess unverhohlen ausspricht, ist der Charakter von Religiositaet, der ihrer Verfassung, von Treue und Glauben, der ihrem gegenseitigen Handel und Wandel eigen ist Was erstere betrifft, so wissen wir freilich, was davon zu halten ist. Den Griechen mit ihren heiteren anthropomorphischen aber auch kindlich oberflächlichen Culten mochte der abstracte Ernst, das transcendentale, theologische Element und die unverrückbar feste Systematik der Römischen Religion immerhin in hohem Grade (vergl. z. B. Dionys. Hal. A. R. II. 72) imponiren. **) Auch lernten sie dieselbe zu einer Zeit kennen, wo ihr eigener Glaube begonnen hatte, so manchen Halt zu verlieren. Wir hingegen werden in der δεισιδαιμονία, welche Polybius (VI. 56, 7) als einen Hauptpfeiler des Römischen Staates betrachtet, wenn wir diess auch in gewissem Sinne vollkommen zugeben, nur das schon oben bei Besprechung der Verfassung hervorgehobene Festhalten des Römers an allem Ueberkommenen, seine peinliche Genauigkeit den Formen gegenüber erblicken und auch die Beweggründe hiezu nicht überschätzen.

Schillers treffliches Wort: „In seinen Göttern malt sich der Mensch", bewahrheitet sich auch bei den Römern. Starr conservativ, wie sie selbst es in Allem sind, oder, (da sie zu praktisch und einsichtig sind, um nicht nach Innen und Aussen vortheilhaften materiellen Fortschritt zu wünschen) wenigstens in den Formen scheinen wollen, denken sie sich auch ihre Götter. Was Tacitus (Histor. IV. 53) sagt: Nolle deos mutari veterem formam, ist ächt römisch. Und wenn der Römer, diesem nachkommend, voll religiöser Scheu an dem Cultus nicht rührte,

*) Man beachte auch hier wieder das Schwanken zwischen Gegensätzen (Τύχη und ἀνδρεία, Zufall und Verdienst!).

**) Wie analog die sorgfältig beibehaltene Dreiheit in der Form der Römischen Verfassung den Polybius über das eigentliche Wesen derselben getäuscht hatte.

der bei ihm so vielfach mit dem Staate zusammenhing, so geschah das zuletzt in einer abergläubisch eigennützigen Absicht. Denn alsdann glaubte er sich berechtigt, das Gleiche nun auch von den Göttern in Bezug auf Erhaltung und Wahrung seiner publica und privata res zu erwarten. Aber auch als strenge haltend auf pünktliche Erfüllung dieser Formen stellte der Römer sich seine Götter vor; und wie ihm vor dem Praetor Unterlassung oder unrichtige Beobachtung der geringsten Formalitaet in Sachen seines Rechtes zu Schaden gereicht hätte, so befürchtete er Gleiches bei gleichem Fehle den Göttern gegenüber für seine und seines Staates Existenz.

Indessen fasst die Aeusserung unseres Autors über diese Materie, so sehr sie auch, oder besser, weil sie mit seinen Ansichten über Religion in Einklang steht, gemäss denen dieselbe bloss Staatszwecken zu dienen hat, in Bezug auf den wirklichen Geist und Zweck der religiösen Institutionen Roms die Sache viel zu oberflächlich und einseitig. Er schreibt nämlich ganz unhistorisch ihr Entstehen der Einsicht einzelner „erleuchteter" Staatsmänner zu, die sie dem Volke octroirt hätten (VI. 56, 9). Besser trifft hier schon III. 112, 9 zu: *Δεινοὶ γὰρ ἐν ταῖς περιστάσεσι Ῥωμαῖοι καὶ θεοὺς ἐξιλάσκεσθαι καὶ ἀνθρώπους* (?!) *καὶ μηδὲν ἀπρεπὲς μηδ' ἀγεννὲς ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς ἡγεῖσθαι τῶν περὶ ταῦτα συντελουμένων.* Hier ist nämlich nicht mehr bloss von einer aufklärerischen Benützung der Religion die Rede, sondern Polybius hat in diesem Berichte von der allgemeinen, inbrünstigen Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an den sühnenden gottesdienstlichen Handlungen fast unwillkürlich treu (man beachte das ihm von seinem griechischen Gefühle dictirte *μηδὲν ἀπρεπὲς μηδ' ἀγεννὲς ἡγεῖσθαι*) die organische, nicht anerzogene Eigenthümlichkeit Römischer Religiositaet wiedergegeben, allen formellen und sacralen Verpflichtungen des Cultus gewissenhaft bis in oft wunderliches Detail nachzukommen, um sich eines Rechtes auf die Huld der Himmlischen zu versichern.

Die Rechtlichkeit (fides) der Römer im gegenseitigen Verkehre leitet Polybius conseqent dem, was er über den Nutzen der Religion für das Bestehen der bürgerlichen Gesellschaft gesagt hatte, ebenfalls von ihrer Gottesfurcht ab, die zugleich mit Treue und Glauben bei den Griechen schon längst verschwunden sey (VI. 56, 13 ff.). Auch hier mag ihn analog die sorgfältige Einhaltung der Rechtsformen zu einem so günstigen Urtheile veranlasst haben, wenn auch nicht geläugnet werden soll, dass im Vergleiche zu der oft schamlos auftretenden Schlechtigkeit und Wortbrüchigkeit der Griechen (levitas Graeca) der Römer nicht nur es besser verstand, der seinigen den Anschein von Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit zu verleihen, sondern auch wirklich noch mehr sittlichen Halt (gravitas) besass.

Eine ebenfalls den Griechen abhanden gekommene Tugend ist dem Polybius die bei den Römischen Feldherrn wahrgenommene Unbestechlichkeit und Uneigennützigkeit. Freilich gesteht er von derselben zu, dass sie, die vor den überseeischen Expeditionen der Römer allen ge-

meinsam war, nun ebenfalls seltner zu werden beginne (XVIII. 17, 8; 18, 1 ff.). Gerade die Beispiele aber von dieser Tugend, welche Polybius hier anführt, erregen uns schon dadurch, dass sie aus dem Hause und der Partei der Scipionen genommen sind, das Bedenken, ob hier nicht vorzüglich die Absicht waltete, seinen Gönnern auszeichnendes Lob zu spenden, das um so glänzender erscheinen musste, wenn es sich von der allgemeinen Verschlechterung in dieser Hinsicht des sonst so hoch gestellten Roms als seiner Folie abhob. Zudem steht auch nicht einmal das Geschlecht der Scipionen in diesem Punkte so rein und makellos da. Seine ungeheueren Reichthümer sind ihm gewiss nicht bloss aus den Pachtgeldern und Erträgnissen seiner Italischen Besitzungen zusammengeflossen; noch mehr aber zeigt der Scandalprocess des Africanus und Asiaticus (Livius XXXVIII. 50 ff.), der als schlimmer und kaum gänzlich zu tilgender Flecken an ihrem Ruhme haftet, dass wir es in der angeführten Stelle mit einem von persönlicher Neigung und Ergebenheit hervorgerufenen speciellen und vorsichtig hinzunehmenden Urtheile zu thun haben. Gleichwie aber hier Polybius die Erwähnung des Verfalls in Rom, welchen ihm längere aufmerksame Beobachtung enthüllen musste, und den beiden Besiegern seines Vaterlandes anfzuzeigen, er ein geheimes Behagen gefunden haben mag*), mit grosser Geschicklichkeit dazu benützte, seinen Freund und Schüler Scipio als Vorbild seiner Zeitgenossen auch in dieser Beziehung hinzustellen: so ist auch in den beiden anderen auf Kakotropie zu Rom bezüglichen Hauptstellen der *Σκιπιωνισμός* in entfernterem oder näherem Grade nachweisbar. Da, wo er auf dem Gebiete des Staatslebens von der politischen Thätigkeit des Flaminius die demokratische oder vielmehr ochlokratische Verderbniss des Volkes datirt (II. 21, 8), ist der Einfluss der Anschauungen jener Optimatenkreise, in denen er zu Rom lebte, und welche aus Egoismus principiell gegen jede agrarische Bewegung waren **), ganz deutlich wahrzunehmen. Aber an einer anderen Stelle (XXXII. 11, 3 ff.), die für diese Partie der Römischen Culturgeschichte allen nachfolgenden Darstellungen massgebend geworden ist, schildert er treffend und wahrheitsgetreu den sittlichen Verfall, aber, wohl zu beachten, wie er erst nach den Makedonischen Kriegen recht zu Tage trat ***) (§§. 6. 7.); und da ist

---

*) Die gleiche Absicht werden wir in der etwas sarkastischen und persiffirenden Fassung der Bemerkungen über die Genauigkeit und Knappheit der Römer in Geldsachen annehmen dürfen XXXII. 12, 9. Der über den Römischen Halbbarbaren sich moquirende Grieche kann sich doch nicht ganz verläugnen.

**) Aus ihnen ging ja Scipio Nasica, der kühne Mann der rettenden That, aber mit merkwürdiger Fügung auch das edle, nur zu warmherzige Brüderpaar der Gracchen hervor.

***) Denn so musste er, der noch nicht zwischen oft viel früher eintretendem socialen und zwischen politischem Verfalle zu scheiden vermochte, die Sache hinstellen, um nicht mit seiner Theorie, Rom habe durch seine Grösse, nicht durch Zufall, die Welt erobert, in Widerspruch zu gerathen.

es wieder Scipio, den er seinen sittlich tief gesunkenen Zeit- und Altersgenossen als ruhmvolle Ausnahme gegenüberstellt. Dass übrigens bei dieser ganzen Sittenschilderung auch wieder die doctrinäre Richtung des Polybius hereingekommen ist, der sich darin gefiel, mit der Autoritaet des Alters und der Erfahrung auch der Römischen Jugend gegenüber den Censor zu spielen (um sich moralisch in die Brust zu werfen, da es politisch damit vorüber war), hört man deutlich aus dem stark an Plutarch erinnernden Sittenpredigertone heraus.

Betrachten wir nun noch des Polybius Urtheile über Roms Politik und Stellung nach Aussen, so finden wir hier manche vortreffliche Bemerkung und auch manche überraschend freimüthige Aeusserung.

Als sehr richtig und bei einem Pragmatiker anerkennenswerth müssen wir es bezeichnen, wenn er (mag er auch bloss hierin Römischen Gewährsmännern gefolgt seyn), statt durch künstlich versuchten Nachweis eines vom Anfang an bei den Römern feststehenden Planes der Welteroberung sowohl seine historische Divinationsgabe leuchten zu lassen, als auch die Römer mit dem Ruhme eines in die fernste Zukunft sicher schauenden staatsmännischen Blickes zu schmücken, der historischen Wahrheit treu blieb, indem er es aussprach, dass erst nach glücklicher Beendigung des zweiten punischen Krieges die Römer den Gedanken fassten, sich eine Weltherrschaft zu gründen (I. 3, 6). Ja selbst beim ersten punischen Kriege hebt er es ausdrücklich hervor, dass erst nach dem Siege zu Agrigentum der Senat weiter aussehende Pläne in Bezug auf Vertreibung der Punier aus Sicilien fasste, während früher bloss eine den Karthagischen Interessen entgegenwirkende, mehr defensive Unterstützung der Mamertiner beabsichtigt gewesen war (I. 20 init.).

So hat er auch sehr gut die allerdings auf klugem, berechnendem Stolze nach der einen, auf arger diplomatischer Heuchelei, die oft wie sarkastischer Hohn klang, nach der andern Seite beruhende Eigenthümlichkeit der Römer wahrgenommen, gerade im ärgsten Unglücke, in der grössten Bedrängniss am unbeugsamsten und schroffsten, im höchsten Glücke hingegen am mildesten und gemässigtesten zu seyn (XXVII. 8, 8. *) Auch jener einsichtsvolle und vortheilhafte Eklekticismus im Römischen Nationalcharakter ist ihm nicht entgangen, vermöge dessen die Römer alles Gute und Zweckmässige, wo sie nur immer es fanden, sich aneigneten und benützten (VI. 25, 11). Dass trotz der grossen Niederlagen der Römer an der Trebia und am Trasimenischen See und ungeachtet des klugen, Bundesgenossen werbenden Benehmens des Hannibal (III. 69; 77, 4 ff.) keine der Italischen Städte bis zur Schlacht von Cannä in der Treue gegen Rom, wenn auch manche hart bedrängt, wanken wollte, ist ihm ein Beweis, wie fest begründet Roms Ansehen in Italien, wie gross die Ehrfurcht vor seiner moralischen und materiellen Macht bei allen Bundes-

*) Parcere subjectis et debellare superbos, wie Virgilius so treffend dieses officielle Motto der Römischen Politik ausgedrückt hat.

genossen war (III. 90, 13, 14). Wir werden freilich, diess immerhin zugebend, die erwähnte Erscheinung richtiger damit erklären müssen, dass die Centralisirung und Romanisirung Italiens, besonders was die sabellischen Völker betrifft, die hier zunächst in Betracht kommen, in dieser Zeit bereits so weit gediehen war, dass es einem fremden Feldherrn, der heimatlos mit einer barbarischen, mühsam gezügelten und bunt zusammengewürfelten Soldateska die Halbinsel durchzog, nicht gelingen konnte, für Rom gefährliche Spaltungen hervorzurufen und sich dauernde Sympathieen zu gewinnen.

Wenn er gelegentlich auf die frühere Geschichte Roms zu sprechen kömmt, so haben seine Berichte, weil sie nicht wie die eines Livius und Anderer von einem übel angebrachten Patriotismus entstellt sind, grossen historischen Werth. Er ist es, der mit dürren Worten die vollständige Unterjochung Roms durch die Gallier nach der Schlacht an der Allia berichtet I. 6, 2 ff.; II, 22, 5) Das hätte Livius nicht übers Herz gebracht zu erzählen, damit fallen aber auch die Berichte von Siegen des Camillus, welche selbsttröstende patriotische Eitelkeit ersonnen hatte, in ihr Nichts zurück. Von seiner Erhaltung der höchst schätzbaren Urkunde des ersten Handelsvertrages zwischen Rom und Karthago (III. 22), die ebenfalls ein engherzigem Nationalhochmuth höchst unbequemes Licht auf die Kleinheit des damaligen Rom warf, haben wir bereits gesprochen.

Mit seinem Tadel einer und der anderen Handlung der Römer hält er nicht zurück; und das thut er nicht bloss da, wo die öffentliche Meinung in Rom sich unverhohlen dagegen ausgesprochen hatte (z. B. Excerpt. Vatic. XXXIV-XXXVII. 10), sondern auch da, wo dieselben wirklich von der ganzen Nation ausgegangen oder gebilligt und durch den Erfolg selbst gerechtfertigt worden waren. *) So missbilligt er die Hülfeleistung, welche die Römer den Mamertinern, den wüsten Räubern von Messina und Rhegium, gewährt hatten (III. 26, 6), die offenbare Rechtsverletzung, als sie den Karthagern Sardinien entrissen (III. 28, 1 ff,), die unschöne Weise, in der sie Syrakus seiner Kunstschätze beraubten, um Rom damit zu schmücken (IX. 10, 1 ff.). **) Auch die Feigheit der Römischen Jugend gegenüber dem Keltiberischen Kriege schildert er mit lebhaften Farben (XXXV. 4), freilich wieder in keiner anderen Absicht, als um die Tapferkeit und das hochherzige Anerbieten des Scipio um so glänzender dadurch hervortreten zu lassen. Eigenthümlich ist aber die Art und Weise, in der er, um über die Berechtigung der Zerstörung Karthagos durch die Römer selbst kein Urtheil fällen zu müssen, die verschiedenen, damals in Hellas darüber herrschenden Ansichten ganz objectiv nebeneinander stellte, ohne auch nur mit einem Worte zu entscheiden (excerpt. Vatic.

*) In wiefern freilich bei solchen Urtheilen auch Scipionische Anschauungen massgebend gewesen seyen, wäre vielleicht immer noch zu erwägen.

**) Es ist auch hier wieder der doch stets feinsinnigere Grieche, der sich als solcher fühlt und vernehmen lässt.

XXXIV—XXXVII. 1—6). Denn auf der einen Seite war Roms unedles ja treuloses Verfahren zu sonnenklar, die Sympathie für die unglückliche Stadt, die Leidensgenossin von Korinth, zu allgemein und noch zu lebhaft; auf der andern Seite war des Polybius Schüler, Freund und Liebling, Scipio, der Held dieses unrühmlichen Krieges, und Karthagos Vernichtung in den Augen jedes Römers als Nothwendigkeit gerechtfertigt. In eigener Sache, nämlich in Betreff der willkürlichen Zurückhaltung der Achaeischen Geisseln, unter denen auch er sich befand, tadelt er die Römer mit keinem Worte, sondern referirt einfach den Hergang, aber doch so, dass die schnöde Handlungsweise der Römer in das gehörige Licht gesetzt wird (XXXIII. 1. 5 ff.). Auch über den übermüthigen Hohn des Cato, den dieser an den endlich entlassenen, in der Fremde gealterten Verbannten noch in gefühllosem Witze verübte, äussert er keine Missbilligung, aber er erwähnt ihn! (XXXV. 6).

Wenn es endlich schon befremdet, dass Polybius nach den letzten Katastrophen noch von der Befreiung Griechenlands durch Flaminius als einer nicht dankbar genug anzuerkennenden Wohlthat Roms sprechen konnte XVIII. 29, 13 ff., als ob es den Römern jemals damit Ernst gewesen wäre), und man hier nicht weiss, ob man seine Einsicht oder seine Aufrichtigkeit in Zweifel ziehen soll, so müssen wir uns noch mehr wundern, wenn wir von einem jedenfalls höchst einseitigen militärischen Standpuncte aus die nicht eben edel durchgeführte Kriegslist der Anzündung des Karthagischen Lagers für die schönste und kühnste (?!) That des Scipio erklärt finden (XIV. 5, 15). In beiden Fällen ist es wohl wieder der sehr befangen urtheilende Schützling und Anhänger der Scipionen, den wir vernehmen.

In der Art und Weise hingegen, wie er die Römische Politik in Bezug auf ihren in der letzten Epoche eingehaltenen Gang charakterisirt, finden wir trotz der sorgfältig abgewogenen und möglichst allgemein gehaltenen Ausdrücke und Wendungen einen nicht zu verkennenden, wenn auch feinen Zug von Bitterkeit. Bereits XIII. 3, 7 äussert er sich, dass von der alten Treuherzigkeit und Ehrlichkeit im Kriege bei den Römern noch eine l e i s e Spur (*βραχύ τι ἴχνος*) übrig sey. Vergleiche XXV. 1, 4. Schon stärker drückt er sich XXVI. 3, 11 aus: *Ῥωμαῖοι ὄντες ἄνθρωποι καὶ ψυχῇ χρώμενοι λαμπρᾷ καὶ προαιρέσει καλῇ πάντας μὲν ἐλεοῦσι τοὺς ἐπταικότας καὶ πᾶσι πειρῶνται χαρίζεσθαι τοῖς καταφεύγουσιν ὡς αὐτούς· ὅταν μέντοι γέ τις ὑπέμνησε τῶν δικαίων τετηρηκὼς τὴν πίστιν, ἀνατρέχουσιν καὶ διορθοῦνται σφᾶς αὐτοὺς κατὰ δύναμιν ἐν τοῖς πλείστοις.* Hier ist Bezugnahme auf Achaeische Verhältnisse deutlich. Aber der Bemerkung, dass die Römer sich oft zu Ungerechtigkeiten hinreissen lassen, wird dadurch ihre Schärfe genommen, dass der Beweggrund hiefür in dem grosssinnigen Charakter derselben gefunden wird, der aber auch wieder durch sein Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl das Correctiv hiefür in sich selbst trage.

Am praegnantesten endlich erscheint das XXXI. 18, 7 Gesagte: *Πολὺ γὰρ ἤδη τοῦτο τὸ γένος ἐστὶ τῶν διαβουλίων παρὰ Ῥωμαίοις, ἐν*

οἷς διὰ τῆς τῶν πέλας ἀγνοίας αὔξουσι καὶ κατασκευάζονται τὴν ἰδίαν ἀρχὴν πραγματικῶς ἅμα χειριζόμενοι καὶ δοκοῦντες εὐεργετεῖν τοὺς ἁμαρτάνοντας. Dass hier der Vorwurf arglistiger Politik in treffendster Weise gemacht und doch wieder kunstreich mit einem durchsichtigen Schleier verhüllt ist, braucht nicht erst gezeigt zu werden. Wir können, da uns wie schon gesagt gerade die hiefür wichtigste Partie des Werkes bis auf geringe Fragmente verloren gegangen ist, leider nicht mehr eine Anzahl von Aeusserungen über Roms Politik und Verfahren zumal in der letzten Periode überblicken. Daher vermeiden wir es lieber, unerweisbare Vermuthungen und Combinationen im Einzelnen zu wagen. Aber wir dürfen überzeugt seyn, dass ungeachtet seiner anfrichtigen Vorliebe für Rom Polybius dennoch seine innere Verstimmung, deren er sich nicht immer erwehren konnte, wenn er sich den ganzen Gang der Römischen Politik auf der Griechischen Halbinsel vergegenwärtigte, in manchen derartigen Aeusserungen wird haben durchblicken lassen. Diese werden dann einerseits durch die Ueberzeugung, dass die letzte, unmittelbarste Schuld am Untergange Griechenlands die Ultrapartei des Diaeus und Kritolaus treffe, anderseits durch die Erwägung, dass sich gerade gegen den Angelpunct der ganzen Sache, nämlich die Einmischung Roms überhaupt in die Hellenischen Angelegenheiten, ein direkter Tadel nun und nimmermehr richten dürfe, ja ohne ungerecht zu seyn, nicht einmal könne, zwar genöthigt gewesen seyn, sich möglichst allgemein und unbestimmt zu halten, mögen aber gerade desshalb vielleicht manche um so schärfere und, wenn auch geschickt versteckte, doch treffende Wahrheit enthalten haben.

XVI.

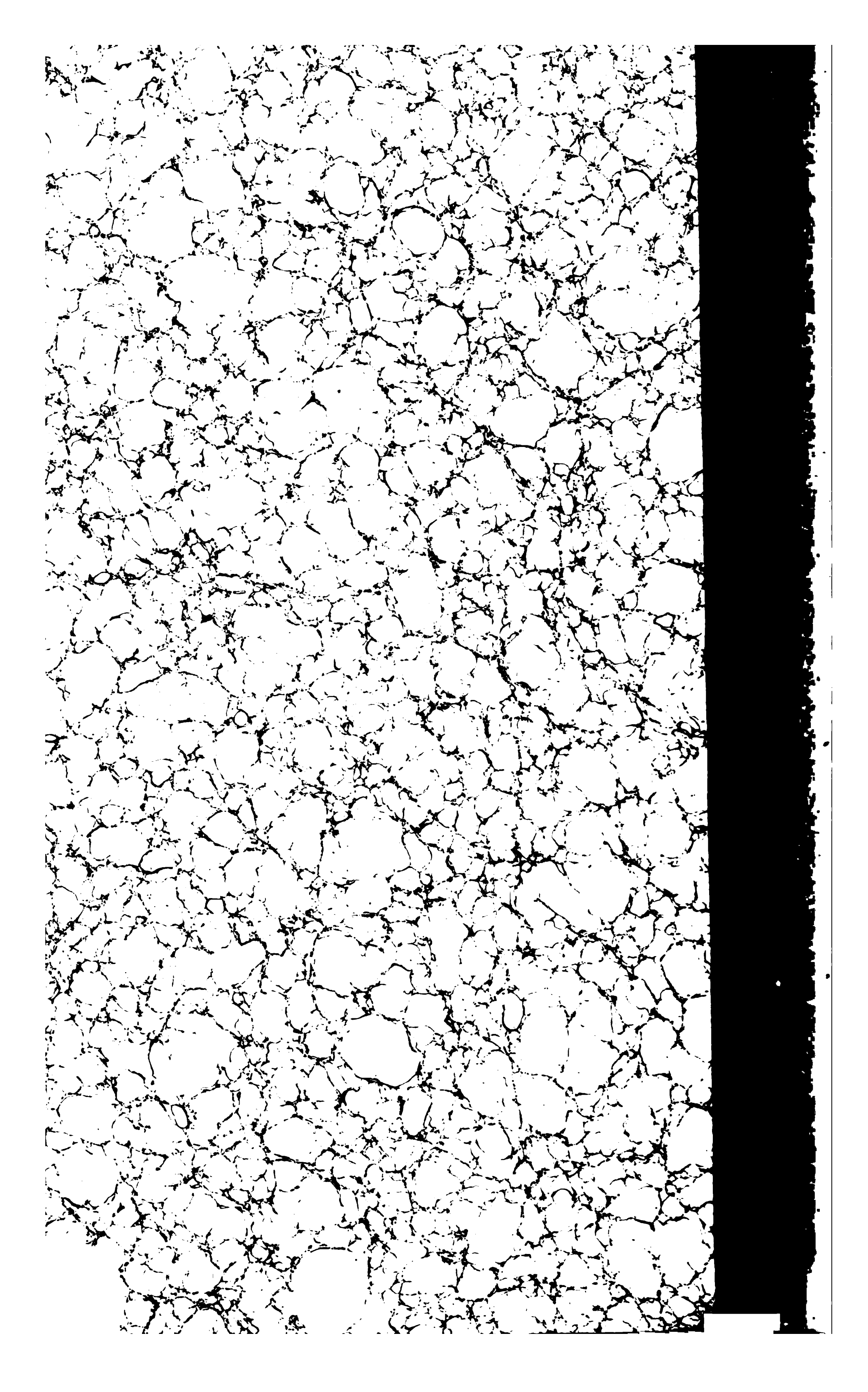
So urtheilte Polybius über die Römer. Dass auch ihre Herrschaft nicht von ewiger Dauer seyn werde, auch ihre Verfassung und Macht dem Loose alles Irdischen, der Vergänglichkeit unterworfen sey, hat er, wenn auch mit sich selbst inconsequent, wie wir gesehen haben, doch mit ahnendem Geiste an mehreren Stellen vorhergesagt, wie sein Scipio selbst auf den rauchenden Trümmern von Karthago gleichsam in einer Vision den künftigen Untergang seiner siegreichen Vaterstadt wehmüthigen Herzens geschaut hatte (XXXIX. 3, 2 ff.). Aus dieser Ansicht des Polybius allein rechtfertigt sich zuletzt die belehrende Richtung seines Werkes. Hätte er in Roms Suprematie über den Erdkreis den feststehenden Abschluss aller geschichtlichen Entwickelung erblickt, so wäre ja jede der auf die Zukunft berechneten politischen Belehrungen überflüssig gewesen. So aber sah er Zeiten kommen, wo auch Rom nicht mehr herrschen und eine völlig andere Weltlage seyn werde; wo hingegen die Lehren seiner Geschichte noch immer unvergängliche

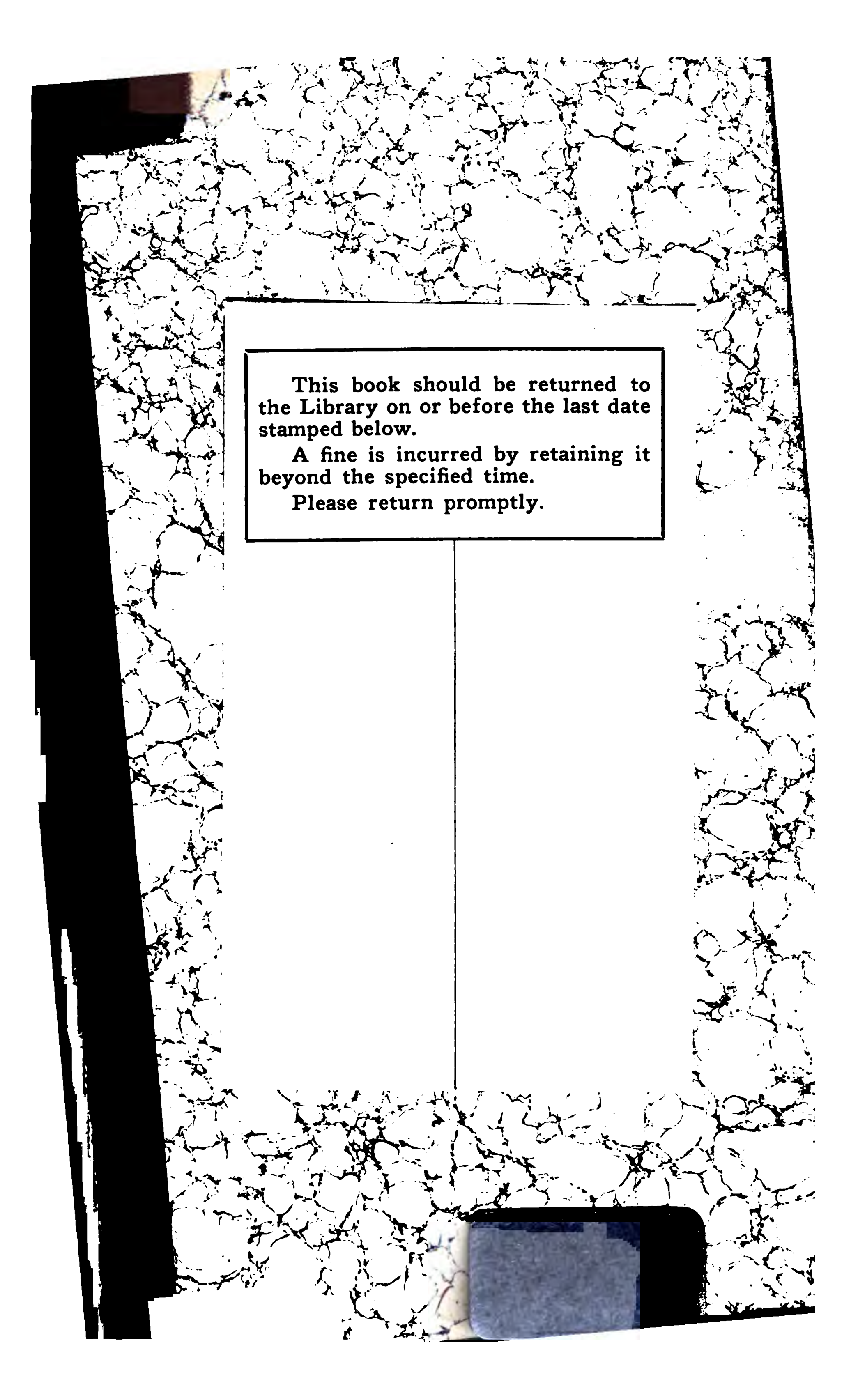
Worte zum Verstande und Gemüthe der dann lebenden, wirkenden und kämpfenden Menschen sprechen würden.

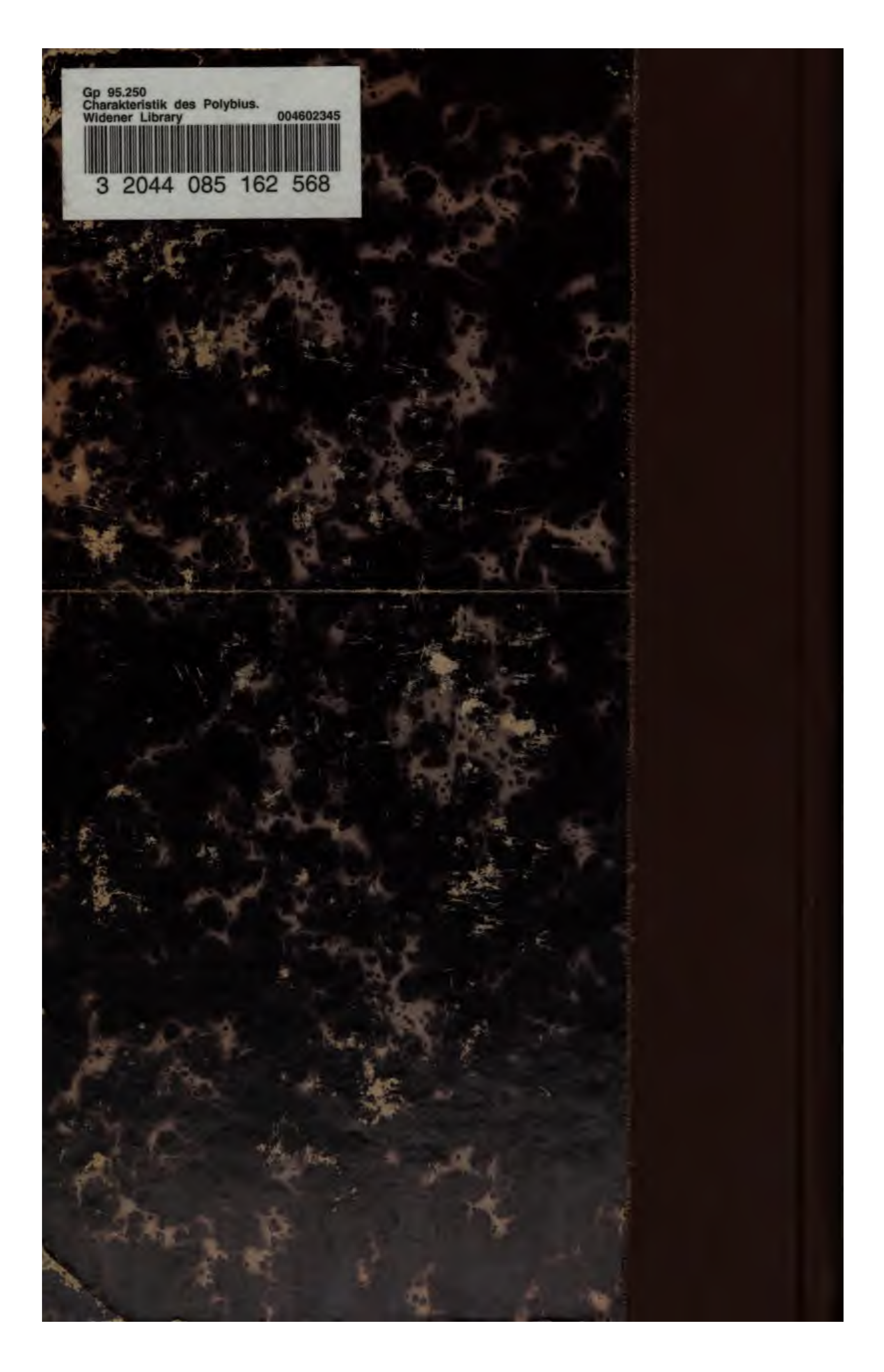
Indessen für lange, lange Zeit schien ihm Roms Existenz, Roms Grösse fest begründet, und er selbst liebte sein zweites Vaterland aufrichtig und anhänglich. Denn mochte er es auch bisweilen schmerzlich empfinden, dass die Römer sein Hellas unterjocht hatten, so war ihm doch Rom erhaben über jeden schwer anklagenden Vorwurf der Geschichte. Es hatte zuletzt nur die Mission erfüllt, zu der seine Kraft und Grösse es berufen. Auf den Schauplatz der griechischen Geschichte nicht einmal ganz aus freier Wahl herübergeführt, hatte es seine unwiderstehliche Anziehungskraft geübt; man mochte manche seiner Mittel und Handlungen tadeln; aber wie der Nothwendigkeit gegenüber, dass die Welt Rom gehorchen müsse, kein Sträuben half, so verstummte vor ihr auch jede Klage, jeder Vorwurf gegen den Sieger. Ja wie ungefähr ein Jahrhundert später Rom selbst, seine blutgetränkte republikanische Freiheit gerne gegen die Segnungen friedlicher Zeiten eintauschend, sich dem monarchischen Scepter von Caesars glücklicherem Erben beugte, so mögen damals die Völker des Erdkreises, die Griechen insbesonders, müd und erschöpft von inneren und äusseren Streiten, wie sie vorzüglich die letzten Jahrzehnde mit sich gebracht hatten, es nicht einmal untröstlich bedauert haben, nachdem die unmittelbarste Aufregung des letzten Entscheidungskampfes vorüber war, dass sie ihre Unabhängigkeit an Rom verloren hatten, eine Unabhängigkeit, die sie, und dann gegen einen schlechten Gegner, am Ende doch nicht hätten behaupten können. Wir werden daher in Polybius, wenn er Roms Weltherrschaft in ihrer vollen Berechtigung anerkennt, zwar immerhin den Römerfreund sehen müssen, aber zugleich das Organ der Resignation seiner ganzen Zeit, wie sie sich auch in der von ihm als allgemeine Rede in Hellas uns überlieferten Aeusserung vernehmen lässt: *Εἰ μὴ ταχέως ἀπωλόμεθα οὐκ ἂν ἐσώθημεν* (XL. 5,12).

Und so können wir mit eben jenem Satze unsere ganze Betrachtung schliessen, von dem wir in unserer Einleitung ausgegangen waren. Dort nämlich zeigten wir, dass Polybius vermöge aller der an jenem Orte dargelegten Verhältnisse am geeignetsten gewesen sey, der griechischen Welt vom relativ unparteiischsten Standpuncte aus die innere Nothwendigkeit der Weltherrschaft Roms zu erweisen. Hier kommen wir auf denselben in der Weise zurück, dass wir sagen, Polybius sey auch, weil er Roms Grösse, Griechenlands Schwäche aus unmittelbarer, langjähriger Anschauung genau kannte, vor allen Anderen dazu berufen gewesen, durch sein ganzes Buch hindurch das auszusprechen, was, wenn es auch noch nicht im damaligen Momente wirklich von Allen so lebendig gefühlt und aufrichtig anerkannt wurde, doch schon die Ansicht so Mancher war und jedenfalls im Voraus in Aller Namen gesagt werden durfte: dass, wenn die Völker von nun an Rom gehorchen mussten, diese Nothwendigkeit, wie sie im Hinblicke auf die Macht dieser Weltstadt denselben nicht unrühmliche, von der Laune des Zufalls verhängte Knechtschaft dünken dürfe, so für diesel-

ben sogar als eine Segnung des Geschickes, als *κάλλιστον ἀγώνισμα τῆς Τύχης* angesehen werden müsse, da nun auch Friede, Ruhe und gesicherte Zustände in die Welt gekommen wären. Und dieses Gefühl aufrichtiger Zufriedenheit mit der ganzen Weltlage findet schliesslich seinen alle etwaigen Dissonanzen auflösenden Wiederhall in jener Aeusserung des Polybius über seine persönlichen Verhältnisse, der wir am Ende seines Werkes begegnen: XL. 6: *Ταῦτα μὲν οὖν ἡμεῖς καταπράξαντες ἐκ τῆς Ῥώμης ἐπανήλθομεν ὡςανεὶ κεφάλαιά τινα τῶν προπεπολιτευμένων κατειργασμένοι, χάριν ἀξίαν τῆς πρὸς Ῥωμαίους εὐνοίας. Διὸ καὶ πᾶσι τοῖς θεοῖς εὐχὰς ποιούμεθα, τὸ λοιπὸν μέρος τῆς ζωῆς ἐν τούτοις καὶ ἐπὶ τούτων διαμεῖναι.*






Gp 95.250
Charakteristik des Polybius.
Widener Library 004602345
3 2044 085 162 568